



Erbsenmüch

Gebrüder Vanhadi

1885-1889

XXVII

254

REGISTRATUREN
EVP 0.30 Mark

Ercheinung

Geburt Vanladi

1885-1889

XXVII

254



EVP 0.30 Mark

Prokurator
Frankfurt a. Oder

Frankfurt a. Oder, 1. Januar

Dienststelle/Betrieb

Archivnummer:

Aktenführende Stelle:

Fischerinnung Gültener Vorstadt

Aktenplannummer:

Aktentitel bzw. Akteninhalt:

Prozessakte der Fischer der
Gültener n. Lebrüser Vorstadt
gegen die Nachbargemeinde Lebrü ...
n. d. Entscheidungen des Landes, der
Kammer: n. d. Reichsgerichts
zugunsten der Frankfurter Innungen.

Bandnummer:

Zug. Nr. 76/9

Zeitlicher Umfang:

1885 - 1889

Aufzubewahren bis:

Archivnummer:

XXVII
254

1885

Steu
Nr.

104 30 VV Freiburg Ag 307 III/11/10 74 2191 A 20545

Archivnummer:

Aufzubewahren bis:

Zeitlicher Umfang:

Bandnummer:

Aktenstück bzw. Akteninhalt:

Aktenplanummer:

Aktenführende Stelle:

Archivnummer:

Dienststelle/Betrieb

Stadlar
Frankfu

76/

Stadlar
Frankfu

XXIV

254

Prokurator
Frankfurt a. Oder

76/9



XXIV

254

Frankfurt a. Oder, 9. Juni

OB

4 2

Die Siffenierung der Fuchsen des Fuchsen
für die Siffenierung der Siffenierung der Siffenierung

Es ist ein letztes Mal vorgekommen, dass die
der Gemeinde Siffenierung, wenn sie auf der Siffenierung
Siffenierung, Siffenierung der Siffenierung
der Fuchsen des Fuchsen Siffenierung sind Siffenierung
die Siffenierung Siffenierung Siffenierung

Die Gemeinde Siffenierung Siffenierung Siffenierung
Siffenierung Siffenierung Siffenierung Siffenierung
Siffenierung Siffenierung Siffenierung Siffenierung
Siffenierung Siffenierung Siffenierung Siffenierung
Siffenierung Siffenierung Siffenierung Siffenierung

Wichtig ist, dass die Siffenierung Siffenierung
Siffenierung Siffenierung Siffenierung Siffenierung
Siffenierung Siffenierung Siffenierung Siffenierung
Siffenierung Siffenierung Siffenierung Siffenierung
Siffenierung Siffenierung Siffenierung Siffenierung

1885

trides in New Lebus angesetzt.

Josephine
 Joseph
 Morris
 Josephine

2.
3

ms
Differenzial WS

3, May 14 1892

Dec. 26. 1885.

To. 26. 8. 88.

Fr.

Jan 2
L. J. J. J. J. 105

St. 20 7. 80.

Miss M. Lyman

Fact. Union 277
Log 278
Port 52

Wird im New Leber eingest. 11.

Archivnummer:

Dienststelle/Betrieb

an Rostock Mangeln
fr. Leber

6 4 7

5

2. August
1891 in
or Frankfurt

Das Buch der Erfahrungen der letzten Jahre. a. Leber
Verfasser ist die alte Kutsche der letzten Jahre
die jetzt in der Stadt nach dem Namen gehalten,
es ist aber die alte Kutsche der letzten Jahre
jedenfalls an der Stelle der letzten Jahre
in der Stadt gehalten, jetzt aber die Kutsche der
letzten Jahre für die neue Kutsche der letzten Jahre
abgegeben worden ist.

Die Kutsche der letzten Jahre ist die Kutsche der letzten Jahre
die in der Stadt gehalten worden ist, jetzt aber die Kutsche der
letzten Jahre für die neue Kutsche der letzten Jahre
abgegeben worden ist, jetzt aber die Kutsche der letzten Jahre
für die neue Kutsche der letzten Jahre abgegeben worden ist.
2. August 1891 in der Stadt, jetzt aber die Kutsche der letzten Jahre
abgegeben worden ist, jetzt aber die Kutsche der letzten Jahre
für die neue Kutsche der letzten Jahre abgegeben worden ist.
Leber der letzten Jahre ist die Kutsche der letzten Jahre
die in der Stadt gehalten worden ist, jetzt aber die Kutsche der letzten Jahre
für die neue Kutsche der letzten Jahre abgegeben worden ist.

Wiederspinner,
dort all

in der Stadt
in der Stadt

Gras.

1. Gottfried Lehmann Schulmeister 2. Friedrich Klinge Schulmeister
3. Wilhelm Graf. Zimmermann.

Abschneider sind

1. Karl Nikolaus Zimmermann 2. Friedrich Büchelholz Arbeiter
Friedrich Fröhlich Schulmeister 4. Ferdinand Rudolf Schulmeister
5. Gottlieb Liebert Arbeiter. Alle in Leber wohnhaft.

Abschneider für die letzten Jahre sind

die Arbeiter Friedrich und Wilhelm Jaenisch Arbeiter
beide in Leber wohnhaft.

1885.

Stadtkommission
Nr. 1885.

49 June 11th
683
C. V. K.

Insolvent für
zum 30^{ten}
aufzulegen
auf 30

1. Gottfried

1, Gottfried Le
3, Wi

1. Karl Nicolo
Friedrich
5. Gottlieb

die Gub.

Oberrichter

Der Oberrichter, Richter, Friedrich Fröhlich, wohnhaft
Lebus ist beauftragt vom 1^{ten} Mai 1885. bis zum 1^{ten} Mai 1891 in
der Ober- und Laus, von der Frankfurter bis zur Göttinger Grenze
die Befehle auszuführen. Wozu sich nachfolgende

1. Die Lindenlaube.
2. Die Straßlaube
3. Die städtische Marktblaube bei den Rindenschlagern,
welche Lauben vom städtischen Magistrat als
Bauern-Regen all angelegt sind.

Zusammen hat sich mit den Bestimmungen der Dispositionsordnung
vom 30^{ten} Mai 1874. bekannt zu machen und finden die darin
enthaltenen Vorschriften bei Abfertigung der Einsprüche
nach ihrer Anwendung.

Lebus d. 10^{ten} Mai 1885.

Der Oberrichter.

1. Gottfried Lehmann 2. Friedrich Klinge 3. Wilhelm Graf.

Die Unterschriften beglaubigt:

Lebus den 11. Mai 1885.

Der Polizei Verwaltung.

(L D)

Baersche.

Die Oberrichter sind

1. Gottfried Lehmann Geschäftsführer 2. Friedrich Klinge Geschäftsführer
3. Wilhelm Graf. Gemeindegast.

Oberrichter sind

1. Hart Nicolaus Gemeindegast 2. Friedrich Buchholz Arbeiter
3. Friedrich Fröhlich Geschäftsführer 4. Ferdinand Rudolf Schiffsgehilfe
5. Gottlieb Liebert Aufseher. Alle in Lebus wohnhaft.

Oberrichter für die städtischen Läger sind

Die Fabrikanten Friedrich und Wilhelm Jaenisch Arbeiter
bisher in Neu Lebus wohnhaft.

- 3 -
1885.

Stempel
Nr. 618

WU 172
1727-1728

Der Herr

Der Herr
der Leber
König
Friedrich
Schindler

1. Der Herr
2. Der Herr
3. Der Herr
4. Der Herr
5. Der Herr
6. Der Herr
7. Der Herr
8. Der Herr
9. Der Herr

ad 2. bis 9.
Wurde das

860
1750

8, 10

A. d. R. Nr. 1933
Eingegangen am 6. 10. 85
Klaues, Gerichtsvollzieher

Fr. 25/85 85 1/2
6

Klaus
Der Königsberg Landgericht
Vorstellung

Klage

Der Fiskus im Namen der Frankfurter
Lebener und Gubener Herrschaft,
Königsberg, vertreten durch den
Fiskusgräf Wolff und Wastmann
Schindler für

und

1. Der Woblgemeinde Lebener, vertreten
durch den Bürgermeister Dapfelhoff.
 2. Der Fiskusgräf Wolff und Wastmann
Schindler für
 3. Der Fiskusgräf Wolff und Wastmann
Schindler für
 4. Der Fiskusgräf Wolff und Wastmann
Schindler für
 5. Der Fiskusgräf Wolff und Wastmann
Schindler für
 6. Der Fiskusgräf Wolff und Wastmann
Schindler für
 7. Der Fiskusgräf Wolff und Wastmann
Schindler für
 8. Der Fiskusgräf Wolff und Wastmann
Schindler für
 9. Der Fiskusgräf Wolff und Wastmann
Schindler für
- ad 2 bis 9 zu Lebener
Ward des Woblgemeinde Lebener 3000 Mk.

Verhandlungstermin am

25 November 1885 Vorm. 9 1/2 Uhr

im Landgerichtgebäude Logenstr. 6.

Frankfurt a. O., den 30 September 1885

Der Vorsitzende der Civilkammer II
des Königl. Land-Gerichts

Meyerhoff

Wortprotokoll!

Der Fiskus im Namen der Frankfurter
Lebener und Gubener Herrschaft etc.

II. C. 322/85

III. 2363.

860

Stefan bereits mit mehreren Jüng-
lingen und mit dem jungen Ding
durchaus fortliche Freundschaften haben.
Jenen Rast zur Überwindung der
Tipperei in der Ober sinnfälligkeit
bis Türolberg und Spandau,
wobei bis Helten Rastung der
Leipzig von Torgau aus Rastung
gründlichst in der Ober ist nach-
auf der Rastung zur Mittelst-
rei in der Ober oder Freilein der
selben in der Ober ist Torgau
werden, und ist es darüber zu
fortsetzen zwischen ihnen und den
Kriegenden Torgauern gekommen
da Torgau aufgegeben worden sind
nach der Torgau. nach der Torgau
ungabliche Rastung abzugeben ist
und sie vorwärts sind, bis
der Überwindung und Überwindung
der Tipperei in der Ober Torgau
von Türolberg bis Helten bei
Torgau zu erhalten.

Es wird Torgau Torgau auf
den Torgau der Kriegenden Torgau
von Torgau der Torgau Torgau

Druck

drich Tröblich und Johann zu
 Leber, und wider den Geistlichen
 Johann Wuth und Johann
 abendpfeiff, von Damm der erste,
 der durch den rathkräftigen Anwalt
 der Vorstadt des Fürstlichen
 Kreis-Gerichts zu Frankfurt
 vom 16. April 1775 und der
 Abzehr durch die Vorstadt des
 Fürstlichen Kreis-Gerichts
 zu Frankfurt vom 22. Febr.
 1776 und des Fürstlichen
 Appellations-Gerichts zu Frankfurt
 vom 14. December 1776 auf
 gehalten sind.

In der unruhigen Zeit ist von dem
 Magistrat zu Leber mit der
 Verwaltung beauftragt, dass der
 Stadtgemeinderath Leber der Stadt
 zur Verfügung in der Stadt
 steht der Stadt von Leber von der
 Grenze mit Frankfurt bis zur
 Grenze mit Gertrud zuhause. Hierin
 der Stadtgemeinderath hat der Magistrat
 durch die Verwaltung der Stadt
 beauftragung durch einen in der

Ua
 10.

proleu
 ch Nr.

In Dresden besand sich das hiesige
 Zeug von der Zeit der Reformation
 zu 2 bis 4 yernommenen Lathayen
 auf der Zeit vom 1. Mai 1891 bis
 zum 1. Mai 1891 vorgesch.
 Ist und der Reformation der Zeit.
 nach zur Reformation von
 nicht, und haben die Lathayen
 in Folge dessen für die von 1891
 und vorgesch. Lathayen die
 5 der Reformation zu 5 bis 9 yernom-
 men Lath. als Reformation von
 yernommen.

1811

*aus dem vorzulegenden Merkmal,
 Das, welche bereits in dem Vor-
 gesetzten vorgelegt und gegen-
 stand der Einweisung gewesen
 sind:*

*1, also unter dem 15. December 1687
 von einem kaiserlichen Notar
 unter Einwirkung seines Be-
 rathes beglaubigte Abschrift der
 von dem kaiserl. Rathe von
 Fuchs und Stephan unterzeich-
 neten Merkmalen des Markgrafen
 Friedrich Wilhelm zu Branden-
 burg vom 4. August 1687.*

*2, aus dem kaiserlichen Rathe Markgrafen,
 aus zu Brandenburg Friedrich W.
 vom 20. Januar 1696 mit der Abs-
 chneidung unterzeichnet der kaiserl. Rathe,
 von Fuchs und Stephan,
 welche in dem kaiserl. Rathe
 gegenwärtig. In dem die kaiserl.
 Rathe Abschrift liegt, und aus dem
 kaiserl. Rathe kaiserl. Rathe
 enthält, mit welcher das kaiserl.
 in dem kaiserl. Rathe kaiserl. Rathe
 und vorübergehend gewesen ist.*

3

ungen.

1885.

ntrolleur
 buch Nr. 618

In dem neuen Wappenstein zu Frank.
furt W. unter Tausch und Ueber-
schrift am 1. September 1795 (da.
gleichzeitige Ueberschrift einer alten
am 1. September 1766 Bayreuth-
ten Ueberschrift der von dem kaiser-
lichen von Prinz und Prin-
zessin unterzeichneten Verkünd-
ung des Königs Friedrich Wilhelm
von Preussen vom 21. Mai 1714,
welche der Zusammenkunft der
Ständes Versammlung nachfolgt, und
dem Kaiser, dass eine gleich-
zeitige Verkündung der Kaiser-
lichen der Kaiserlichen Versammlung
unter dem 21. Mai 1714 v.
Hilf H.

In dem Verkündung am 21. v.
nachst, dass die Kaiser der Kaiser-
lichen und Kaiserlichen Versammlung
Frankfurt W. ihre Zusammenkunft
und Artikel zur Festlegung
vergaltet sind, und am 21.
jeden Freitag vormittags 10 Uhr
jeden Freitag am 21. Mai 1714 v.
Hilf H.

W. W.
Hilf H.

in unserm no.
 der Der Liber.
 Haupt zu
 aufstodung
 Hildigung
 und unvorn
 von Des Dorn
 und Wochspan
 auf fester ge
 im Gfain

[illegible]

U. R. II, 1573 v. 14 p. 26-32.

16.

ungen.

M. - S.

an 1885

ntroleur
budy Hs.

[illegible]

2
Cumb
101

Cilar von der Frankfurter bis zur
 Göttergrenze zufließt, und die
 Gabel zu vereinigen, bis zur
 Uebersetzung und resp. Margraf.
 hing der Liffen abfällt, zu der
 Uebersetzung einer Thon von W.
 Mark für die zu der Gabelung
 zu aufhalten.

Ich erlaube mir hiermit zu erklären, dass ich die
Königl. Universität zu Frankfurt am Main
zu dem Zweck der Erhaltung des
Büchereibesitzes und der Förderung der
Wissenschaften und Künste

aus dem vollen und ungeschlossenen,
aus der tiefen Grotte zu zerbrechen
Kraftsamkeit zu erhalten.

Leitet der Vorstand zur Geschäftsver-
waltung: Abgeordnete: Herrmann, Beyer
Leitet der Vorstand der Tischler-
innung der hiesigen Werkstatt an,
den Tischlermeister Ernst Hertz-
dorff und August Schade sind
der Vorstand der Tischlerinnung
der Gebrüder - Werkstatt auf der
Tischlermeister Ernst Richter
und Albert Richter Gesellsch.
Kollmann, Dorselmann sind unabh.

Oct.

lungen.

Ms - 3

year 1885.

Contrôle
en budj. Nr.

9

Das ist Hymn
1000

Frankfurt a. M. 18. März 1878

Ms. D. R. 1923

U. D. 91. 92. 79

U. D. N. N. 1433

Zustellungs-Urkunde

Beglaubigte Abschrift — Ausfertigung — vorstehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungs-Urkunde habe ich heute hier im Auftrage des Friedrich Wolf und des Rechtsanwalts Heinrich zu Frankfurt a. M. in Rücksicht der Zustellung an den Rechtsanwalt Goll franz Schumann hier

Gebühren:

- 1. Zustellung . . . 0.90
- 2. Gerichtskosten (je zu 10 Pf.) . . .
- 3. Porto . . .
- 4. Stempel . . .
- 5. Sonstige Gerichtskosten . . .
- Zusammen . . . 0.90

Erhalten

Kauf
A. D. R. Nr. 1933

— diese in Person übergeben, —
an den Wohnung — dem besondern Geschäft — da ich denselben
angeht, habe, dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich dem franz
Schumann übergeben,
die Zustellung weder an einen Hausgenossen oder eine blühende Person, noch an den Hauswirt
oder Vermieter möglich war, da in demselben Hause wohnen ein Hauswirt, Vermieter
welche zur Annahme bereit war, übergeben,
bei dem Gemeindevorsteher
Die Niederlegung ist durch eine schriftliche, an der Thür der
befestigte Anzeige — sowie eine mündliche Mitteilung an
Die Mitteilung an eine zweite Nachbarin
Schumann, den 8. October 1885

Kauf, Gerichtsvollzieher in Frankfurt a. M.

Zustellungs-Urkunde

Beglaubigte Abschrift — Ausfertigung — vorstehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungs-Urkunde habe ich heute hier im Auftrage des Friedrich Wolf und des Rechtsanwalts Heinrich zu Frankfurt a. M. in Rücksicht der Zustellung an den Rechtsanwalt Goll Friedrich Klinge hier

Gebühren:

- 1. Zustellung . . . 0.90
- 2. Gerichtskosten (je zu 10 Pf.) . . .
- 3. Porto . . .
- 4. Stempel . . .
- 5. Sonstige Gerichtskosten . . .
- Zusammen . . . 0.90

Erhalten

Kauf
A. D. R. Nr. 1933

— diese in Person übergeben, —
an den Wohnung — dem besondern Geschäft — da ich denselben
angeht, habe, dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich dem franz
Schumann übergeben,
die Zustellung weder an einen Hausgenossen oder eine blühende Person, noch an den Hauswirt
oder Vermieter möglich war, da in demselben Hause wohnen ein Hauswirt, Vermieter
welche zur Annahme bereit war, übergeben,
bei dem Gemeindevorsteher
Die Niederlegung ist durch eine schriftliche, an der Thür der
befestigte Anzeige — sowie eine mündliche Mitteilung an
Die Mitteilung an eine zweite Nachbarin
Schumann, den 8. October 1885

Kauf, Gerichtsvollzieher in Frankfurt a. M.

Zustellungs-Verhande.

Geglaubigte Abschrift — ~~Rechtsfertigung~~ — vorstehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsverhande habe ich heute hier im Auftrage des Justiz. Rath
Wolf und des Rechtsanwalt
Schneider zu Frankfurt a. M.
zum Zwecke der Zustellung an den Hrn. Hermann Engelmann
Melchior Graf v. d. G.

Gebühren:

1. Zustellung . . . 0 90
2. Schreibgebühr (S. zu 10 St.) . . .
3. Porto . . .
4. Reisekosten (S. zu 10 St.) . . .
5. Vergelegte Gerichtskosten . . .

Zusammen . . . 0 90

Erhalten

Nr. 1933

hier in Person übergeben,

an dessen Wohnung — dem besondern Geschäft — da ich Schneider

nicht angetroffen habe, dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich dem Herrn

Melchior übergeben,

auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen oder eine sonstige Person, noch an den Hauswirth oder Verwalter möglich war, da in demselben Hause kein Hauswirth, Verwalter

oder sonstiger Person bereit war, übergeben,

bei dem Gemeindevorsteher Melchior übergelegt.

Die Niederlegung ist auch eine schriftliche, an der Thür der Wohnung des besondern Empfängers befestigte Anzeige — sowie durch mündliche Mittheilung an einen in dem Hause bekannt gemachten

Die Mittheilung an eine zweite Person ist auch erfolgt.

Schneider, den 8. October 1933

Schneider, Gerichtsvollzieher in Frankfurt a. M.

Gebühren:

1. Zustellung . . . 0 90
2. Schreibgebühr (S. zu 10 St.) . . .
3. Porto . . .
4. Reisekosten (S. zu 10 St.) . . .
5. Vergelegte Gerichtskosten . . .

Zusammen . . . 0 90

Erhalten

Nr. 1933

Zustellungs-Verhande.

Geglaubigte Abschrift — ~~Rechtsfertigung~~ — vorstehenden Schriftstückes nebst Abschrift dieser Zustellungsverhande habe ich heute hier im Auftrage des Justiz. Rath
Wolf und des Rechtsanwalt
Schneider zu Frankfurt a. M.
zum Zwecke der Zustellung an den Hrn. Hermann Engelmann
Carl Nicolai v. d. G.

Gebühren:

1. Zustellung . . . 0 90
2. Schreibgebühr (S. zu 10 St.) . . .
3. Porto . . .
4. Reisekosten (S. zu 10 St.) . . .
5. Vergelegte Gerichtskosten . . .

Zusammen . . . 0 90

Erhalten

Nr. 1933

hier in Person übergeben,

an dessen Wohnung — dem besondern Geschäft — da ich Schneider

nicht angetroffen habe, dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich dem Herrn

Melchior übergeben,

auch die Zustellung weder an einen Hausgenossen oder eine sonstige Person, noch an den Hauswirth oder Verwalter möglich war, da in demselben Hause kein Hauswirth, Verwalter

oder sonstiger Person bereit war, übergeben,

bei dem Gemeindevorsteher Melchior übergelegt.

Die Niederlegung ist auch eine schriftliche, an der Thür der Wohnung des besondern Empfängers befestigte Anzeige — sowie durch mündliche Mittheilung an einen in dem Hause bekannt gemachten

Die Mittheilung an eine zweite Person ist auch erfolgt.

Schneider, den 8. October 1933

Schneider, Gerichtsvollzieher in Frankfurt a. M.

Gebühren:

1. Zustellung . . . 0 90
2. Schreibgebühr (S. zu 10 St.) . . .
3. Porto . . .
4. Reisekosten (S. zu 10 St.) . . .
5. Vergelegte Gerichtskosten . . .

Zusammen . . . 0 90

Erhalten

Nr. 1933

12
13

Gebühren:	
1. Bestellung	0 90
2. Briefbogen (10 Stk.)	0 10
3. Porto	0 10
4. Mitgliedschein	0 10
5. Bescheinigung	0 10
6. Bescheinigung	0 10
Zusammen:	0 90

in der Wohnung — den besondern Schlüssel — da ich denselben
nicht angetroffen habe, dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenoss, nämlich dem Herrn
Herrn übergeben,
auch die Zusage, weder an einen Hausgenossen oder eine blutverwandte Person, noch an den Hauswirth
oder Vermiether abzugeben war, da in demselben Hause wohnenden Hauswirth, Vermiether
welche zur Handlung bereit war übergeben,
bei dem Gemeinbewerber Herrn übergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher

Die Niederlegung ist eine schriftliche, an der Spitze beschriftete Anzeige — (auch durch mündliche Mitteilung) — an den Gemeindevorsteher.

Die Mitteilung an eine zweite Stelle ist nicht erforderlich.

Merkmale: Übergangs-
Zeichen: Empfänger
nicht bekannt gemacht

Frank, Handlungslehre in Hamburg a. O.

tungen.

Gruppen:

1. Gruppe	0. 90
2. Gruppe	0. 90
3. Gruppe	0. 90
4. Gruppe	0. 90
5. Gruppe	0. 90
6. Gruppe	0. 90
7. Gruppe	0. 90
8. Gruppe	0. 90
9. Gruppe	0. 90
10. Gruppe	0. 90
11. Gruppe	0. 90
12. Gruppe	0. 90
13. Gruppe	0. 90
14. Gruppe	0. 90
15. Gruppe	0. 90
16. Gruppe	0. 90
17. Gruppe	0. 90
18. Gruppe	0. 90
19. Gruppe	0. 90
20. Gruppe	0. 90
21. Gruppe	0. 90
22. Gruppe	0. 90
23. Gruppe	0. 90
24. Gruppe	0. 90
25. Gruppe	0. 90
26. Gruppe	0. 90
27. Gruppe	0. 90
28. Gruppe	0. 90
29. Gruppe	0. 90
30. Gruppe	0. 90
31. Gruppe	0. 90
32. Gruppe	0. 90
33. Gruppe	0. 90
34. Gruppe	0. 90
35. Gruppe	0. 90
36. Gruppe	0. 90
37. Gruppe	0. 90
38. Gruppe	0. 90
39. Gruppe	0. 90
40. Gruppe	0. 90
41. Gruppe	0. 90
42. Gruppe	0. 90
43. Gruppe	0. 90
44. Gruppe	0. 90
45. Gruppe	0. 90
46. Gruppe	0. 90
47. Gruppe	0. 90
48. Gruppe	0. 90
49. Gruppe	0. 90
50. Gruppe	0. 90
51. Gruppe	0. 90
52. Gruppe	0. 90
53. Gruppe	0. 90
54. Gruppe	0. 90
55. Gruppe	0. 90
56. Gruppe	0. 90
57. Gruppe	0. 90
58. Gruppe	0. 90
59. Gruppe	0. 90
60. Gruppe	0. 90
61. Gruppe	0. 90
62. Gruppe	0. 90
63. Gruppe	0. 90
64. Gruppe	0. 90
65. Gruppe	0. 90
66. Gruppe	0. 90
67. Gruppe	0. 90
68. Gruppe	0. 90
69. Gruppe	0. 90
70. Gruppe	0. 90
71. Gruppe	0. 90
72. Gruppe	0. 90
73. Gruppe	0. 90
74. Gruppe	0. 90
75. Gruppe	0. 90
76. Gruppe	0. 90
77. Gruppe	0. 90
78. Gruppe	0. 90
79. Gruppe	0. 90
80. Gruppe	0. 90
81. Gruppe	0. 90
82. Gruppe	0. 90
83. Gruppe	0. 90
84. Gruppe	0. 90
85. Gruppe	0. 90
86. Gruppe	0. 90
87. Gruppe	0. 90
88. Gruppe	0. 90
89. Gruppe	0. 90
90. Gruppe	0. 90
91. Gruppe	0. 90
92. Gruppe	0. 90
93. Gruppe	0. 90
94. Gruppe	0. 90
95. Gruppe	0. 90
96. Gruppe	0. 90
97. Gruppe	0. 90
98. Gruppe	0. 90
99. Gruppe	0. 90
100. Gruppe	0. 90

be / en Wohnung — den besondern Befehl — da ich keinen
nicht angetroffen habe, dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenoss, nämlich dem Herrn
Herrn übergeben.
Zustimmung anderer an diesen Hausgenossen oder eine blühende Person, noch an den Hauswirth
oder Vermiether möglich war, da in demselben Hause wohnenden Hauswirth, Vermiether
welche zur Handlung bereit war, übergeben.

Die Niederlegung
befristete Miete — 1
Die Verpfändung

Robert, 8 October 1915
München, Kriegsmünzmeister in München a. O.

Ms - 3 -
Jan 1885.

Contrôle
de la

Zustellungs-Gehalts:

Geglaubigte Abschrift — **Zustellung** — vorstehenden Schriftstückes nach Abschrift dieser Zu-
stellungsurkunde habe ich heute hier im Auftrage des Lehrers Wolf
und des Kaufmanns Schneider
zu Frankfurt a. M.
zur Zwecke der Zustellung an den Lehrer Wolf
und Kaufmann Schneider.

Gebühren:

1. Zustellung 0. 90
2. Schriftstücke (je 10 Pf.)
3. Porto
4. Briefkosten (je 10 Pf.)
5. Vergütung Gerichtskosten
6. Sonstige

Erhalten

M. P. R. 1933

in der Wohnung — dem besondern Geschäftsort — da ich Lehrer Wolf
nicht angetroffen habe, dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich dem Lehrer Wolf
übergeben,
nach die Zustellung weiter an einen Hausgenossen oder eine blühende Person, nach an den Hauswirt
oder Vermieter möglich war, da in demselben Hause wohnenden Hauswirt, Vermieter
nicht angetroffen wurde, übergeben,
bei dem Gemeindevorsteher

Die Niederlegung ist eine schriftliche, an der Stelle der Zustellung des Empfängers
befestigte Anzeige — durch mündliche Mitteilung an den Empfänger bekannt gemacht.
Die Mitteilung an eine zweite Person war nicht möglich.

Lehrer, den 8. October 1933
M. P. R., Gemeindevorsteher in Frankfurt a. M.

Zustellungs-Gehalts:

Geglaubigte Abschrift — **Zustellung** — vorstehenden Schriftstückes nach Abschrift dieser Zu-
stellungsurkunde habe ich heute hier im Auftrage des Lehrers Wolf
und des Kaufmanns Schneider
zu Frankfurt a. M.
zur Zwecke der Zustellung an den Lehrer Wolf
und Kaufmann Schneider.

Gebühren:

1. Zustellung 0. 90
2. Schriftstücke (je 10 Pf.)
3. Porto
4. Briefkosten (je 10 Pf.)
5. Vergütung Gerichtskosten
6. Sonstige

Erhalten

M. P. R. 1933

in der Wohnung — dem besondern Geschäftsort — da ich Lehrer Wolf
nicht angetroffen habe, dem zur Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich dem Lehrer Wolf
übergeben,
nach die Zustellung weiter an einen Hausgenossen oder eine blühende Person, nach an den Hauswirt
oder Vermieter möglich war, da in demselben Hause wohnenden Hauswirt, Vermieter
nicht angetroffen wurde, übergeben,
bei dem Gemeindevorsteher

Die Niederlegung ist eine schriftliche, an der Stelle der Zustellung des Empfängers
befestigte Anzeige — durch mündliche Mitteilung an den Empfänger bekannt gemacht.
Die Mitteilung an eine zweite Person war nicht möglich.

Lehrer, den 8. October 1933
M. P. R., Gemeindevorsteher in Frankfurt a. M.

A. R. J. 335
Eingegangen am 17. 8. 86
Klauss, Gerichte

- Ein Kaufmannssohn Jakob Friedrich
 der Magister besetzt
 Ein Hausbesitzer Johann Schumann
 Ein Hofmeisterssohn Ludwig Klinge
 Ein Zimmergefallener Michael Groß
 Ein Steinergeselle Carl Seidel
 Ein Arbeiter Ludwig Buchholz
 Ein Holzhauerbesitzer Ludwig Sechler
 Ein Tischlergefallener Ferdinand Seidel
 Ein Fingerring Gottlieb Siemert
 No 2 ist 9 zu lesen

tungen.

Ms. - 3 -
Jan 1885.

Contrôleleur
ambady Mr. *B. B.*

15

Oftervergeiftum gefet, in diefer Sache
 unter Zurücknahme der Klage gegen
 den erften der Klage mit dem Ver-
 ftehen geftellten Anträge gegen den letz-
 teren mitgetheilt.

Auf den in der Verhandlung am
 10. Januar d. am Königl. Land-
 richterhof selbst zurückgenommen worden.
 Letzter Befcheid ist ein neuer Termin
 zur mündlichen Verhandlung über
 den Rechtsstreit auf den 29. März 1886
 Anm. 9 Uhr vor demselben anberaumt.
 Zu diesem Termin wird hienach der
 hiesiger Wilhelms Hof zu Ober-
 mit der Aufzeichnung gehalten, unter
 der dem beauftragten Gericht zugelassen.
 Rechtsanwalt zu stellen.

Befcheid dieses Schriftsazes wird zu
 dem gerichtlichen Acten gegeben.

Frankfurt d. den 10. Februar 86

Der Richter. Hof
 Wolff

tungen.

6.

M. - S.

von 1885.

Kontrolleur
 Genbuch Nr. 670

Gebühren:
 Aufstellung 440 20.
 Pollenöl 450 20.
 Schreibgebühr 20.
 Gerichtskosten 20.

Summa: 990.00
 erhalten
 Haupt
 A. H. H.
 1854.

Nummer Nr. 14. 20.

über
 5. Niederlegung.

nicht

Ordnung:
 Zustellung 940 27.
 Postgebühr 950 27.
 Schreibgebühr 27.
 Gerichtskosten 27.

Summe: 990.00
 in fallen
 Kauf
 N. Nr.
 3354.

Der Klage vom 22. September 1885 wurde schriftsätzlich am 10. Februar 86

Beglaubigte Abschrift ~~der~~ ~~Hand~~ ~~des~~ ~~Verstorb~~ ~~nebst~~
 Abschrift dieser Urkunde habe ich heute im Auftrage der ~~Genossenschaft~~
 Volkswirt Kaufmannschaft Schmecken
 & fien in einem mit meinem Dienststempel versehenen, mit des
 G. Schöffensnummer N. N. Nr. 3354, bezeichneten und mit folgender Adresse:

An den ~~Freiwilligen~~ Herrn Wilhelm Graf

Lebus.

versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Post-
 anstalt zu Frankfurt a. O. mit dem Gesuchen abzugeben, die Zustellung einem Post-
 boten des Wohnortes aufzutragen.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1886

M. M. M.
 Gerichtsschreiber in Frankfurt a. O.

Formular Nr. 14. Zustellung durch die Post.

5. Niederlegung. 5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung
 weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder
 Vermiether möglich war,
 auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
 bei der Postanstalt zu
 bei dem Gemeinde-Vorsteher zu
 bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.
 Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten
 befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mittheilung an ~~einen~~ ^{zwei} Nachbarn.
 Die Bekanntmachung an ~~einen~~ ^{einen} Nachbar war nicht thunlich.



Lebus, den 13. Februar 1886
M. M. M.
 Postbote zu Lebus

C. 87a.

Kontroleur
 Gegenbuch Nr. 670

Formular No. 41a. Reinschrift der Kostenrechnung.
 (§ 212a d. Instr. v. 1. Dez. 84)

über Zust

Portopflicht

N. P. R. N.

Ger

Hierbei ein
urku

Den ober

1. An den
Adressaten selbst.
- 2a. An ein
Familienglied.

- 2b. An eine
Dienstperson.

3. Verweigerte
Annahme.

4. An den
Hauswirth.

5. Niederlegung.

Zustellung für gewöhnliche Fälle.

Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienststempel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Portopflichtige Dienstsache.

N. P. N. Nr. 3354

Abfender:

Maus

Gerichtsvollzieher.

An

Herrn Hausbesitzer Herrn
Wilhelm Graf

zu

Lehrer

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

Den obenbezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Adressaten selbst.

1. Dem Adressaten selbst — in der Wohnung —

2a. An ein
Familienglied.

2. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich
de Ehefrau — Sohne — Tochter —
de Wilhelm

2b. An eine
Dienstperson.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen Knecht — Magd —

3. Verweigerte
Annahme.

übergeben.
3. Da der Empfänger die Annahme verweigerte — und derselbe hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftsfotel hat —
so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

4. An den
Hauswirth.

4. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung
an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,
de in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermiether — nämlich
de
welche zur Annahme bereit war,

5. Niederlegung.

übergeben.
5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung
weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder
Vermiether möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
bei der Postanstalt zu
bei dem Gemeinde-Vorsteher zu
bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten
befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.
Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht thunlich.

Die Bekanntmachung an einen zweiten Nachbarn war nicht thunlich.



Postbote zu

Lehrer, den 13. Februar 1885
Meinert
Lehrer

C. 87a

Kontrolleur
Gegenbuch Nr. 67

K.-S.
Formular No. 41a. Reinschrift der Kostenrechnung.
(§ 212a d. Just. v. 1. Dez. 84)



Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Gerichtsvollzieher

Klaus

Frankfurt a. M.



Handwritten notes and signatures on the right page, including 'Königl.' and 'Lau'.

Königliche Gerichtskasse.

Frankfurt a. M., den 3^{ten} November 1885

Die nachstehend berechnete Kostenschuld von zusammen
ist binnen einer Woche nach dem Empfange dieser Rechnung an die Gerichtskasse
hier selbst mit Angabe des Kassenziehens *11502* zu zahlen.

oder mit Angabe dieses Zeichens frankirt einzusenden.

Andernfalls tritt ohne weitere Mahnung die Beitreibung im Zwangsverfahren ein.

Die Zahlung kann auch an den Ueberbringer der Gerichtskasse

gegen dessen Quittung gültig geleistet werden.

Zu

Rendant.

Kostenrechnung

In der *Kaufm. Fischereimessung v. Lohs* Sache
Mittenzeichen: *N. O. 3112.85*

Laufende Nr.	Blatt der Akten und Geschäftsnummer.	Gegenstand des Kostenansatzes.	Werth des Gegenstandes.	Es sind zu erheben:		Bemerkungen.
			4.	5.	6.	
1.	2.	3.				
		<i>Vorstellung für die I. Sitzung</i>	<i>3000</i>	<i>56</i>		
		Summa				

Vorstehend berechnete
sind heute bezahlt.

Frankfurt a. M., den 14^{ten} December 1885.

Königliche Gerichtskasse.

Rendant
Einnahme-Journal Nr. *4283*

Kontrolleur
Gegenbuch Nr. *616*

K.-S.
Formular No. 41a. Reinschrift der Kostenrechnung.
(§ 212a d. Just. v. 1. Dez. 84)

1829
174

CARL LOEWENSTEIN
RECHTS-ANWALT
FRANKFURT A. O.
KROSSLGASSE 17

Handwritten text in cursive script, likely a letter or legal document. The text is written on a piece of paper that is partially torn and overlapping other pages. The handwriting is dense and difficult to decipher in many places due to the cursive style and the condition of the paper.

*Verbereit
(Hilfgr
in
der Liffa
Frankf
Gubener
rinnu
ein Ka
Lebus
Klafter
Bönig
Frankf
Obstauz*

Handwritten notes or signatures at the bottom right of the page, including the word "auf" repeated twice.

seitdem - sowohl das gemeine, wie
speziell das geistliche Maß-
nahmen mit der Befreiung der jüdischen
Menschen überlassen, da diese in
mehrfachen Instanzen sind und nicht ohne
Zweifel nicht sich bilden der Maß-
nahmen überlassen, malen sie sich
auch diese verschiedenen Namen tragen
und - dem Menschen nach, obwohl
sie sich nicht einmal fast-
dieselben Punkte nachfolgen.

Die Königlich Preussische Regierung zu Frankfurt
am Main, an den Herrn Minister der
Justiz zu Berlin, in Bezug auf die
Königliche Verordnung vom 1. März 1844
über die Errichtung eines
Landesgerichts zu Frankfurt am Main.

Prud

sind, hat dann nicht nachgewiesen
für gewisse neue Lebewesen in einem
Zeit - in dem 10' ad und 30' ad Jahren
dieser Jahreszeit - folglich ist
na zum Liffen in der ersten Zeit
ausgefallen - die folglich ist
sollten in der Zeit der ersten
gezeigt werden - und nicht nur
stündlich mehr, wenn ein sehr
schwieriger Prinzipium zu verstehen
das Prinzipium ist. Das
die Menschen das Prinzipium
regieren nicht auf dem Prinzip
das angebliche Prinzipium ist
Legen zu einem Zeitpunkt ist, dass
dass ist, dass die Prinzipium
mit der Zeit nicht mehr sein
man können, die Prinzipium
prüfen, auf mal zu sein - nicht in
das Prinzipium ist angebliche Prinzipium

La Grèce

Laqian gründen, löuoft d. f. bereits
nach mindestens 20 Jahren - das Bö.
richtigen Magiarung fied mady a.
legt haben.

Die Königlich Magiarung muß
sich dafür bekümmern, daß alle
das auf Grund der mady a. mady a.
Schriftstücke der Hallen der
manigfachen kaiserlichen Wissenschaften

Uebersicht nicht zugeteilt werden soll.

Die Hallen der Magiarung müssen
Hauptstadt der Stadt kaiserlich gemacht,
mit der Königlich Magiarung
zusammengefaßt werden, und die
sowohl Form und Ausstattung der
Hallen über dem kaiserlichen
Laqian zu Zeit der kaiserlichen
dieser kaiserlichen Magiarung
des kaiserlichen Magiarung zu Zeit
Zeit der Königl. Friedrich Wilhelm

24

I. im Größten Gefalt haben.

haben

3. Die das Blau beidseitig, zum
formal. der ausbleichen Kleider, die
nachher bestimmt sind, die
sich, so ist zuweilen vordurch
zu legen, das keine derselben das
in der ersten Forderung des
gegenwärtig ausgesprochen Recht nach
laßt, sondern, das alle diese Recht
haben und die Verordnung haben, die
in der ersten Forderung
in der Verordnung bestimmen
Sicherheits zu bestimmen,
nach, wie bestimmen nach
bestimmen nach bestimmen
Teil der bestimmen z. B. in
der bestimmen bestimmen
bestimmen bestimmen.

Man darf bestimmen, die ist

Best

[illegible]

осуды

[illegible]

Pratt

26

24

Recht und unumwunden mal das
 öffentliche Recht mit der Stadt vorlieh.
 gewisse Rechtsvorschriften ausgeben,
 das man das weiß, ist nicht mit
 Rücksicht auf den man man man
 Rechtssystem in der Stadt vorlieh
 ist das der große gartensplan
 Lokalisationen fast schon zu
 bestimmten Fröhen, die da.
 Klagen müssen sie, mit Recht.
 seit nicht zu bestimmten und
 überlassen ist die bestimmte
 das soll immer noch, ein billiger, das
 zur Entscheidung der Rechtsmittel
 bestimmten Fröhen; und man.
 man sie mit allem Recht
 das ist ganz die Meinung.
 das ist der allgemeine Grund.
 Recht.

Bestimmte un die Frage aber

man, zunächst, weil das
unvergleichliche Volk sind die sonstigen
Beispielsfälle das man das
Bleibenden in Bezug genommen,
man ist nicht zufrieden,
man ist nicht zufrieden, daß das
materiell ist das die in der
in der demnach ist das
sich abzuheben, so wie es
man ist, und die in der
selbstverständlich ist.
Man ist nicht zufrieden
in der 1985 in der
das Volk ist, ob jemand
in der 1986 bequemt man
ist, so wie es das
man ist, mit der
man ist, mit der
man ist, mit der
man ist, mit der

Landesrat

Landesfiskus mit seinem, auch,
 diesen bezugsfähigen Einkommen den
 Staat nicht zu schaden, ob diese
 Einkommen nicht gesetzlich - nach dem
 Landesfiskus bezugs. dem Staat -
 einbezogen und dem Gesetz
 gegenübergestellt werden ist.

Genau so liegt die Sache bei den
 Einkommen des Landes, das die
 Staatseinkünfte zur Vollziehung der
 Einkommen über Prinzipal und,
 da nach Landesfiskus mit seinem,
 dem Staat, einbezogen und dem Staat
 nach dem Gesetz, das die
 Einkünfte, die Einkünfte der Staatseinkünfte
 gesetzlich mit dem Staat
 befreit ist, die Einkünfte der Staatseinkünfte
 (Einkünfte) nach dem Staat mit dem Staat
 ist, mit dem Staat in dem Staat f. g.

Siunkallafau

S. Rukallafan, bezüglich dessen wir,
sachmässig, sehr wohl unterrichten,
da nachstehende in Gallien (man)
nachlassen mussen.

Man muss sich, z. B. erinnern,
dass im Jahre 1804 Napoleon Bonaparte
Sicheres Mittel hat in Paris
Lob und Tadel, Befehle und
in der Folge selbst nachteilig,
sich in der Lage zu befinden, dass
allerhöchste Anzeichen davon,
nachdem es sich nach dem Verlauf der
Geschichte der damaligen Zeit
gezeigt und mit Rücksicht auf
den massenhaftigen Charakter der
Gang der Revolutionen gezeigt
in der damaligen Zeit nicht an-
ging, so muss man es in solchen
Fällen immer sehr bedacht sein und nicht
unmöglichlich finden, dass eine Re-

Kinda

beigabe der Oberrichterliche Handhabung.
Kraft der. Diese Oberrichterliche Handhabung
muss, dass die beiläufigen
Kontrollen resp. Befehle der Oberrichterliche
Kontrollen der Oberrichterliche
sind möglich, nicht aber, dass die
mit der Kontrolle der Oberrichterliche
zu Frankfurt die Oberrichterliche
von der Oberrichterliche der Oberrichterliche
auf der Oberrichterliche der Oberrichterliche
nachgefragt werden.

Die Oberrichterliche, dass die Oberrichterliche.
Die Oberrichterliche der Oberrichterliche der Oberrichterliche
sind, kann aber nicht möglich sein, dass die Oberrichterliche
beurteilt sein, dass die Oberrichterliche
Originalen unter, nach der.
Praxis sind. Die Oberrichterliche
ist die Oberrichterliche der Oberrichterliche,
kann die Oberrichterliche der Oberrichterliche
in der Oberrichterliche der Oberrichterliche.

Heile

[illegible]

30 12

Gut. das poimulligau fiennd.
man. das Kuch Leber das Lippau.
reht noch Karpzuba das weisau.
in das Kabinatbande selbst aut.
jolltau Kapimungau marliapau
mondeu.

Reuouirgafficht mind zuuieft, das
liber die foffit de die Kazing von.
noumanu Horkiuda ein Frau.
fal nicht abnollen kann, abnoll.
neueig dandeb, das sie in der
zit Zeit ifat fuenenlisen quil.
liqau gub röniglichen Lomman
prouilgilt modten ist; dann
das Original ist dann böuig.
Liqau Ofanman Kach drefis
als fipariff dunkmündigab ka.
unirpitt einmal nicht modten.
Hil mo rönigafficht, so kommt ab
als der büßig Fulargatalibee

zu

zu unmittelbarem Gehalt namentlich
dasjenige Passiv jauch habe abgeben
zu, indessen nichtig lautet:
"daß unser befreundeter Freund
genannt von Leber, seine Frau
kommen und die Frau, die Frau
mit sechs von Kreuzen,
nicht das Oben, nicht allen Mitgebern
und Mitgebern, mit denen die
in gemein und freudigst namentlich
nach, die Frau und Leber, bis
zum Leber, und für das die Oben
freudig, somit unser Freund,
von Leber, genügt sich selbst,
allein zu sein, und bleiben sollen,
mit dem von Frankfurt, und nicht
jedem möglich in der Stadt,
und soll die Gemein namentlich,
Luzernberg von der Oben, der es
läßt, nicht zu Lüneburg

zum Ende
20

[illegible]

W. J. F. J. F.

Lipps seine Gesandtschaft nicht;
letzteres nicht, weil das bezügliche
Gesandtschaftsamt für die Zusammenkunft
gewissen und geglaubt und nicht
niederkam in die Hände und Gabe.
Ausgang der ganzen Labial-
arbeit nicht zu liegen und man
ist. Kundschaft der Besondere
„Ihre“ nicht ist nicht möglich,
man wenigstens wird, man
die Labialarbeit der Besondere
nicht in Beziehung mit der
Bese, dass Lipps und seine
Kundschaft nicht Gabe
bei Gabe nicht.

Diese Gabe nicht ist nicht
im Labial der Labial-
arbeit bezügliche. Als die
Linien Gabe nicht, Kundschaft
Lipps, Kundschaft und Gabe

Gabe nicht

[illegible]

Varro's

2. Danach folgt, daß auch daneben
Verordnungen unter dem "Irrtum"
des Lippes von Leber, davon Her-
kunft haben und in specie, die
sowohl in der "Leber" von Leber
nachweisbar sind, müssen, in
dem die das missverständliche
Geschichte eines Geschichtes.
nachweisbar wird, daß in der
Zeit im Jahre 1510 die "Leber"
von Leber die Herkunft
des Lippes von Leber haben.

Da ferner von der "Leber" von
Leber im Jahre 1510 zu sehen ist,
obwohl die Lippes nicht der
oben erwähnten Herkunft ist, so folgt
daraus, daß die Lippes nicht
ist, und die "Leber" von Leber,
nicht zu sehen ist, in
folgenden "Leber" von Leber

Lippes

Der Kriegermutter und Ollpitzer
 Martin Maucki, 74 Jahre alt, der
 Heinrich Ollpitz und Brückholz 78 Jahre
 alt, der Ollpitzer Martin Braat
 75 Jahre alt, der Oberstadts Lippmann
 Schwarz, 73 Jahre alt, der Ollpitzer
 Friedrich Krause 83 Jahre alt, der
 Ollpitzer Gottfried Lehmann 73
 Jahre alt, der Ollpitzerin Emma
 Roggen Gessert, geb. Schwarz, 84 Jahre
 alt, die Ollpitzerin Wilhelmine Chat.
 Lotte Pabst, geb. Kenguth 83 Jahre
 alt, die Wilhelmine Emma Roggen
 Perlwitz, geb. Peter, 68 Jahre alt,
 die Hauskapitularin Wilhelmine
 von Krause geb. Heidenreich 68
 Jahre alt, der Kriegermutter
 Fritz Gebert, 63 Jahre alt, der
 Zimmermeister Ludwig Schilling
 69 Jahre alt, der Kriegermutter

Wilhelmine

34

Milfaleu Heiness, 78 Jahre alt, der
 Piatzschneider Friedrich Peter
 66 Jahre alt, der Piatzschneider
 Friedrich Diener, 60 Jahre alt, der
 Schneidermeister Friedrich Ober.
 54 Jahre alt, der Schneider.
 meister Gottlob Hoernicke, 70 Jahre
 alt, der Färber Friedrich Klinge, 59
 Jahre alt; der Oberknecht Milfaleu
 Baake, 54 Jahre alt, der Leithauswart.
 und Milfaleu Dünow, 48 Jahre alt,
 der Schneidermeister Carl Gollisch
 44 Jahre alt, gemeinsam zu Lebzeiten
 in einem zeitgenössisch gebauten
 Haus sind die gemeinsamen
 Lebensverhältnisse von Leben der
 freien Wohnraum immer noch
 der Genuß der politischen Lage.
 und in der Tat ist es offensichtlich
 und bedauerlich und in der

Heinrich

Heimung aus ihnen geschehen
kann vielzählige mit dem nach
stehenden Ortliche Siffenigkeits
seit mindestens ihrem 18ten Lebens
jahre bezeugt haben, daß ihnen noch
ihnen ist und Großalter
erzählt worden ist und somit
ihnen - daß die auf sie mündig
kann - noch ihnen - daß die auf
sie mündig gemacht worden
ist, daß sie die ist und Groß
alter und deren Zeitgenossen
den Oberstamm in glücklicher
bezeugt haben und daß sie - die auf
den - beim Siffen noch Siffen
führt Siffen und deren. Ist
glücklicher daß die Siffen
nicht mindestens bezeugt
werden sind.

Laub. von Lutzow und dem Punkt

Leutwitt

35 33

bezieht, somit die Hofsilber
 Commission des Königl.
 Preussischen zu Frankfurt a. M.
 für Verhandlungen am 5. Nov.
 vember 1874 in Obsequium zu dem
 Offizialen rüchert, und
 malen sich ergibt, daß der
 Musik- und Singspiel-
 Institut Boerichel zu Leber, nachdem
 auf Antrag der Eltern
 der Singschule der Ob-
 beauftragte Labisch nach
 zu Frankfurt a. M. in
 fassen mag in der
 Singschule der Ob-
 beauftragte, nach der
 der Ob- beauftragte
 Singschule der Ob-
 beauftragte ist.
 Beauftragte nach der

zusammensetzung

zu Lebzeiten und der Königlich Preussischen
Zuversichtlichkeit zu Frankfurt
ausdrücklich bezeugen, daß am
18ten Juni 1848 der Sippen
Schonwetter aus Frankfurt
am 25. Februar 1849, der Sippen
Albert Richter und Benjamin
Schwarz, am 20. Juni 1849, der
Sippen Wilhelm Schwarz, am 7. Ju-
ni 1849, der Sippen Ludwig Schade
am 23. Juni 1849, der Sippen Ge-
mme Schwarz und
Keller gemeinsam aus Frankfurt
am 10. und 11. Oktober des Klagen-
den Gemeindegemeinschaften,
bezüglich der Sippen bezeugen
müssen sind, weil sie nicht
Lieberst Obacht gefasst haben,
jeder von Lebenden Sippen,
dass sie nicht bezeugt sind,
sind.

Abgezeichnet

36

Abpsist gba in zu den Garsigthofen

Frankfurt den 10. Januar 1886

Ind. Magistrat
 v. Loewenstein
 v. Loewenstein
 v. Loewenstein

Loewenstein

staff_1-313_ba1-tit27-nr254

[illegible]

The Program Book that -
 take it long. Happily the
 was for J. R. High material.
 Frankfurt 20 A. Below the
 the Royal Museum.
 Eisenstein.

59
Doch da in der Verhandlung vom 20. Januar etc. dem König
Landgraf Joseph-Erzbischof II. gekündeten Auftrags
ist von neuer Seite zu mindlichen Verhandlung über
den Kaufvertrag auf den 24. März 1885 Vormittags 9 Uhr
zu erscheinen inkommod. In diesem Zeitraum wird
jedenfalls der Kaufvertrag vollzogen. Graf v. Lieben wird
das Aufgebotung erhalten, wenn bei dem Kaufvertrag
jedenfalls jenseitigen Kaufvertrags zu stellen.
Aufgabe eines Hofes wird so der größte Teil gegeben.
H. 10. 2. 85.

L. 201 mit sehr dichter in Menge von gestaffelten Lichena Zopf p. Lichen pygmaeus v.
ist aus Gestein in abgeflachten Blöcken eingewachsen, wesshalb der dichte

26

1894 L. P. R.

Das in der Versammlung am 20. Januar 1886, von König
Ludwig III. besetztes Eisenbahnen- und gewerbliche Lagers
ist nun nach einer per ministerialen Verfügung der
den Reichstag auf den 24. März 1886 vorliegende 44p
des Reichstages internat. für Eisenbahnen und
für den Eisenbahnverkehr. Das p. 1886 mit
der Eisenbahnverwaltung verbunden, wenn bei der Eisenbahn
für die Eisenbahnverwaltung Eisenbahnen p. 1886.
Aufgabe der Eisenbahnverwaltung wird p. 1886 die Eisenbahn.

B. A. L. S.

L₂, ad 1 mit sehr dichter & kluger von Geruch nach Weizen. Es ist ein sehr gutes & sehr angenehmes Essen, welches sehr gut zu essen ist.

36
38
Berlin, den 17^{ten} Februar 1886

C. L. Kloppeisen Jb.

13. 2. 86.
Hof-
69

Das Aufgebot von 1886 ist in der
königlichen Anordnung, die gefälligen Zuteilung
vom 10^{ten} d. d. d. gegeben, und die in der
befunden Original: Diktum vom 4 August
1687, 20 Januar 1696, 21 März und 21 Mai
1714 zur Einsichtnahme zu übergeben.
Königliches Hofamt. Herrsch. Hofamt.

Doctoren

Herrn Hofamt. Herrsch. Hofamt.
Herrn Hofamt. Herrsch. Hofamt.

Das Aufgebot von 1886 ist in der
königlichen Anordnung, die gefälligen Zuteilung
vom 10^{ten} d. d. d. gegeben, und die in der
befunden Original: Diktum vom 4 August
1687, 20 Januar 1696, 21 März und 21 Mai
1714 zur Einsichtnahme zu übergeben.
Königliches Hofamt. Herrsch. Hofamt.

Herrn Hofamt. Herrsch. Hofamt.
Herrn Hofamt. Herrsch. Hofamt.

Frankfurt Jb.

13. 2. 86.
Hof-
69

J. H. A. 219.

[Faint, mostly illegible handwriting on a large sheet of paper, possibly a letter or document, with some visible lines of text.]

BERLIN
No 25.
8.3.86
3-AN.
Abschnitt zur Post-Packet
Post-Anzahlstempel
Name und Wohnort des Absenders
Agg. Gasse
Herrn Dr.
Herrn Dr.

[Faint handwriting on the right side of the page, including a signature and some illegible text.]

Berlin, den 6^{ten} März 1886.

E. D. Klempnerstr. 16.

Von E. D. Klempner

10. 3. 86.

55. 1. 86.

Abschnitt zur Post-Paketadresse.



Name und Wohnort des Absenders.

E. D. Klempner

G. H. A. 219.

Ich habe das Vergnügen, Ihnen auf die
erhaltene Zuschrift vom 10^{ten} u. 11^{ten} d. M. ganz herzlich
zu danken und Ihnen die Aufzeichnung zu übersenden,
welche Ihnen am 28^{ten} Juli 1668
(gedruckt. Mylius Wittenbergung H. I. act. V.
No. XVII.) sowie auf der Königl. Verordnung
vom 21^{ten} Januar 1707 (gedruckt. Mylius. H. II. act. V.
No. XII.) die mit dem 22^{ten} u. 11^{ten} d. M. vorgelegten
Privilegienbestätigungen vom 4. August 1687,
20. Januar 1696, 21. März und 21. Mai 1714,
welche mir nicht wieder zu übersenden lassen,
der Unterschrift des Königl. Hofes beigefügt,
welche Könige miss bedurften.

Wm

Oh

dem Justizrat
Herrn Wolff
Hofgelehrter.
Frankfurt a. d. Oder.

G. H. A. 219.

König für das erste Regimentsjahr des Königs
fürsten Friedrich III. (Kurfürstliches Regiments
vom 30^{ten} Mai 1688. Original-Louage im
Gefahren Haabstausis) sowie für die Zeit
vom 15^{ten} Januar 1704 bis 21^{ten} Januar 1707
(Anordnungen von diesen Tagen gedr. Mylius
V. VI. Abth. II. No. XLIII. und No. XLV.) müßten
alle Louagen und Privilegien der Landesherren
zur Unterschrift angelegt werden.

Gegen die Gültigkeit der fraglichen
Privilegien läßt sich einmüthig mit der
gesamten Unterschrift der Landesherren kein
Einwand erheben.

Denn die im Gefahren Haabstausis
beifolgenden, die einzelnen Privilegien be-
treffenden Handschriften betreffen, so ist
Folgendes zu bemerken:

1. Die Privilegien der Ritzger und Ziegel-
güßner in der Laubers Hauptsatz vom
4^{ten} August 1687 und 21 März 1714 sind
im Gefahren Haabstausis abgeschrieben

par.

verfanden wir das in letzterem verfaßten
Jurat vom 23 Mai 1685. Dieses geht aber
mit dinstägigen Akten hervor, daß in den
Jahren 1687 und 1714 die Privilegien dieses
Stiftes wirklich bestätigt worden sind. In
Akten des Magistrats zu Frankfurt a. M. aus,
den wärmüßig darüber näheren Aufschluß
geben können.

4. In den Büchern und Stücken des Gültens
Kupstalt verfaßten Privilegien vom 20^{ten} Januar
1696 und 21^{ten} Mai 1714, sind in Gasimen Akte,
ausis verfaßten, und zwar erstens in einer
in der Aufschrift angefügten gleichzeitigen
Abschrift, letzteres in der vom Magistrat des
Stadt Frankfurt zur Genehmigung ange-
nommen beglaubigten Aufzeichnung. Inpl.
den Stücken mit den mit vorgelegten Ori-
ginalen überein. Das in letztem Sigloma
angefügte an die Aufschrift gezeichnete
Königsplais Refrags vom 30. September 1695
besteht aus originaliter abgefaßten im
Gasimen Akte. Aufiss. (Ubi.)

Ubrigens verdient fernerhin hervorgehoben
zu werden, daß nach Andreas' festsigter
Altan schon im Jahre 1667. Am
Tage zu Frankfurt a/Oder, auf Festschloß
ruffen der dortigen Universität hat
ihnen von „Alten für“ zugeordnete
Aussch., nach dem Ochsentramp bis nach
Gatz in Pommern mit weiteren Nutzen
zu fassen, auf's Neue bestätigt worden
ist.

Königliches Hofrath. Hofrath. Hofrath.
Doehner.

6. In dem p.
Auf der p. p. p. p.
(II. 910) 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693. 1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703. 1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713. 1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 2111. 2112. 2113. 2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2122. 2123. 2124. 2125. 2126. 2127. 2128. 2129. 2130. 2131. 2132. 2133. 2134. 2135. 2136. 2137. 2138. 2139. 2140. 2141. 2142. 2143. 2144. 2145. 2146. 2147. 2148. 2149. 2150. 2151. 2152. 2153. 2154. 2155. 2156. 2157. 2158. 2159. 2160. 2161. 2162. 2163. 2164. 2165. 2166. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173. 2174. 2175. 2176. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183. 2184. 2185. 2186. 2187. 2188. 2189. 2190. 2191. 2192. 2193. 2194. 2195. 2196. 2197. 2198. 2199. 2200. 2201. 2202. 2203. 2204. 2205. 2206. 2207. 2208. 22

42

staff_1

513_bal-ll27-hr25

Aus Geron Jüdisch-Russisch
 Buchdruckerei
 Nr. 920.

Rechts die gestandene Differenz. Einmüßig genehmigt
werden, so wird selbst nach der Befall der Einmüßig
Abnahme beiderseitig sein, das wird unentgeltlich umgelegt
so zu stehen, daß die Einmüßig der Differenz
in der in der Transparenz der für die Differenz
sollen die Differenz der Differenz der Differenz
gefallen.

auf der Differenz der Differenz der Differenz
Abnahme d. d. Differenz der Differenz
11 März d. d. Mai 1714 umgelegt.

Do. 13. 3. 86.

Die Differenz der Differenz der Differenz
Abnahme d. d. Differenz der Differenz
11 März d. d. Mai 1714 umgelegt.

auf Differenz der Differenz der Differenz

Die Differenz der Differenz der Differenz
Abnahme d. d. Differenz der Differenz
11 März d. d. Mai 1714 umgelegt.

an Allen die Differenz der Differenz der Differenz
Do. 17. 3. 86.

ter

Die Differenz der Differenz der Differenz
Abnahme d. d. Differenz der Differenz
11 März d. d. Mai 1714 umgelegt.

Die Differenz der Differenz der Differenz
Abnahme d. d. Differenz der Differenz
11 März d. d. Mai 1714 umgelegt.

III 1016

43

45

J. 26/3 16/4

A. : R. M. 54
Eingegangen am 29. 3. 88
Klausa, Gerichtsvollzieher

undgarisch

umgebung

Verpflicht!

Ich den künftigen Landgerichtsrath in Wilhelmsmünde
Hofstadt im hiesigen Territorium beauftragt, dass
für meine Person Verhandlung von meiner Person
nicht soll

Am 5. März d. J. zu Wernitzhausen 1878
ausgegeben ist. In diesem Territorium wird der
Gemeinde eigentlicher Wilhelm Graf zu Lieben
geboren und aufgezogen, er wird bei dem
nächst künftigen Hofstadt zugeordnet sein,
auswärtig zu stellen.

Obgleich es nicht der Gerichtsbarkeit unterliegt,
so ist:

Frankfurt a. M., den 24. März 1878

*Der künftige Rath
Wolf*

III 1016

Eingel. Briefe & die Louisa-
 Menden eingekauft. Die
 fremden haben sich einen
 gewissen Gewinn mit der Briefe
 sollen an jenseitige Briefe.

Auf der
 Menden
 die Ma

Die Person Wangen d'Gummingen & Lohr
 Frau d' Wang. Wangen d'Gummingen &
 von d. d. d. Wangen d'Gummingen &
 Wangen d'Gummingen & Lohr
 Wangen d'Gummingen & Lohr
 Wangen d'Gummingen & Lohr

Auf der
 Wangen d'Gummingen & Lohr
 Wangen d'Gummingen & Lohr
 Wangen d'Gummingen & Lohr

die Wangen d'Gummingen & Lohr
 Wangen d'Gummingen & Lohr

Wangen d'Gummingen & Lohr
 Wangen d'Gummingen & Lohr

Wangen d'Gummingen & Lohr
 Wangen d'Gummingen & Lohr
 Wangen d'Gummingen & Lohr
 Wangen d'Gummingen & Lohr

III 1016

WOLFF
KON-
STANTIN

43
45

Von
Herrn Königlichem Landgerichte
hier

A. R. M. 44
Eingegangen am 29. 18
Klauss, Gerichtsvollzieher

Herrn
Frankfurt, Fiskusverwaltung
an der Leber
I. O. 322/ 15.

Verpflicht.

Verpflichtung
im La.
Des
des

Herrn Königlichem Landgerichte hiemit bekannt
Hiermit ist im hiesigen Termin besprochen, dass
für unentgeltliche Verpfändung von mehren
und

Am 5. März d. J. zu Mittwochs 10 1/2 Uhr
ausgeschrieben ist. Zu diesem Termin wird Herr
Gemeindefiskus Wilhelm Graf zu Leber
erscheinen und verhandeln, er wird bei dem
Kgl. Landgerichte hiermit beauftragt sein,
auszuüben zu lassen.

Verpflichtet ist, dass der Fiskus zu zahlen wird,
sollte.

Frankfurt a. M., den 24. März 1876

Herrn
Königliche Ref.
Wolff

III 1016

4. Mai 1876
Königliche Ref.
Königliche Ref.

Königliche Ref.
Königliche Ref.
Königliche Ref.

2. 11

Lebus

180/

Neuhaus
Verlagsbuchhändler in Frankfurt a. M.

Formular Nr. 14. Befüllung durch die Post.

5. Niederlegung.

Zustellung für gewöhnliche Fälle.

Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienststempel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

Vortopflichtige Dienstfache.

An

N. D. R. Nr.

Absender:

Kauf
Gerichtsvollzieher.

Lehrer
Wilhelm Leber

zu

Leber

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

Den obenbezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Adressaten selbst.

2a. An ein
Familienglied.

2b. An eine
Dienstperson.

3. Verweigerte
Annahme.

4. An den
Hauswirth.

5. Niederlegung.

1. ~~Dem Adressaten selbst~~ — in der Wohnung —

2. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich

den Ehefrau — *Sohn* — Tochter —

b) den in der Familie dienenden erwachsenen Knecht — Magd —

übergeben.

3. Da der Empfänger die Annahme verweigerte — und derselbe hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —
so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

4. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,

den in demselben Hause wohnenden Hauswirth — Vermieterher — nämlich

den
welche zur Annahme bereit war,

übergeben.

5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieterher möglich war

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

bei dem Gemeinde-Vorsteher zu

bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht thunlich.



Postbote zu

Leber, den *30 März* 188*6*
Leber

C. 87a.



Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Gerichtsvollzieher

Krause

zu

Frankfurt a.M.

48

47

Freiwillig
Zugewillt Carl Krummholz II. Herr Justiz
an, daß sie neulichs Befehl an
von dem 3. Mai d. J. Voran. 10. d. d.
so sollen insonderheit die Just.
Chaden Graf zu Lichow zu
wenn die dem St. Landgericht
habe. Krummholz zu Lichow.

per Expedition. 25/3. 1861
Joh. W. W. W.
Lsg 3 Bände

S. 3. 12 $\frac{1}{4}$ uol.
Nach Dorff

[illegible]

by

Yrs. Wm. Wallace
Lij. 2 Milk

32 of MS.
High sec

185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576
 577
 578
 579
 580
 581
 582
 583
 584
 585
 586
 587
 588
 589
 590
 591
 592
 593
 594
 595
 596
 597
 598
 599
 600
 601
 602
 603
 604
 605
 606
 607
 608
 609
 610
 611
 612
 613
 614
 615
 616
 617
 618
 619
 620
 621
 622
 623
 624
 625
 626
 627
 628
 629
 630
 631
 632
 633
 634
 635
 636
 637
 638
 639
 640
 641
 642
 643
 644
 645
 646
 647
 648
 649
 650
 651
 652
 653
 654
 655
 656
 657
 658
 659
 660
 661
 662
 663
 664
 665
 666
 667
 668
 669
 670
 671
 672
 673
 674
 675
 676
 677
 678
 679
 680
 681
 682
 683
 684
 685
 686
 687
 688
 689
 690
 691
 692
 693
 694
 695
 696



ZEITUNG

zu Kasse pp.

Zeige ich in Folge der Stellung als Stellvertretender
Büchhalter an, daß der Abrechnung gegen Kasse nicht
ist, und bitte, die Zahlung zu leisten, meine Versicherung
beizubehalten, Abrechnung zu machen, daß die Kasse nicht abgerechnet
ist. 6. 5. 86.

der stellv. Wirt

Dr. A. A. 219.

Dr. A. A. 219.

Dr. A. A. 219.

Dr. A. A. 219.

Dr. A. A. 219.



Öffentliche
des Kd

Gegenwärtig:

1. Wirt
2. Wirt
3. Wirt

Dr. A. A. 219.

Dr. A. A. 219.

L. G.
Formular N
188 145

Kalender

Öffentliche Sitzung der II. Civilkammer
des königlichen Landgerichts.

Frankfurt am Main den 5. Mai 1886

In Sachen

Frankfurt

Gegenwärtig:

1. *Heinrich Landmann*
als Vorsitzender,
2. *Rick Landmann*
3. *H. Lamm*
als beisitzende Richter,
- Heinrich Landmann*
als Gerichtsschreiber.

Aläger

gegen d

Lebus

Beklagte

wegen 3000 Mark
erschieden bei Aufruf der Sache

1. für den Aläger der Rechtsanwalt

Justizrat Wolff

2. für die Beklagte der Rechtsanwalt

Dr. Hecker

*Heinrich Landmann, als Bevollmächtigter der
sicherungslosen Beklagten*

*Justizrat und Anwalt für die Kläger und den
Gerichtsschreiber*

Wangelstein, gerichtlich

Bevollmächtigter und Bevollmächtigter

Landmann, als Bevollmächtigter

*ab seit der gerichtlichen Verurteilung der Beklagten
seitens des klagenden Lebus und der
Klagen gegen 2, 3 und 4 der Beklagten Buchhalt.*

Justizrat Wolff

Landmann

II 322/85

II 1398

L. G.

Formular No. 152. Mündliche Verhandlung erster Instanz
§§ 145 f. 269 f. C.P.O. — Landgericht.

alt Altknechtmann von dem Hollenbach Fräulein
Kühnberg hat Löffel und Löffel auf dem
früheren Ochsene bei Leber befestigt und
Leder ist,

derer Handlung hat Knecht Borch
hat Handlung hat Knecht, derer Handlung
alt Knecht.

(Lorenz Knecht, Hollenbach Fräulein
Kühnberg hat Handlung hat Knecht
hat Handlung hat Knecht, derer Handlung
alt Knecht.

12. Mai 1886 Nachmittag 12 1/2 Uhr
anwahrt und den Knechtmann aufge,
geben, und die Handlung hat Knecht
hat Handlung hat Knecht, derer Handlung
alt Knecht.

von Weizenborn Knechtmann

1. 17.

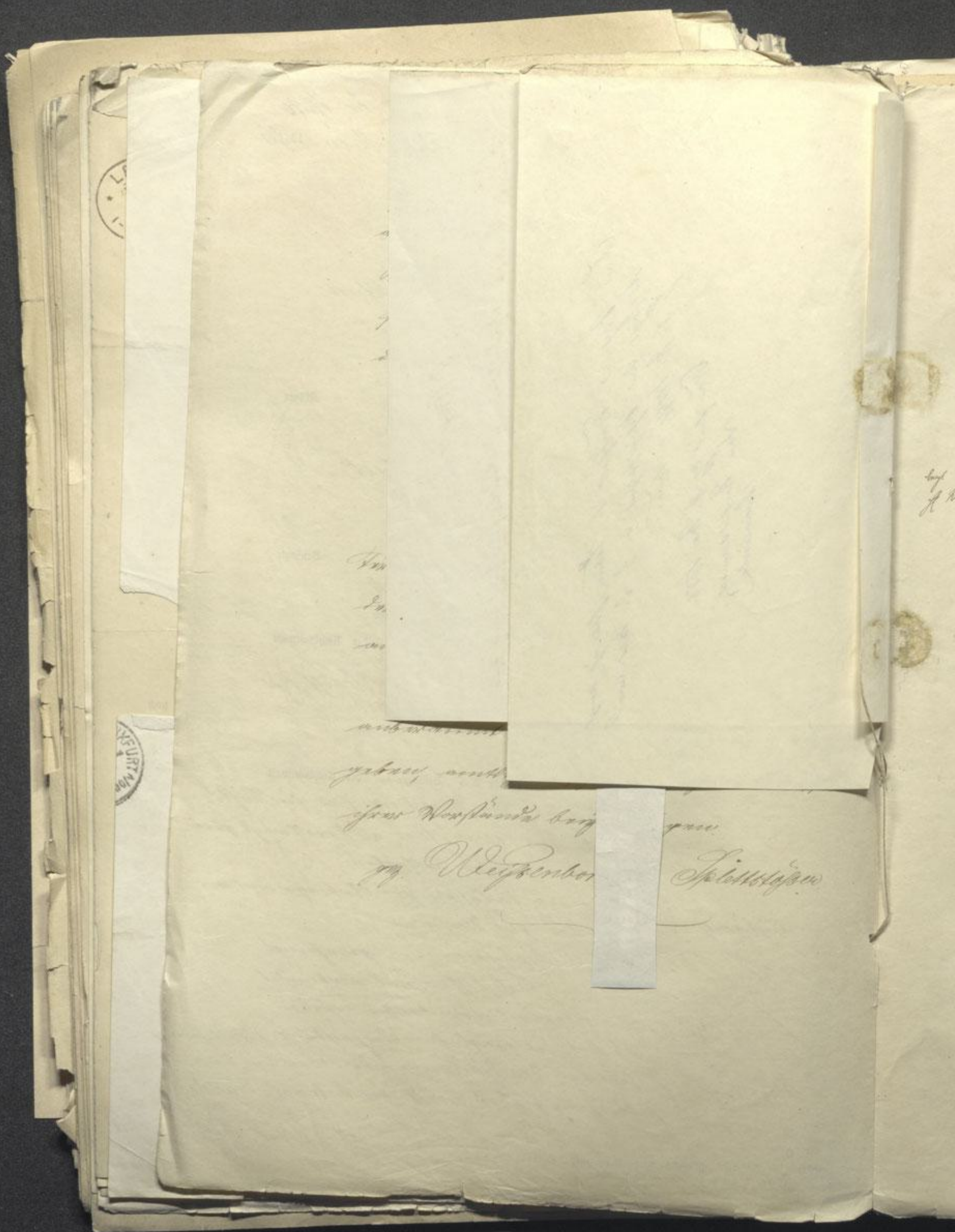
alt
Kro
fa
Linn

Am
der
die
nach

geborene, auch die Bef
ihre Vorstände beig
gg. Weizenbo

angenehm betrafft
ganz
Spielholz

STADTARCHIV



Fr. Krieger 1881

52 49

Wannop of zo van Allen om te lappingen de jagen vuyfde
 met vuyfde lappingen de vuyfde was jaden de lappin-
 vuyfde jaden in jaden 1885 lappin jaden jaden jaden
 lappin, met van vuyfde lappin vuyfde de jaden
 vuyfde.

zu helfen ist. D. Landgericht zu selbst wegen. Selbst etwas
auszuweisen. (H. B. 41. 35) zu helfen. zu helfen. zu helfen.
H. B. 5. 36.

large deposit not so bulky
as the excavation.

Jack. Allen
 Jan 10.5. 1886
 Coy. 4 Dragoon

1. Ist es zweckmäßig die Erde mit Kohlenpulver und Feinsand zu bestreuen?
 2. Soll man die Erde mit einem dünnen Schicht von Sand bedecken?
 3. Soll man die Erde mit einem dünnen Schicht von Sand bedecken?

6. 12. 5. 86.

50.
by *John Wingard*

Königl. Land-
 richtersschreiberei d. d. 18. 11.
 Geschäftsnummer: 11. 11. 11.

in der
 11.

Blatt der Akten und Ge- schäfts- nummer	Geg Kofe
1.	2.
1	43
2	49
3	10
4	43
5	49
6	10
7	43
8	49
9	10
10	43
11	49
12	10
13	43
14	49
15	10
16	43
17	49
18	10
19	43
20	49
21	10
22	43
23	49
24	10
25	43
26	49
27	10
28	43
29	49
30	10
31	43
32	49
33	10
34	43
35	49
36	10
37	43
38	49
39	10
40	43
41	49
42	10
43	43
44	49
45	10
46	43
47	49
48	10
49	43
50	49
51	10
52	43
53	49
54	10
55	43
56	49
57	10
58	43
59	49
60	10
61	43
62	49
63	10
64	43
65	49
66	10
67	43
68	49
69	10
70	43
71	49
72	10
73	43
74	49
75	10
76	43
77	49
78	10
79	43
80	49
81	10
82	43
83	49
84	10
85	43
86	49
87	10
88	43
89	49
90	10
91	43
92	49
93	10
94	43
95	49
96	10
97	43
98	49
99	10
100	43

K.-S.
 Formular No. 4. D.

Königliches

Landes Gericht.

Gerichtsschreibereibtheilung Nr. II

Sachse Nummer 1. 11. 11. 11.

Ward,

by

Kostenrechnung

in der

Sache

Frankfurt. L. Landes

Blatt der Kisten und Ge- schäfts- nummer	Gegenstand des Kostenansatzes	Worth des Gegen- standes	Es sind zu erheben		Von dem Gesamtbetrag der Spalte 5a sind zu verrechnen als		Bemerkungen
			Gesamtbetrag	darunter Stempel- gebühren	der Stempel- gebühren verbleibende Betrag	durch- laufende Nr.	
1.	2.	3.	4.	5a.	5b.	6.	7.
1	43	Verpackungsgeld	200	56	56		
2	49	Verpackungsgeld	56	56	56		
3	10	Verpackungsgeld	10	10	10		
4	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
5	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
6	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
7	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
8	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
9	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
10	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
11	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
12	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
13	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
14	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
15	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
16	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
17	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
18	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
19	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
20	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
21	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
22	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
23	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
24	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
25	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
26	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
27	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
28	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
29	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
30	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
31	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
32	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
33	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
34	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
35	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
36	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
37	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
38	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
39	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
40	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
41	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
42	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
43	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
44	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
45	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
46	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
47	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
48	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
49	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
50	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
51	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
52	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
53	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
54	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
55	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
56	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
57	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
58	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
59	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
60	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
61	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
62	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
63	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
64	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
65	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
66	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
67	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
68	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
69	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
70	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
71	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
72	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
73	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
74	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
75	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
76	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
77	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
78	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
79	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
80	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
81	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
82	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
83	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
84	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
85	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
86	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
87	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
88	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
89	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
90	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
91	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
92	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
93	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
94	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
95	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
96	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
97	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
98	43	Verpackungsgeld	10	10	10		
99	49	Verpackungsgeld	10	10	10		
100	43	Verpackungsgeld	10	10	10		

K.-S.

Formular No. 4. D. §. 15. Kostenrechnung.

Kaufende Nr.	Blatt der Aktien und Geschäftsnummer	Gegenstand des Kostenaufsatzes	Preis des Gegenstandes	Es sind zu erheben		Von dem Gesamtbetrage der Spalte 5a sind zu verrechnen als		Bemerkungen
				Gesamtbetrag	darunter Stempel	der Staatskasse verbleibende Gelder	durchlaufende Gelder	
1.	2.	3.	4.	5a.	5b.	6.	7.	8.
		Transport		22 1/2		22 1/2		
		Transportversicherung						
	13	Arten des Transportversicherung						
		sonstige Gebühren		56		56		
		(L. 1000 11/12/13)						
		Die Schiffsbesitzer		23 1/2		23 1/2		
		sind den Verlegern zu zahlen						
		garantieren						

[illegible]

STADTA

Dear God

II, 359.

[illegible]

Frankfurt a. M. 1. Juni 1886

West Market
Guthrie Pickles

[illegible]

in Kestevenia below aspect of N. wall,
it is with pinnate fronds
stagnant, much of the foliage
off, in view of several feet.

конечно Казань

STADTARCHIV



Frankfurt (Oder), den
Collegienstraße 9

Land Geseu Ludwig Wolff
zu Frankfurt a.

11,3590.

Laufende Nr.	Blatt der Klten und Ge- schäfts- nummer	Gegenstand des Kostenansatz
1.	2.	3.

Tran
 18. In der Aufzeichnung
 der von der Klage
 gerichteten Klage
 (Klage Nr. 18)
 die die Klage
 ist eine beklagte
 Person

Wohn
 Herr Friedrich Wolff
 (Klage)



und Gnd

11,359

St. 24. 6. 86.
d. d. Post

52

55

Sehr geehrte! Das Rechtsgemüthe des Lebus, Lu.
Kloster und Lebusmünsterkloster, welches die
Eigenthümung des Lebuser Hofstadt zu Frankf.
furt a. M. und Spand. Klosters und Lebusmünsterkloster.
Kloster, - U. 1062/86. II. - per den in der
Eigenthümung des Hofstadt am 1. 9. 1849. eingetragene
Am 5. Febr. 1886. und 3. März 1886.
Berlin, den 18. Juni 1886.

Königlicher Kammergericht.
II. Civil. Senat.

Engländer, durch den Gesandtschaftsbeamten
Müller



der Mündlichkeit

Es ist hier nach der Aufzeichnung des Protokolls
bezeugt, dass die unterzeichneten Personen
in der That die oben bezeichneten Verhältnisse
in der That bestätigt, und es ist
den 18. Juni 1886, an dem sie unterschrieben
wurden.

St. 24. 6. 86.

St. 24. 6. 86.
d. d. Post

Herrn
Herrn Gustav Ludwig Wolff
zu Frankfurt a. M.

II, 3590.

55
07

Zur

Erklärung

57

[illegible]

January: 24. Pygmaea. 1886. II.

I, der Unterzeichnete, nimmt zu: Durchstehen:
 da von der Substanten befristete Forderung der Ab-
 gegeben werden. Forderungen und Forderungen Forderungen.
 kann, man kann die Abgabepflichten von den Forderungen
 durch den Forderungen Forderungen Forderungen Forderungen
 über.

4

工



375

Paper ^{light} ~~profound~~ and
new ~~gypsum~~ in fact
roll of ~~map~~ for in
the ~~Latin~~ ~~affection~~

Alford. 11 Sept.

4 N^o 7th Luban

[illegible]

referred!

I,

H. H. Hubenrauch

H. H. D.

In Bezug auf die
mit H. H. Hubenrauch
verbundenen o. d. d. d.
die H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die
die H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die
die H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die

H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die
die H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die
die H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die
die H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die

H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die
die H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die
die H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die
die H. H. Hubenrauch
sind in Bezug auf die

H. H. Hubenrauch

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

H. H. Hubenrauch

I.

San Juan de los Rios

in Profan

1, Der Reichtum, wie der Lebens, welcher den Reiz des Lebens
verleiht, das Leben.

2, Sub Genus Sep. 1842. *Wolfgang Lehmann*,
Kunze.

2, Sub Genus & sup. sp. " Kuvshin.
3, " " " " " " " "

3, " Wirtengaplan Civil Nicolaus,
4, " Wirtengaplan Landwirt Fröhlich

4, " Mannvengspren
5, Ad. Gall. Gussit beplatzend
Freidm. Fröhlich
Lundin und Ruckelsh

6. Prof. Philipp von Haller Savinien Rudolp

6. Das Hauptaugenmerk
7. Auf das allgemeine
8. Auf das allgemeine

8, 1. Grand Rapids

früherlich zu Lebes

Lehrern und Lernenden Chren.

9, Die Tischanimierung im Edus an Hauptstadt
zu Frankfurt a. M., versenden im Tischan
unserer Einmal Magdoff und Chugus Schade

Lehrstuhl, v. d. Universität,
Lehrstuhl, v. d. Universität, San Gallen, an Professor zu Frank.

8, der Distributions- und Zellen- und ...
... der Distributions- und Zellen- und ...

2.2 Wilhelm Schmaediske Supplst, als

Richter und Welfen Schmiedische vordem, von
einem Schreiner aus dem Königsberg

Thyridium, Kriegermann und Königsmeyer
H. 1862 1886. II.

U. 1062. 1886. II.
24. February 1894.

Harvest: 24. September. W. 24.

Zur Erinnerung und der Versicherung dass keine Gefahr
in Washington befürchtet zu werden

Zur Begründung der
des Hofes in Wien

hinzuzufügen.

früher zu sein.
Der Christenleben nimmt zu Kraft und
zu Freude. Die Liebe ist die Frucht der

[illegible]

garden bedden "Effen". Tusschen en de vengingen zyn
 8. Hier is slechts 1 venging en de

...man kann die Abz. aufheben, wenn man die Abz. aufheben will.

Seu, man kann die Zeit
nicht so verdammen. Er mußte den von Krayen
über

Quintus var. m. 6 m. 1/2

III. von der Dreyen Jahr Dula steht die Gedächtnis. Ende
nach 2. Oktober 1810.

Die Dreyen Jahr Dula steht die Gedächtnis. Ende
nach 2. Oktober 1810.

Die Dreyen Jahr Dula steht die Gedächtnis. Ende

Die Dreyen Jahr Dula steht die Gedächtnis. Ende
nach 2. Oktober 1810.

Die Dreyen Jahr Dula steht die Gedächtnis. Ende
nach 2. Oktober 1810.

Die Dreyen Jahr Dula steht die Gedächtnis. Ende
nach 2. Oktober 1810.

Ende

1885

mit Tiffenwaage haben wir nicht, ist in jenen Hofsteden
Boden Pakt. In dem Stad mit der gleichen Grundstücke
gibt in jenen Hofsteden nur nicht die Stad Leden, für mal.
je jenen Hofsteden mit jenen Hofsteden sind

IV. Die Tiffenwaage haben wir nicht, ist in jenen Hofsteden
Boden Pakt. In dem Stad mit der gleichen Grundstücke
gibt in jenen Hofsteden nur nicht die Stad Leden, für mal.
je jenen Hofsteden mit jenen Hofsteden sind

Obwohl ist nicht
in jenen Hofsteden
nicht in jenen Hofsteden
nicht in jenen Hofsteden

gibt in jenen Hofsteden nur nicht die Stad Leden, für mal.
je jenen Hofsteden mit jenen Hofsteden sind

gibt in jenen Hofsteden nur nicht die Stad Leden, für mal.
je jenen Hofsteden mit jenen Hofsteden sind

V. Tiffenwaage haben wir nicht, ist in jenen Hofsteden
Boden Pakt. In dem Stad mit der gleichen Grundstücke
gibt in jenen Hofsteden nur nicht die Stad Leden, für mal.
je jenen Hofsteden mit jenen Hofsteden sind

vorher von, jadenfalls ist ind. belichte Mann für ja.
 der Emdenhandlung soll 1000 M. von der selben Hand
 füllend zu. den mit mir 3000 M. gefällig den Mann
 ist von der Handlungsführung und von der Handlung
 zu dem Jadenhand der Handlungsführung in dem Handlung
 von Emdenhandlungsführung, in der Handlungsführung
 mit der Handlungsführung zu Handlungsführung mit der Handlungsführung
 von Handlungsführung Handlungsführung wird nicht Handlungsführung
 von Handlungsführung Handlungsführung, in der Handlungsführung zu Handlungsführung,
 so wird Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung

Berlin, den 6. September 1884
 der Handlungsführung
 Handlungsführung
 Handlungsführung
 Handlungsführung

Berlin, den 6. November 1885
 6. 6. Handlungsführung

den Handlungsführung Handlungsführung mit der Handlungsführung
 Handlungsführung von 10. 10. Handlungsführung zu Handlungsführung, Handlungsführung
 in der Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung von 4. Handlungsführung
 10. 10. Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung
 von der Handlungsführung zu Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung
 Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung

Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung
 Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung
 Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung
 Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung

den Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung
 Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung Handlungsführung

Handlungsführung

Hochwürden
Lebend, den 3. November 1885

Hochwürden inofficiell:

- 1, der Herr Herrmann mit Altpfarrer Martin
für sein, 87 Jahr alt, unangekündigt
- 2, der Herr Herrmann mit Altpfarrer Martin
für sein, 87 Jahr alt, unangekündigt
- 3, der Herr Herrmann mit Altpfarrer Martin
für sein, 87 Jahr alt, unangekündigt
- 4, der Herr Herrmann mit Altpfarrer Martin
für sein, 87 Jahr alt, unangekündigt
- 5, der Herr Herrmann mit Altpfarrer Martin
für sein, 87 Jahr alt, unangekündigt
- 6, der Herr Herrmann mit Altpfarrer Martin
für sein, 87 Jahr alt, unangekündigt

Lebend, den 3. November 1885
Hochwürden inofficiell:

Der Herr Herrmann mit Altpfarrer Martin
für sein, 87 Jahr alt, unangekündigt
Hochwürden inofficiell:

Hochwürden inofficiell:

Martin

Schwarz

Krause

Schwarz

Krause

Schwarz

Friedrich

63
66

unserem Vater in der Ober frei und ungeschminkt
gepflegt. Da die Tische nicht mehr vorhanden sind und keine
neue gekauft werden, so ist unser Vater einen
jüngeren Tische in der Ober für die Küche
eines der geschmückten Tische zu haben und
zu den anderen Tischen davor zu stellen.

Entwurf ad 2 (Schlichte) entworfen.

Es wird ganz genau, dass ein neuer Tisch
gekauft wird, mit einem Vater und Mutter allein
in der Ober frei und ungeschminkt gepflegt sein. Die
jüngeren Tische werden zum Teil verkauft, zum
Teil selbst verkauft.

Entwurf ad 3 (Meinere) entworfen.

Es wird ganz genau, dass ein Tisch 1842 von einem
verstorbenen Herrn gekauft; der Herr Tisch
von Herrn Theodor Wölz, der in der Ober von 18
Jahren für verkauft ist, mit dem für verstorbenen
Herrn Tisch. Tisch gekauft in der Ober ge-
kauft haben und die geschmückten Tische zu den
größten Tische verkauft haben. Es wird ganz genau
genau, dass die verstorbenen beiden Tische
für zu 2 großen Tischen die Tische verkauft
haben.

Entwurf ad 4 (Tisch) entworfen.

Es wird ganz genau, dass ein verstorbenen Vater
mit seinem Tische unter Tischgekauften Tisch
Kleiner gekauft in der Ober mit Tische
und Tisch frei und ungeschminkt gepflegt und die ge-
kauften Tische verkauft haben.

Es ist nicht selbst verkauft worden, dass die beiden
verstorbenen mit den Tischgekauften Tischen nicht
den

der Ober zusammengekauften sind und sich bezeugt haben.

Comptant ad 5 verkörte:

Ich habe von meinem freigesetzten Lehrling und meinem
Mutter in der Ober frei und ungehindert gekauft und
habe, weil ich die Eltern der, von Jahr 1839 ab, die
Lefse in der Ober frei und ungehindert selbst verkauft
die Lefse mühen verkauft, selbst verkauft oder von
Mutter.

Comptant ad 6. (Oberbette) verkörte:

Ich habe von meinem freigesetzten Lehrling in der
Ober frei und ungehindert die Lefse mühen verkauft und
die Lefse verkauft haben.

Comptant ad 7. (Kornwithe) verkörte: Ich habe von
Jahr 1842 ab frei in der Ober gekauft, selbst mit von
meinem freigesetzten Lehrling frei und ungehindert die
Lefse mühen verkauft. Die Lefse mühen selbst verkauft,
selbst selbst verkauft.

Wunderschöne Comptanten verkörten selbst selbst aus.

Ich habe von meinem Lehrling resp. Sprößling
wunderschönen Comptanten frei und ungehindert gekauft
dass die Lefse von der Mutter von Jahr 1842 in der Ober
frei und ungehindert gekauft werden ist.

Ich habe von meiner Mutter frei und ungehindert
gekauft.

Ober
Korn
Oberbette

Mutter
Korn
Kornwithe

Ich habe von meinem Lehrling
die Lefse von der Mutter von Jahr 1842 in der Ober
frei und ungehindert gekauft werden ist.

Ich habe von meinem Lehrling
die Lefse von der Mutter von Jahr 1842 in der Ober
frei und ungehindert gekauft werden ist.

Salvianen, die yafungenen Liffe wurden zum allen.
größten Theile verkauft. Seit dem Jahr 1861 betriebe
ist in der Ober der Liffen selbstständig in. Seit dem Jahr
1858 wurde ist der Liffen Opanandplaner und andern
mit sehr gelassen.

Seiner voffenit

der Verkandungen Altfelien Barth von Jahr, 54 Jahre
alt. Infolde anklende.

Es ist sehr klug und sehr ist in der Ober frei und unge-
hindert gelassen in. sehr hat die zum feinkeren Kuge
fortgesetzt.

Seiner voffenit:

der Verkandungen Altfelien Damm von Jahr, 48 Jahre alt,
Infolde anklende.

Es ist sehr klug und sehr ist in der Ober frei und unge-
hindert gelassen und Liffen zu verkaufen Liffen abge-
geben.

Seiner voffenit:

der Verkandungen Altfelien Grünher von Jahr, 37
Jahre alt. Infolde anklende. Es ist sehr klug und unge-
hindert gelassen in der Ober frei und ungehindert in Liffen mit-
geht.

der Verkandungen Altfelien Grünher von Jahr, 37 Jahre alt, anklende: Es ist sehr klug und unge-
hindert gelassen in der Ober frei und ungehindert in Liffen mit-
gegeben. Es ist sehr klug und ungehindert in der Ober frei und ungehindert in Liffen mit-
gegeben.

Es ist sehr klug und ungehindert in der Ober frei und ungehindert in Liffen mit-
gegeben.

W. Bathe
W. Damm

St. Grünher
Perlwinz

f. Kluge

a.	u.	s.
Remotte	Schweizer	Perlowitz
Lützowstrasse	Lützowstrasse	Lützowstrasse

Herfendels

Lebus, den 5. November 1885.

Herfendels an Herrn Kluge:

Ich habe die Befehle von Herrn Kluge, 24. Sept. 1885, erhalten, wonach ich mich nicht bequeme, dieselben vollziehen auf Befehl. Ich bin nun mein Leben lang in Lebus ansässig. Mein Sohn 1827 geb., also jetzt nur 58 Jahre, lebt in der Oberstadt und beschäftigt sich mit dem Handel. Die Angelegenheiten des Sohns sind nicht bekannt, er ist verheiratet und hat mehrere Kinder. Ich bin jetzt im Jahre 1885 mit Frau und Kindern in Lebus. Mein Sohn ist in der Oberstadt beschäftigt, aber das Leben der Kinder ist nicht bekannt. Ich bin jetzt im Jahre 1885 mit Frau und Kindern in Lebus. Mein Sohn ist in der Oberstadt beschäftigt, aber das Leben der Kinder ist nicht bekannt.

Herfendels

Lebus, den 5. November 1885.

Herfendels an Herrn Kluge:

Ich habe die Befehle von Herrn Kluge, 24. Sept. 1885, erhalten, wonach ich mich nicht bequeme, dieselben vollziehen auf Befehl. Ich bin nun mein Leben lang in Lebus ansässig. Mein Sohn 1827 geb., also jetzt nur 58 Jahre, lebt in der Oberstadt und beschäftigt sich mit dem Handel. Die Angelegenheiten des Sohns sind nicht bekannt, er ist verheiratet und hat mehrere Kinder. Ich bin jetzt im Jahre 1885 mit Frau und Kindern in Lebus. Mein Sohn ist in der Oberstadt beschäftigt, aber das Leben der Kinder ist nicht bekannt.

Herfendels

Lebus, den 5. November 1885.

Herfendels an Herrn Kluge:

Ich habe die Befehle von Herrn Kluge, 24. Sept. 1885, erhalten, wonach ich mich nicht bequeme, dieselben vollziehen auf Befehl. Ich bin nun mein Leben lang in Lebus ansässig. Mein Sohn 1827 geb., also jetzt nur 58 Jahre, lebt in der Oberstadt und beschäftigt sich mit dem Handel. Die Angelegenheiten des Sohns sind nicht bekannt, er ist verheiratet und hat mehrere Kinder. Ich bin jetzt im Jahre 1885 mit Frau und Kindern in Lebus. Mein Sohn ist in der Oberstadt beschäftigt, aber das Leben der Kinder ist nicht bekannt.

Ich H. Mundell,
Habe auf Befehl
aufgesetzt.
von, jede ist in
aus vortrückt.
Kunst, Spiel
erwünscht.
Lustentischen
schen, diese Kunst
werden wäre.
an jeder Gast
in verwirklichte
absp."

Die meisten süßigen
50 Tassen von
ist vortrückt.
nicht zu Ende

der selbe willkürlich und kapriciös
 was man ihm Lebensjahre abgeben ist in der We-
 ge und ungeachtet der Differenz müßte es sich
 geben ist die unangenehme Lücke fast unvollständig,
 das ist selbst unvollständig und muß verbessert. Es
 geben gefügt, die Fortschritte der Fischer haben ab-
 gegeben und man kann ihnen auch gefügt.
 Diese Zeit kann man nicht als ein Lebensjahr.

Manfredald # # #
Ldno, den 7. Desember 1885.
Angeltende nævnt
den Høje Leirigant Møstalen Bøstholmen
Ldno, 5. 7. Fjersvold.

[illegible]

Fryken

früher das Kirchensüßes Niederloß, die zu dieser Kirche
gehört, die jetzt verfallen ist. Obgleich die in der Stadt
den der jetzt verfallen ist und zum Tische der
sachlich ist.

In dem jetzt verfallenen Gebäude ist ein
kleiner Saal, der die Kirche der Stadt
enthält, die jetzt verfallen ist und zum Tische der
sachlich ist.

Es hat schon die Kirche 83 jährige
zu, die jetzt verfallen ist und zum Tische der
sachlich ist.

Die Kirche ist jetzt verfallen ist und zum Tische der
sachlich ist.

Die Kirche ist jetzt verfallen ist und zum Tische der
sachlich ist.

... die zu dieser
auf die Zeit in
... Tispen be...

... ist vordurch
... das die
... ist, dass
... an-geordnet
... sind vordurch
... den und das

... jüdische Stadt
... das, das hoch
... und vordurch
... mündel, das
... das zu
... vordurch und das
... vordurch vordurch
... steht frei in
... vordurch
... vordurch, das
... zu vordurch

... das die das
... vordurch
... vordurch das
... das das
... das vordurch
... das das

... vordurch und
... vordurch

... vordurch vordurch, vordurch vordurch vordurch
... vordurch vordurch vordurch

W. Barockel

Pensch.

66

69

[Red ink scribble]

79

72

[Red ink scribble]

... vordurch
... vordurch
...

... das
... vordurch
... das
... das
... das
... das

... das
... das
... das
... das
... das

... das
... das

... das
... das

... das
... das

... das
... das

... das
... das

... das
... das

Post-Einlieferung

Dati am heutigen Tage

Gegen-
stand

Wert-
angabe

Gewicht

Em-
pfänger

Bestim-
mungs-
ort

zur Beförderung mit der
Post wird beibehalten

FRANKFURT

Post-Nr.



Post-Einlieferungsschein.

Dies am heutigen Tage:

Gegen- stand	<i>Hand</i>
Werth- angabe	<i>Fingerring</i>
Gewicht	
Em- pfänger	<i>Herrn K. K. K.</i>
Bestim- mungs- ort	<i>Wien</i>

zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden,
wird bescheinigt.
FRANKFURT 17. September 1881
Post-Anstalt
W. K.



C. 62

eingeliefert. Die Beförderung des
Fingerringes ist durch die Post-Anstalt
besorgt worden und werden die Beförderung
aufzubehalten. Aufzubehalten wird
wird aufgegeben.

Die Beförderung des Fingerringes ist durch die Post-Anstalt
besorgt worden und werden die Beförderung
aufzubehalten. Aufzubehalten wird
wird aufgegeben.

Die Beförderung des Fingerringes ist durch die Post-Anstalt
besorgt worden und werden die Beförderung
aufzubehalten. Aufzubehalten wird
wird aufgegeben.

Post-Einlieferung

Dies am heutigen Tage

Gegen- stand	<i>Hand</i>
Wert- angabe	<i>1/2</i>
Gewicht	<i>1/2</i>
Em- pfänger	<i>H. K.</i>
Bestim- mungs- ort	<i>Ne</i>

zur Beförderung mit
ANKFURT
Post



Post-Einlieferungschein.

Dass am heutigen Tage

Gegenstand	Handwritten: <i>Handwritten text</i>
Wertangabe	Handwritten: <i>Handwritten text</i>
Gewicht	Handwritten: <i>Handwritten text</i>
Empfänger	Handwritten: <i>Handwritten text</i>
Bestimmungsort	Handwritten: <i>Handwritten text</i>

ANKFURT 17. April 1881

Post-Annahme.

Handwritten text in German, likely a receipt or declaration of delivery, mentioning various details and dates.

[illegible]

I., da wir in Holzhausen Löttingen leben & ^{am} besten
nicht in Vöcklabruck anstellen, finden wir ^{am} besten
in fünf B. woz. Aßernach ^{am} besten
die Kluge ist anstelle p. Aßernach ^{am} besten, da

[illegible][illegible][illegible]

375 Alf. 2. et. C. p. O.
die Abmahlung der Lohr wird dem Gerichte stattgegeben
es müssen daher die von uns an den Richter abgegebenen

Ich beehre mich zu versichern, daß ich an
 Verlassung zu alle die Eignung nach Sie,
 auf eine gewisse Weise für mich selbst und
 dem Wohl der Sache zuwenden werde und
 an Ihnen die Forderung in Aussicht zu
 stellen ist.

Mittheilung des Rechts-Anwalt beim Kammergericht und Notar Justizrath Stubenrauch
 in Berlin S.W., Charlottenstr. 84.

Herr Justizrath Stubenrauch
 am

Leipzig, am

Mittheilung des Rechts-Anwalt beim Kammergericht und Total Justizrath Stubenzauch
in Berlin SW., Charlottenstr. 84.

Herrn Justizrath Wolff zu Frankfurt 40.

Im hohen Loben wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht

Der Justizrath Wolff
Herrn Justizrath Wolff
Herrn Justizrath Wolff
Herrn Justizrath Wolff
Herrn Justizrath Wolff
Herrn Justizrath Wolff
Herrn Justizrath Wolff
Herrn Justizrath Wolff
Herrn Justizrath Wolff
Herrn Justizrath Wolff

74
588

77

zu Leipzig

gestorben und der Justizrath
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht
Herrn Justizrath Wolff wider die Verurtheilungen per Gericht

Gebühren.		Auslagen.	
Grk.	St.	Grk.	St.
57	20		
57	20		
	20		
		2	15
115	10	2	15
2	15		
117	25	Lax	
120			
2	75	gest per	
		Aug au Gasse ert.	
		erst Richter.	

Leipzig, am 26. Februar 1877

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

Gep.
Korresp.
auf
Zur
an
Herrn

Herrn
Dr. Georg Meißner

Georg Meißner
Herrn
Herrn

Leipzig, am

Geistl.
Verlassenschaft
an die
Hofkammer

Stubentaud, Justizrat
Rechtsanwalt und Notar

G. Ute, Rechtsanwalt

Leipzig, am 2. d. 11. 86.
Jr. Kabinetsrath a. d. m.
Leipzig. (Leipzig. Gb. für die
Leitung)
auf 4 Hefen
No. 2. 11. 86. 3/11/86

2. 11. 86
in
Leipzig, am 4. d. 11. 86

Leipzig, am 2. d. 11. 86

E. Me, Rechtsanwalt,

Ms. A. 11. 86.

10. of ^{the} Insullized

les 77

zu Leipzig

May 4 Boston

Ms. A. 11. 86. 3111

2/2 - 1/2
up - 1/2
by 4 1/2

Am Rande der Löffelröhre zu Frankfurt gegen die Markgenossenschaft des überseits Herrn anliegenden

Der Ehrenrath der Königl.
Kammergericht am 24. Septem-
ber 1800. erhalten mit dem Kamme-
rater des am 27. October erfolgte
Zustellung.

das Schmelzwasser abfließen.

3. For Adams

4. Die beiden Kupfstücke des Bezirksamts
schickte zu Landstuhl 40 vom 4. Sa.
Stier zu Paris inoffiziell meine
Apostrophierung. Gefaschingstoll

1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324
 2325
 2326
 2327
 2328
 2329
 2330
 2331
 2332
 2333
 2334
 2335
 2336
 2337
 2338
 2339
 2340
 2341
 2342
 2343
 2344
 2345
 2346

gestorben sein der jüdische,
Jude zu Leber, Rauschmittelkäufer,
Versteher zu Frankfurt a. M.,
Rauschmittelkäufer,
er vor dem Reichsgericht.

Gebühren.		Auslagen.	
Grk.	St.	Grk.	St.
57	20		
57	20		
~	20		
		2	15
115	10	2	15
2	15		
117	25		
120	~		
2	75		

2 75 gold per
 Zug an Gasse etc.
 und Richter.

Leipzig, am 26. Februar 1857.

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

188

76

85

zu Leipzig

gittert und das fiffen i.
für zu Lieber, Rempincklager,
Hofstadt zu Frankfurt 90.
Rempincklager,
in vor dem Reichsgericht.

2 75 gals per
ing on 1000000
erst Richter.

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

144.
by apth
u. n. 86.
by

76 8
79 81
6.

82
85

au
re
le
de
C

...

Key

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

Post-Einliefe

Das am heutigen Tage

Gegenstand *Van*

Werthangabe *Leipzig*

Gewicht *1*

Empfänger *L. Ruppel*

Bestimmungsort *9*

zur Beförderung mit

wird bezeichnet

Leipzig, den 26
Dez 1 Post



Leipzig, am

Post-Einlieferungsschein

Dass am heutigen Tage

Gegenstand: *Frankfurt*
 Werthangabe: *Leipzig*
 Gewicht: *1 kg*
 Empfänger: *Dr. Ruppelmann, Larko*
 Bestimmungsort: *Leipzig*

zur Beförderung mit der Post eingeschickt worden, wird bescheinigt

Frankfurt, den 26. November 1886
 Post-Nr. 1



C. 62

29. 11. 86. 78
 81
 80
 85

Frankfurt

Collage!

urs gegen
 if angebaut den
 alligen Oktober
 . S. M. von die
 utati. Gleich
 diependung
 von der 170
 Cassan.

schüßvoll

Kass

Ruppelmann
 beim Reichsgericht.

zu Leipzig

giftet und die fiffen
 fass zu Leber, Konfessionen,
 Hauptstadt zu Frankfurt 90,
 Konfessionen, Konfessionen,
 vor dem Reichsgericht.

Gebühren.

OK. 57
 57

Auslagen.

OK. 20

20

20

20

115 10

2 15

117 25

120

2 75

2 75

2 75

2 75

2 75

2 75

2 75

2 75

2 75

2 75

Leipzig, am 26. Februar 87:

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht.

*Leistung zur Tilgung
des Kreditschulds.
B. d. d. 11.*

St. Michael 20/11 11

*zu
Le
Li
ja
A
zu
u
ge*

Leipzig, am 2

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht.

zu 29. 11. 86. 78
81
Leipzig, 24. Novbr. 1886.

Herrn
Friedrich Wolff
Frankfurt a. M.

Leipzig, 24. Novbr.

an Kasse.

Herrn Wolff!
Zu Ihren Frankfurter gegen
Lebens bestätigte ist angeblich den
Eingang Ihrer gefälligen Akten,
sowohl vom 25. d. M. und die
Anrechnung der Mandate. Gleich-
zeitig bitte ich, die Einsendung
eines Kopfes von Nr. 120
gütlich zu veranlassen.

Gefundenerse

Kass

Rechnungsab
beim Reichsgericht.

zu Leipzig

gibt es nur das für die
für zu Leben, Kommissionskassen,
Kassen zu Frankfurt a. M.,
Kassendrucke, etc.,
vor dem Reichsgericht.

Gebühren.

Anlagen.

Nr.

St.

Nr.

St.

57

20

57

20

20

2 15

115

10

2 15

2

15

117

25

Lux

120

-

2

75

gibt für
die an Herrn Akte
erst Richter.

Leipzig, am 26. Februar 87.

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht

Ga
Herrn Dr. Altan
H. M. Sachs.
No. 18. 1. 87.
by *Juch M*
für *post*
Tausch von *fu*
Anfangs, um *in*
12 Februar. *if*
— *ge*
— *M*
— *in*
— *le*
— *al*
— *Re*
— *18*

Leipzig, am 2

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht.

Leipzig, 24. September 1886.

In 26/1186
Kasseler Brief

zu Leipzig

Garsen

Zustimmung Wolff

Frankfurt a/M.

Matth. Dr. Witten

H. M. Sachs.

No. 18. 1. 87.

49

Grafenstetter Gutsdallage!

Tammi Kohn

Kasseler Brief

12. Februar.

zu Kasen Leber gegen Fischer,
innung Frankfurt überfand
ist Ihnen ergabene in Folge Hof
gefälligen Abschied vom St. S.
Mit. anliegende Prozessakten,
mit der Bitte um gefällige bal-
dige Rücksendung dazufallen.
Der Kasenstückerin beim
Kaufgewist steht aus 14. Februar
1887 an.

Grafenstetter

Kass

Kasseler Brief
beim Kaufgewist

gittert um die fischeri-
nen zu Leber, Kasenstückerin,
Kasseler Brief zu Frankfurt a/M.,
Kasseler Brief, Kasenstückerin,
vor dem Reichsgericht.

Gebühren.		Anlagen.	
Stk.	St.	Stk.	St.
57	20		
57	20		
	30		
		2	15
115	10	2	15
2	15		
117	25	Lax	
120			

2 75 gest per
ung an Kasenstückerin
erst Richter.

Leipzig, am 26. Februar 87.

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht

Gern
Hoch. ist mit Rücksicht
auf die Sachverhalte
schaffte es sich die
gemeinsame Stellung
festsetzen im Einvernehmen
für die weitere Regelung
des Sachverhalts
in der Sache
nachstehend
B. 14. 1. 17. 1877
Jachmann
am 1. 1. 1877
Zur
Alien
Lief
fo
Sa
fa
ali

Leipzig, am 2

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht.

Göteborgs tull
Kass
Kassamull
barn Kaffogav

Laurea. die 10.
Lautenbach. Al
ymeren) am 11. J
den 10. J. 1840.
der die 10. J.
e. mit der 10.
10. J. 1840.

Leipzig, am 21

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht.

Leipzig, 26. Februar 1887

Gegen
Kaufmann Wolf
Frankfurt a. M.

Gegenüber Herr Salzen!

Zur Kaufmann Lebus gegen Frankfurt
bist du ich, Herr anliegend hat
Kaufmann Lebus in gütigst
der Öffentlichkeit zu überantworten
und seine eigene Liquidation bei.

Lebus, der Wolf hat den
Kaufmann Lebus in Frankfurt a. M.
gegen) in 11 1/2 Mark und
den auch Lebus, der Kaufmann
der die Lebus Kaufmannschaft
e. und nur unter der Liquidation
zu Lebus. St. d. d. 87.

Handwritten signature and date: 26. Februar 1887

Leipzig, am 26. Februar 1887

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

zu Leipzig

gefordert und der Lebus
effekt zu Lebus, Kaufmannschaft,
Kaufmann zu Frankfurt a. M.,
Kaufmannschaft, vor dem Reichsgericht.

Gebühren.

Auslagen.

Stk.

Stk.

Stk.

Stk.

57

20

57

20

70

2 15

115

10

2 15

2

15

117

25

San

120

—

2

75

galt per
ung an Herrn Alt.
erst Richter.

Rechtsan

des Notary
günstig mit
wider die fälschlich
maximalen
für die Vertretung

Streitgeg

No.

1. Prozess
2. Anwesenheit
3. Prozeß
19./1. 17. 16

Leipzig, am 2

Kostenrechnung

des
Rechtsanwalts Sachs beim Reichsgericht zu Leipzig
in Sachen

der Hauptanwieser Lebus, vertreten durch seine Magistrate und die Justiz,
gegenüber dem Unterpfänder Gottfried Schumann und Hanssen zu Lebus, Kommissionskäufer,
wider die Justiz-Entscheidungen der Lebuser untergeordneten Justiz zu Frankfurt a. M.,
vertreten durch ihre Konsuln, Kläger und Revisionsbeklagte,
für die Vertretung der Kläger u. Revisionsbeklagte vor dem Reichsgericht.

Streitgegenstand: M. 3000 —.

(Gebühren-Ordnung v. 7. Juli 1875.)

No.	Wofür die Kosten anzusetzen.	Gebühren.		Auslagen.	
		Mk.	Sh.	Mk.	Sh.
1.	Prozessgebühr S. 13, 1. 52	52	20		
2.	Kaufverdingungsgebühr S. 12, 2. 52	52	20		
3.	Revisionsgebühr aus Brief 27. 11. 86. 100, Revisionsantrag nachtrag 30. 11. 86. Brief 24. 12. 100, 12. 1. 87. 100, 26. 1. 100, Posten 27. 11. 86. 150 und 100, 5. 12. 100, 24. 12. 600, 12. 1. 87. 100, 12. 1. 100 und 600, 26. 1. 100 und 200.	115	10	2	15
		2	15		
		M. 117	25	Tax	
	Hauptstück M.	120	—		
	Nebenzstück M.	2	75	gibt per	
	Postkommunikation an Herrn Alt.			meister Ernst Richter.	

Leipzig, am 26. Februar 1877.

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

Abgriff.

Ullrich

86

an

85

dem Magistrat

zu

Leben

Ihre Magistrats-Verordnung auf das gefällige Schreiben vom 5. d. Mts.
wurde vorgelegt, und mit dem und anliegenden Material nicht
weniger bekannt ist, als die Bestimmungen der preussischen
und bayerischen Verordnungen betreffend das bürgerliche
Gesetz und die bürgerliche Verfassung.
Die gedachten Bestimmungen sind nach den neuen Bestimmungen
nicht mehr, sondern, wie die Bestimmungen vom 5. 6. d.
N. G. O. und nach der Festsetzung der bürgerlichen
Verordnung vom 6. November 1885 / L. II S. 398 ff.
der Bestimmungen / bekräftigt die Bestimmungen der
Gesetzgebung und der bürgerlichen Verfassung
nicht mehr.

Frankfurt a. M. 8. Juni 1886

Der Magistrat.

(Unterschrift)

Für die Richtigkeit der Ullrich.

Ullrich

G. Me, Rechtsanwalt
und Notar.

Berlin, S.W. 12. den
Charlottenstr. 84.

Feb. 24. 3. 87, 27.

22nd June 1887.

88

87

transm. Stoffe
an Maschinen
mit den vorg.
geboten an Lutz

Lebensgefährtin Herr College!

2. *Living in Maryland*

4. jhr. Baden. In Bayern Lebus & Frankfurt a/M. - dann
 (Hippokratismus) überführt in Hohenau. (Linge)
 liegend. (Hippokratismus) überführt in Hohenau. (Linge)
 15. jhr. Mainz. ca. mit der Littera in der Thelie
 formationen. Rudolf

[illegible]

24. 3. 87. *W. J.*

Georgius Will

Das Holzhaus

The hour was

L. v. collaulyana: 84.

In the name of the Lord

Amadi, Min 24/3.17
by 57 mi

Wappenstein zu Frankfurta
Herrn Magdorff und
Sohn,
Wappenstein zu Frank.
Prinzipal Haupt Rith.
Verfaßf, mit Wappenstein,
Lorenz

II
Mar: 1887 H. W.

zu der Dame schon da.

Heute bin ich zum ersten Mal in die Hofkapelle
über die Leinwand.

Weshalb, für die unheilbare Knochenschwäche empf. gebenen
Rathes zu sein, welche das Recht gewährt in dem Be-
trug des. Theils zum 12. Februar 1887 mitgetragenen
Gesetz, dass es die Kassen der Provinz sei.

1, ob die Chymischen Tisgen. Humigenen sich selbst sind mit
dem Tisgenyilden, welches die beiden Primigenen nun
Tisgen $\frac{1}{4}$ nach sich sind,
2, ob die Leblayden bezw. die Chymischen nun Leblayden
sind.

U. 575. — 1887 II.

I. 1813.

STADTARCHIV
FRANKFURT
AM MAIN

1, der
Aufs
2, der
3, der
4, der
5, der
6, der
7, der
8, der

A, der
B, der
C, der
D, der
E, der
F, der
G, der
H, der

I, der
J, der
K, der
L, der
M, der
N, der
O, der
P, der

H. 570. - 1884

Just. mind die Laufschnur auf recht hohes Stütz Stumpf der
Whysp'schuld und der Könnig hief zu Ray's vannung zu
Frankfurt a. M. mindersollt d'raus sein, das die n'elonen
Eiffen. Jannigen hief in der Tannfahle d'raus zu
verf. y. n'elst faden und das die j'ahrigan Eiffen. J'ah
n'eligen hief nach mal 1815 verp'flichtet faden.
Auf der f'urp'igen L'urais. Aufwilt zu I. n'eligen L'urais
verf. y. n'elst bey mind'ning men 1. P'aykanden 1886 blidt
m'elst verp'flichtet faden.

[illegible]

Auch in Aethen wird man in der Zeit der Minnen-
 fahrt, jeder Griechen von Aethen sehr dankbar,
 in der freien Welt zu leben; auch diese Differenz
 wird man finden, der Aethen sehr, sehr, sehr und sehr.
 Hier wird man sehr dankbar, in der freien Welt zu leben,
 mit 40 Jahren man wird man sehr dankbar

Qu'is istas, —
sunt quæz mihi subgandor, zu Ebus n'asusupstos p'u.
p'uam:

- 1, Ind. *Andersland Gull* *Blackbird*, 72 Febr. all
2, " *Oldp. l. yrd* *Minster* *Barry*, 76 " "
3, " *Andersland* *Wh. l. yrd* *Barry*, 56 " "

[illegible]

4,	Ad. Altpfand Friedrich Krause,	84	grüner alt,
5,	" Hufmangelmeister Adolf Guback,	88	" "
6,	" Lignulfmeister Johann Krüger,	42	" "
7,	" Mohrland Adolf Haendicke,	81	" "
8,	" " Joseph Schwarz,	74	" "
9,	" Agniadenmeister Gumpel Gebert,	64	" "
10,	" Münster Adolf Bachhoff,	80	" "
11,	" Altpfand Friedrich Blume,	68	" "
12,	" " Moritz Fahn,	89	" "
13,	" Altpfand Johann Moritz Perleberg,	46	" "
14,	" Hufmangelmeister Moritz Borsch,	55	" "
15,	" Altpfand Moritz Conrad,	69	" "
16,	" Goldschmidt Altpfand Johann Gucke,	59	" "

Reiner dieser Zeitung ist Kitz an Lungen.

Der zu 1. yunnanische Buchholz fast ganz im n. der Ober

1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 8

Dr. Zangwill 1.3.5.7.16, June 1890

17, Der Müßel mit der Gabel zu decken,

13. • Oberster Gerichtshof Bolke.

manchen bekunden, dasz wir uns das in der Welt geschehene
an Tischen frei und offentlich vorbringen sehen.

[illegible]

Berlin, den 15. März 1887.

(ing.) Witke,
Türkisch

Heißes, Vignoban und S.

名

fact which end
Bark is

~~Byrd~~

Jan 20. Har 1887

Lepidocarpus, Sav.

valt fünfzig auf Hülke.

Trifolium vult. pinguifol. Lichen.

Verg. *gum.*

Leipziger sind verbunden

Lebens zu erfahren und aufzuarbeiten beabsichtigen zu.

1844

my Fresh

Keyer.

in Berlin 820, Charlottenft. 84-

Good Paper, Prof. Hoff in Frankfurt a/O.

In Paris Frankfurt wider Lebes Lebens
ist Ihnen aufrichtig ergeben, ihr geehrtester
Freund.

Dr. J. D. D. D.

to fill and paper
the old man, who was aged 20.

Mary

Civil. Courts
w/it^h

istbriue,

lin. Jan 20. Har 1887

Lipfteinungen, Liv.

Ernährt fünfzig auf Milke,
Krytharum auf fünfzig auf Stücken.

Sie können daselbst erleben die Ketzerei aus der vor-
schreibenden Gerechtigkeit und vornehmlich die Lage.

King James.

Lebzeiten sind verschieden

1844
Luisen zu sehen nach aufgegebenem Besuche zu
Hofe

Frederick Meyer.

formary in. Mundarten, wie in der Schrift unter
in Kindersprache steht auf die telegraphische
zu erklären.

aus 18. August

Fr. 18. 4. 87

W. H.

W.

1874. 11. 11.
1. 11. 11.

Leban - Arabische Wälder. Leubner, Carl Leubner p. 1874
Mengen - o. Friedrich Leubner p. 1874
Leubner

1874. 11. 11.

1874. 11. 11.

1874. 11. 11.

1874. 11. 11.

1874. 11. 11.

Expo - Aachen
Museum - a. Fr.
Aachen



Baugewerkschaft
Hundertstadt

Die Baugewerkschaft ist eine in der Stadt Frankfurt am Main bestehende Vereinigung der Arbeiter der Bauindustrie. Sie hat den Zweck, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und sie zu bilden. Sie ist eine der größten Organisationen der Arbeiterbewegung in der Stadt Frankfurt am Main.

Abgrift.

Öffentliche Sitzung des II. Civil. Senats
des königlichen Kammergerichts.
Jugendlich

1. Frech, Kammergerichtssekretär,

als Vorsitzender,

2. Frey, Kassierer des Kammergerichts,

3. von Chapelle,

4. Kesper,

} Kammergerichtssekretäre,

5. Hienrichs, Anwalt,

als beauftragter Richter.

Leyer, Kassierer

als Schriftführer.

Berlin, den 20. Mai 1887.

zu Tische

Leben, Verpflegungsklagen gegen Lieferanten, Verpflegungsklagen.

eröffnen bei Beginn der Tische.

1. für Verpflegungsklagen der Kassierer des Kammergerichts, fünfzig Mark,

2. für Verpflegungsklagen der Kassierer des Kammergerichts fünfzig Mark,
auch.

Die Herren Kassierer sollen die Aufträge aus den vor-
stehenden Verpflegungen und verfahren für Tische.

Vorg. gen.

Bestellen und verfahren.

Leben, zu sehen nur aufzuliegende beauftragten zu.

Bestellen

Frech

Leyer.

Leipzig.

In Folge der Wiedergewinnung des Lebens sind die Beklagten
sind Leibessträflinge,
wider die Leibesstrafen der Leibes sind Geiseln,
wider die Leibesstrafen 20. Klagen sind Leibesstrafen,

U 575/37. 11

Es soll Leibesstrafen werden.

1. Leibesstrafe ist die Leibesstrafe, insbesondere
Leibesstrafe, welche im Jahre 1784 durch die Leibesstrafe
von 20. Klagen von Leibesstrafen Leibesstrafen 20. Klagen der
ausführliche Leibesstrafen der Leibesstrafen in der Leibesstrafen
Leibesstrafen der Leibesstrafen wird, ist in der Leibesstrafen
ausgeführt sind die Leibesstrafen, insbesondere die Leibesstrafen
Leibesstrafen der Leibesstrafen sind Leibesstrafen Leibesstrafen
sind 20. Klagen und auf dem Jahre 1815 Leibesstrafen Leibesstrafen
Leibesstrafen der Leibesstrafen sind mit Leibesstrafen Leibesstrafen
Leibesstrafen Leibesstrafen sind.

Leibesstrafen der Leibesstrafen, seit 1852.

Leibesstrafen sind Leibesstrafen Leibesstrafen der Leibesstrafen
Leibesstrafen sind der Leibesstrafen in Frankfurt 20. Klagen
Leibesstrafen Leibesstrafen sind, die Leibesstrafen Leibesstrafen
Leibesstrafen Leibesstrafen der Leibesstrafen Leibesstrafen sind Leibesstrafen
Leibesstrafen Leibesstrafen sind Leibesstrafen Leibesstrafen
Leibesstrafen der Leibesstrafen in Leibesstrafen Leibesstrafen
Leibesstrafen, die Leibesstrafen Leibesstrafen von Leibesstrafen sind Leibesstrafen
Leibesstrafen Leibesstrafen, die Leibesstrafen Leibesstrafen - Leibesstrafen
Leibesstrafen Leibesstrafen der Leibesstrafen der Leibesstrafen Leibesstrafen /

Leibesstrafen

weißt bloß die innerwelt der Feldmark von Leber befindet
 lichen Gerüchten, Laaten in Leber, seit länger als 14 Jahren
 seit für öffentlich eingekerkert sind in der Meinung,
 ein ihnen zirkulantes Kopf zu geben mit den verfahrenen
 richtigen Gerüchten mindestens seit 10 Jahren 13 Jahren 14 Jahren
 haben, das ihnen auf ein ihnen sind Gerüchten das Haupt
 unterstellt ist, das die jüngere auf unterstellt von der Meinung,
 von der Hauptstädter Meinung keine Leber betroffen werden
 sind, mit ihnen geschildert haben und besagt sind, wie es
 steht? denn die von ihnen in der Ober gefangenen Leber
 für sind öffentlich verkauft haben?

Warum das in Leber seit verstorbenen seit die Mein.
 ung gepreßt ist, jeder Meinung von Leber seit das Kopf
 in der freien Ober zu setzen, das diese Leber auf ein ge-
 dan, der Leber seit, für, offen sind eingekerkert und geurteilt wor-
 den ist, insbesondere seit länger als 10 Jahren von jedem vor-
 setzen männlichen Meinung?

Befragung der Beklagten. fol 136 ff

kurz gemeinsame Meinung der fol 136/37 actoren.
 unanheimlich, aufgesetzten 13 Personen:

1. des Robertus Gellert Buchholz
2. des Altfred Martin Saatz
3. des Robertus Hilfen Händelcke,
4. des Altfred Friedrich Krause,
5. des Hilfenmanns von Karl Gellert,
6. des Hilfenmanns Gellert Krüger,
7. des Robertus Karl Händelcke
8. des Robertus Gerhard Schwarz,
9. des Hilfenmanns von Karl Gellert
10. des Hilfenmanns Gellert Buchholz

1. 11

10. des Altpfarrers Friedrich Mennig,
11. des Altpfarrers Martin Jahn,
12. des Kirchenraths Johann Martin Spilweck,
13. des Kirchenraths Martin Bartock,
14. des Altpfarrers Martin Knecht,
15. des Kirchenraths Johann Jahn,
16. des Kirchenraths Wilhelm Bierschel,
17. des Kirchenraths Johann Rölke,

sind außerdem:

18. des Kirchenraths und Altpfarrers Hanski,
19. des Altpfarrers Johann Lehmann,
20. des Kirchenraths Anna Sofia Joffe geb. Schrag,
21. des Kirchenraths Maria Charlotte Rast geb. Haugst,
22. des Kirchenraths Wilhelm Rast geb. Haugst,
23. des Kirchenraths Wilhelm Rast geb. Haugst,
24. des Kirchenraths Wilhelm Rast geb. Haugst,
25. des Kirchenraths Friedrich Peters,
26. des Kirchenraths Friedrich Peters,
27. des Kirchenraths Friedrich Peters,
28. des Kirchenraths Johann Hermann,
29. des Kirchenraths Klinge,
30. des Kirchenraths Wilhelm Rast,
31. des Kirchenraths Wilhelm Rast.

insammt zu 100 Personen, wobei nur unter N^o 10 und
 17 des Kirchenraths vom 15. März 1887 (fol. 137) kommen
 wegen ihrer Verhältnisse wegen unbesüßigen Pfandes

vorgefallen werden sollen. (fr. fol 140)

oder ob

3. Die Fama von Lebus der Fische in der Oster, fesselt
die überfange gefangen, primelich niedergelassen und, schalt die
Frankfurter Fische in die Fama, die fließt ergriffen haben,
- Befragung der Magistrate fol 141.

der zu genutzliche Verfassung

1. der Famaarbeiters Wilhelm Haudicke.

2. der Famaarbeiters Carl Haudicke.

beide zu Lebus

3. der Magazin, Arbeiter Friedrich Haudicke zu
Finstenwalde

Die Forderung ad 2. und 3. der Famaarbeiters soll gemäß
§ 340. L. F. B. durch Fische der zuständigen Amtsgewalt zu
Frankfurt a. M. und Finstenwalde erfolgen.

Berlin, den 20. Mai 1887.

Königliches Kommissionsgericht.

II. Civil. Senat.

pp. Reich, Spener, von Chapelt, Heisener.
Haudoff.

I 3467.

kurag,
guth,
at Haiden,

r. N. 10 und
kuranten
higten Fische
soll.

Handwritten text, partially obscured by the fold.

Ant. Sen.

Handwritten text, possibly a signature or address.

9. der Spinnbaumeister Ernst Sebert,
 10. der Malermeister Gottfried Zuchholz,
 11. der Altkleriker Friedrich Kuhn,
 12. der Altkleriker Martin Zahn,
 13. der Akerbürger Johann Martin Preleditz.

1887

111
Spartan Polygraph. 1844. 22

Prof. Brown,

57

1841
 1842
 1843
 1844
 1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900

20. 10. 1844

Erfahrungswelt
Lernschritte
der Bildung
Studienarbeit
Hauptklausur Mathematik
Hauptklausur

99

in *ibidem* § 20, Charostentse, 84

6-10-11

per. 17. 7. 87.
128 100

aus Buchholz,
 ein Bach,
 ein Händirke,
 ein Krause
 der Carl Hilisch,
 ein Händirke,
 ein Händirke,

} aus
 Lebus

Johann Schurz,
 Johann Georg Seibert,
 Gottfried Buchholz,
 Adolph Kanne,
 Anton Fahn,
 Johann Martin Preuß.

14

201

as well

England
 1846
 The
 Duke
 of
 Devon

Heute

101
Lebus, den 21. Juni 1887.

102

103

Hier
Niemand.

aus
Lebus
aus Buchholz,
ein Bach,
Herr Händelke,
auf Krause
der Carl Gülich,
Gottlieb Krüger,
Händelke,

Christian Thurner,

9. der Kirchenmeister Ernst Seibert,
10. der Maler Gottfried Buchholz,
11. der Altkirchler Friederich Hume,
12. der Altkirchler Martin Zahn,
13. der Akerbürgen Johann Martin Perleuth,

100
Mittheilung des Rechts-Anwalt beim Kammergericht und Odes Justizath Stübentzandh
in Berlin SW., Charlottenstr. 84.

Berlin, SW. 12, den 23. Juni 1887.

zu 26. 11. 87.

an Herrn Rechtsanwalt Buchholz in Buchholz/Havel

an Herrn Rechtsanwalt & Odes Justizath Stübentzandh
wegen der unrichtigen Darstellung in der von Ihnen
am 18. Juni 1887 an die Odes Justizath Stübentzandh
übermittelten Karte von Lebus.
Es ist nicht richtig,
dass die Kirche in Buchholz/Havel
auf der Karte als "Lebus" bezeichnet wird.
Die Kirche in Buchholz/Havel
ist eine evangelische Kirche.
Die Kirche in Lebus
ist eine katholische Kirche.

Yngve Thurner

11. Juni 1887

an Herrn Rechtsanwalt
wegen der unrichtigen
Darstellung in der von Ihnen
am 18. Juni 1887 an die Odes
Justizath Stübentzandh
übermittelten Karte von Lebus.

Abschnitt zur Post-Packetad



Name, Wohnort und Wohnung
und Hausnummer des Absenders

L. Kubow
V. 11. 87
Berlin SW 12
Postfach 11

Mitteilungen umseitig

angewandt
H. Kubow
Postfach 11

Abschnitt zur Post-Paketadresse.



Name, Wohnort und Wohnung (Strasse und Hausnummer) des Absenders:

*H. Schubert
Berliner Str.
Charlottenburg*

Mittheilungen unseitig.

*eingesandt
H. Schubert
Charlottenburg*

101
Mittheilung

des Reichs-Commissars beim Kammergericht und Odeon-Sufficath Stübentzandl
in Berlin SW., Charlottenstr. 84.

Herr Reichs-Commissar Stübentzandl

102
Lebens, den 21. Juni 1887.

*Herr
Herrmann*

*aus Buchholz,
aus Buch,
aus Händelke,
aus Krause
der Carl Gültich,
Gottlieb Krüger,
Händelke,*

1. der Herrmannsmeister Ernst Seibert,
2. der Mannes Gottfried Buchholz,
3. der Altkamer Friedrich Meune,
4. der Altkamer Martin Zahn,
5. der Akerbürgen Johann Martin Perleuth,

by Fred Wink
sonior

[illegible]

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Maunaten, je nistjen, um Dampfzug aus B.L.
 Herrn 10 Wp. per Lappach je nist je Maunaten
 B. 8.12.87
 in Jost Wriedt 9/12/87
 aufgestellt

je zu furschmiedm. maunaten je nist, je 2.
 Lohner aufgestellt resp. aufgestellt je nist.
 Robertas Friedr. aufgestellt

Abfchrift.
 Lohngeliste
 Hegener, A.
 Tegerer, A.
 als
 Hubener,
 als furschmiedm.

furschmiedm.
 resp.

Abt'st.

Löniglicher Auktionsmeister

gegenwärtig:

Lechner, Auktionsmeister,

alt Kupfer;

Hubner, Auktionsmeister,

alt Kupfermeister.

Leber, den 21. Juni 1887.

102

103

In Tausch

Leber Klagen

gegen

Leber Klagen

erfahren bei Auktionsmeister

1. Auktionsmeister

2. Auktionsmeister

1. der Auktionsmeister Friedrich

2. der Auktionsmeister Martin

3. der Auktionsmeister Wilhelm

4. der Auktionsmeister Heinrich

5. der Auktionsmeister Carl

6. der Auktionsmeister Friedrich

7. der Auktionsmeister Carl

8. der Auktionsmeister Christian

9. der Auktionsmeister Ernst

10. der Auktionsmeister Friedrich

11. der Auktionsmeister Heinrich

12. der Auktionsmeister Martin

13. der Auktionsmeister Johann

aus

Leber

14

- 14, der Wäpnbürger Martin Bartsch,
- 15, der Altpfarrer Martin Konrad,
- 16, der Halbpfarrbesitzer Gottlieb Tische,
- 17, der Musikant Wilhelm Borschel,
- 18, der Arbeiter Gottfried Polke,
- 19, der Altpfarrer Gottfried Lehmann,
- 20, die Altpfarrerin Maria Charlotte Pabst zu Hengst,
- 21, Hausbesitzerin Wilhelmine Braetsch,
- 22, Säberrichter Wilhelm Heinrichs,
- 23, Tischbäncker Friedrich Pöck,
- 24, Friedrich Heiwerk,
- 25, Schmiedemeister Friedrich Oberbeck,
- 26, Schmiedemeister Gottlieb Horniche,
- 27, Tischler Friedrich Klinge,
- 28, Ackerbürger Wilhelm Pache,
- 29, Bäckermeister Wilhelm Dürrer,
- 30, Tischlermeister Wilhelm Heudicke,
- 31, Carl Heudicke,

Sammtlich sind Leber.

Maydem sie zeigen auf die Bedeutung des Lebens
 zeigen sie an, was es bedeutet, zu leben
 in Abwesenheit der Götter abzuscheiden zu
 sein, wie folgt, zusammen.

1. zeigen die Bedeutung des Lebens.

2. zeigen die Bedeutung des Lebens, wie 71. Jahr alt,
 evangelischer Religion.

ad. gen. überall mein. Interesse an dem
 Ausgange des Prozesses wie ich vielleicht mittelbar
 als Mitglied der Stadtgemeinde des Lebens.

27.

Ich bin im Alter von ungefähr 14 Jahren
 noch sehr mit meinem Eltern verbunden.
 Besonders der von mir gewählten Tugenden, vornehmlich
 ist mir folgendes zu bekunden. Ich selbst habe mich
 demselben überlassen, d. h. auf der Welt immer
 sehr sehr bei mittleren Vorfällen selbst
 ständig mir gefasst, habe aber die Lüste von
 dem Lustbierger bei weitem hoch über mich
 nicht, geglaubt und zwar habe ich dann die Lust
 zu mir in den Lauden und Händeln mich
 nicht und zwar mir mit Tölpeln und Farnstücken
 Händeln welcher Tadel ist die Lust so betrie-
 ben habe, nicht ist nicht.

Ich bemerke mir das ich selbst mir sehr
 in Leben haben habe, nicht aber ist das bei mir,
 ein Elter der Fall gewesen.

Mein Vater hat mich in dem freien Leben
 immer sehr der städtischen Tugenden das
 Weisbildes gefasst und zwar hat er, das im-
 mer meine Tugend gesehen. Ich mag damals
 vielleicht 14 Jahre gewesen sein. Ob mein Vater mich
 nicht zum Tode fahre, nicht ist nicht, er hat aber
 das Leben frei, offen und ungeschiedet betrie-
 ben.

Ich weiß bestimmt, das er von Frankfurt
 Tugenden mir beim Tode gut ist geworden, d.
 gleich er von demselben beim Tode zusammen-
 men würde. Mir ist auch nicht davon be-
 kannt, das mein Vater die Lust nicht frei
 nicht fahre. Ich erinnere mich sehr wohl, das

Mein

meinen Vater häufig erzählt hat, die Lebener
säßen theils im Stadthaus zu Tische abends
mit anderen Gessellschaften, müßte jedoch auch an-
nehmen, daß, wenn er selbst, er dies in der
Bekanntung hat, eine ihm als Signatur
in Lebensgeschichte theils auszuüben, Mein
Vater hat auf der Erde auch mit der Trisp
gelebt, die eine Notz an dem 2 Mann gespa-
nissen.

Ich erinnere mich, daß mein Vater beim
Tische einander mit Trautfurter Tischen, ob die
selben Mitglieder der Trautfurter Tischgenossenschaft
waren, weiß ich nicht, zusammengetroffen ist
und daß sie zusammen gegessen haben, wo-
vorne sie gegessen haben, weiß ich nicht mehr.
Erzählt hat mein Vater beim Tische. Ich erin-
nere mich noch sehr wohl, daß mein Vater
erzählt hat, die Holänder, welche über das Recht
der Lebener auf dem freien Stadthaus zu sitzen
sprachen, seien bei dem Tische von Lebens im
Tische mitgebracht. Ich habe den Eindruck,
daß mein Vater allerdings, wenn er sitzt,
eine theils als Signatur von Lebens auszuüben
wollte; er hat jedenfalls meines Wissens niemanden
den ihm solches gesagt. Es ist auch die Tische
grade wie sie mein Vater auszuüben hat,
von anderen Signaturen in Lebens solange wie
ich denken kann, auszuüben werden; sie sind
wie ich selbst nachgewiesen habe, auf dem
Tische.

Edelmann gesessen, jedoch dort Tisch zum ei-
genen Gebrauch gesetzt und sind wieder nach
Hause gegangen; sie haben das Tischchen mit den
verschiedenen Sachen bewahrt, ob sie mit
Frankfurter Tischern zusammen gekommen
sind, weiß ich nicht, ich habe davon nichts ge-
sehen. Ich weiß also nicht davon, ob die Fi-
gurinen von Lebus mit den Frankfurter
Tischern zusammen gekommen sind, mit ihnen ge-
spricht und sie gefragt haben, wie es sei-
fist.

Der junge sagte bei seinem Alter eine gewisse
Klugheit, jedoch die Befindlichkeit mit ihm eine sehr
sichere war und es ist sehr selten, dass
jeder der verschiedenen Eigenschaften bedürftig
ist. Alteser nach - nach Leistung des Jünglings.

Ich habe Martin nach, bin 77 Jahre alt, ange-
hörte Religion.

Ad. gen. überall sein, ich habe kein Interesse
für das, weil ich die Tischern nicht mehr aus-
sche.

J. 8. Ich bin als Mannes Kind mit meinem
Athen nach Lebus gekommen. Im Jahr 1833 aber
1834 habe ich in Lebus ein Grundstück erwor-
ben und gekauft als solcher nicht zu den Le-
bessingern. Als Lebessingern habe ich in
den ersten Jahren meines Lebens der jungen
des städt. Bildes von Anfang meines Lebens
mit

mit an, das frei, öffentlich sind jugendlich
geübt, die haben auf andere freigeist
Leben sind zwar sehr eigensinnig als auf
Mittel geübt. Wenn ich gefragt werde, ob ich
das Leben als ein Kunst ausübt habe, so kann
ich darauf nicht antworten, das ich darauf nur
nachgedacht habe, ich habe mir daselbst geübt
nachdem vor meiner Zeitzeit und während
deselben die verschiedenen freigeist von Leben
geübt haben. Wenn wir freigeistler Leben nur
boten hätten auf dem freien Markt zu
führen, so hätte ich es nicht mehr geübt ge.
Esst habe ich auf dem freien Markt
nicht mit geübt, die anderen sagen.
Freigeist von Leben haben mich mit Leben ge.
Esst. Von ihnen sind geübt habe ich nicht
die freigeistler geübt keine geübt
haben, weil dieselben weder die freigeist selbst
ausübt, noch sich um die geübt geübt.
nicht haben auf dem freien Markt die ich
nachdenklich mit freigeistler Leben, die an
ihren Leben sind geübt als solche nicht
sich von, von denen ich aber nicht weiß,
ob sie Mitglieder der freigeistler Bewegung wa-
ren, zusammengetroffen sind von ihnen
befragt worden, wie es sich geübt.

Dass ich mit mehr Leben in der Stadt ge-
funden habe, als ich selbst brauche, habe ich die,

selben

selben an Bekannte und Verwandte im Lebensalter
verkauft, theils erkauft und zwar theils und theils
hief, an Frankfurter Löffel sehr auf einem vor.
kauft -

Sie schon oben bemerkt, haben die Tische
 in der freien über die verschiedenen Jahres-
 zeit von Lebens, je nachdem sie sich finden, frei-
 offen und ungehindert hingeliegt. Dieser Zustand
 bestand schon als ich meine Tischplatten in Lebens
 im Jahre 1833 oder 1834 erwarb. Es bestanden die
 vorräthigen männlichen Jahreszeiten von
 Lebens, nicht nur die Jahreszeiten, sondern
 auch Winter nach ihrem Leben.

Ob aber seit nehmlicher Zeit in Lebus die
Münning geübt ist, jeder Einwohner von
Lebus solle das Recht in der freien Ober zu sitzen,
sonach ist nicht zu bestimmen. Nach den gemeinen
gewöhnlichen Aufzeichnungen bezeugten die Lebus
zu sitzen das Recht in der freien Ober zu
sitzen, insofern es andere gab, die das be-
zeugten.

2. Arbeiter Hilfen Häudiche, nach Leistung
des Jünglings.

des Jünglings. Ich habe ihm angegeben, bin 56 Jahre alt evangelischer Religion so gen. überall mein. Ich bin ein Christ und bin für

da gen. überall neu.
J. V. Ich bin aus Lhus gebürtig und bin für
selbst mit meiner forschten Lindschit gesehn.

July

Es ruffen mich, solange ich denken kann,
die vorfindenden Einsichten von Leben und Sein
zu brechen zu erhellenden Einsichten. Ich
habe mich bisher nicht getraut, mich mit diesen
offenbar, das ich mich nicht zuweilen vor mir
zu setzen in den Weg gelegt worden sind.
Ob sie dies in der Meinung getan haben
an ihren gestandenen Geist auszuüben, weiß
ich nicht, weil ich mich nie davon zu
kennzeichnen habe, habe ich sie mit den
vorfindenden ^{Erkenntnis} hing.

Und Mitteilungen meines Vaters weiß ich,
dass er mich in seinen Gedanken ge-
setzt hat, er hat mir aber keine Mitteilung
darüber gemacht, dass er das selb an mich
ausgeübt habe. Ob die Lebens Einsichten,
welche ich auf dem freien Charakter
habe setzen lassen, widerspricht von Lügen
der menschlichen Einsichten betroffen vor.
Ich sind, mit ihnen geschränkt haben und
befragt sind, wie es sich zeigt, weiß ich
nicht, weiß mich nicht ob die in der
den gesungenen Lüge von ihnen frei
sind öffentlich verkauft worden sind.

Dass im Leben seit verstrichenen Zeit die
Meinung geschränkt hat, jeder Einsichten
von Leben habe das Recht in der freien Über-
zu setzen, weiß ich nicht, ich habe mich da,

Mein

106

sein nicht getrennt, weil mich die Ver-
hältnisse nicht erlauben; jedenfalls aber haben die
persönlichen Verhältnisse einen mächtigen Ein-
fluss auf den Lebenslauf der Tugend; wenn sie
nicht fallen, so offen wird hingewiesen auf den
freien Willen auszuüben.

Demnach ist erklärt der Fall:

Es sei auch der zu 3 der Vermischungs-
zu verarbeitende Fall, wenn aber nicht
von der in einem Briefkasten gestellten
Falschen zu bekunden, ist sehr nicht davon ge-
mocht, dass die Lebensverhältnisse der Tugend
sei in der Tat für sich auszuüben und selbst
trautliche Tugend in Tugend kommen, die Tugend
ergriffen fallen.

4. Altkaiser Friedrich Kaiser, nach Einführung des
Freigewerdes.

Es sei von angegeben, für 84 Jahre alt,
evangelischer Religion
ad gen. überall sein, ist sehr nicht sein
Tugend für Tugend, weil es nicht mehr fassen.
J. P. Es sei in Lebens von Lebens Tugend geben.
von und sehr meine ganze Lebenszeit mit
Tugend meine Tugendzeit, für Tugendzeit.

Als junger Mensch habe ich mit Tugend.
den anderen jungen Tugend aus Lebens
in der freien Tugend immer selbst der Tugend.

Thief.

Haarbildes gefasst. Sind Hatten mich nicht nur
andere Grundbesitzer in Lebens, sondern auch
Wälder. Ich habe dies mit meinem Freunde bei
zu meinem 20. Geburtstag frei öffentlich und
eingeführt gesehn, bei auch der Meinung
gefasst, das ich für mich eine Waise nicht
die meinem Vater durch das Recht gegeben
war, das mich aber im Uebergehn zu die
Freigabezeiten des Rechts, etwa seiner Güter
zu künden. Ich muss mich zwar nicht
mit meinem Vater über das Recht ge-
hehen zu haben, er hat mich aber nicht
trägt die Kosten für ihn auf dem freien
Erbrecht auszuüben, mein Vater sollte das
nicht gesehn, wenn er nicht der Uebergehung
gehehen wäre, das er am Recht dazu sollte. Ich
habe mit dem Herrn gesehn und habe das
zu anderen gesehn. Eine ausdrückliche Mit-
teilung meines Eltern, das die Kosten so,
so in denselben Weise betrieben worden ist,
gesehn zu haben, muss ich mich nicht auf
die guten Tische, die in der Stadt gefangen
worden sind, sind in Lebens und Umgebung
frei und öffentlich verkauft worden.

Ich habe die Uebergehung, das wenn je-
mand meinem Vater, das Tische auf der Erde
sollte betreiben wollen, er soll dies nicht sollte ge-
fallen lassen, sondern sein Recht eingeklagt sollte.

Magis

Manier freyheit hat für ein Leben seit 1816.
 eingetretener seit der Meinungs ausgesprochen, dass für
 der freyheit von Leben das Recht habe, in der
 freyheit der zu stehen. Diese Meinung ist offen.
 hat durch den Verstand hervorgerufen worden,
 dass selbstständig die Tugend von jedem, der nicht
 dazu fähig, frei, offen und ungetrübter ausgesprochen
 ist, natürlich so lange, als denken kann, von
 jedem männlichen vornehmlichen Einspruch;
 es ist für ein mich ein Recht gegeben
 der freyheit der Tugend und der Lebensweise von
 gekommen, wenigstens, welches ich mich
 setzen will; diese Freyheiten haben sich seit
 mir war seit

5. Tugendfreude der Carl Friedrich nach der
 hing der Freyheit
 Ich habe von angegeben, bin 76 Jahr alt,
 unangenehme Religion

ad gen. überall mein
 27. Ich bin ein Leben geboren und habe für
 außer meiner Militärzeit fast immer ge-
 wohnt. Selbstständig ausgesprochen habe ich seit dem
 Anfang der 30er Lebensjahre

Im Übrigen sage der Freyheit in der
 menschlichen Freiheit dasselbe, wie der
 Freyheit, sage aber noch freyheit;
 Ich bin der Tugend, welches ich mich freyheit

Mein

Herunter fihste, von hantfuhrer Liffen, die
an dem Liffen und von hantfuhrer Liffen
se beim Liffen hantfuhrer werden und aufhören
mit in einem Falle von dem gefragt nach
zu sein, wie es sich fihst. Auf dem sind
wir oft von den hantfuhrer Liffen, ob
die Mitglieder der hantfuhrer Liffen waren,
wird es nicht beim Liffen direkt ausgesprochen
worden, wie aber von gehört.

6. Eigentümmer Gottlieb Krüger nach Leitung
des hantfuhrers.

Ich habe von angegeben, bei 42 Jahre alt,
evangelischer Religion
ad gen. überall mein.

Ich bin als Sohn hantfuhrers seit in
Leben geboren, und wird solange ich denken
kann das hantfuhrer hantfuhrer von Leben und
nicht etwa die hantfuhrer den freien hantfuhrer
von mir selbst der hantfuhrer der hantfuhrer. hantfuhrer.
so fihst haben; es ist die meine hantfuhrer hantfuhrer
von hantfuhrer und hantfuhrer hantfuhrer. Ob
in die hantfuhrer haben die hantfuhrer in
ihnen hantfuhrer hantfuhrer, wird es
nicht. fihst haben die hantfuhrer hantfuhrer
mit den hantfuhrer hantfuhrer hantfuhrer. hantfuhrer.
Lingen nach dieser hantfuhrer hantfuhrer sind mir von
meinen Eltern nicht gemacht worden, nicht.

von

108

an meiner Mutter, die jetzt noch lebt.

Insom, daß Mitglieder der Frankfurter Lippes,
meining beim Lippes Lebens freisofnar, die nicht
Lippesbürger waren, betroffen, mit ihnen gar
freistückt sind sie gefragt haben, wie es fesse,
weil es nicht, es habe diese Bewegung nicht
ganzest, glauße vielmehr zusammen
zu haben, daß wenn Frankfurter Lippes sich nicht
ten, die Lebens freisofnar, die nicht Lippes-
bürger oder Lebens freisofnar waren, sich
von der Ober in die Lippes bewegen, um
dort weiter zu fessan.

Meinob Mensch hat in Lebens, so lange es
dauern kann, die Meinung geäußert, daß ja
der Freiwilligkeit das Recht hat, in der freien
Ober zu fessan, daß die Lippes aber dieses
Recht nicht haben, es ist die Lippes nicht so lang
ge in Lebens kann, von den verschiedenen
Freiwilligkeit in Lebens, der dazu Lust hat,
frei, offen und ungehindert mitgeteilt werden,
es haben nicht von den Menschen alle in
der freien Ober geüßt, nicht haben sie das
in der von mir oben beschriebenen Weise ge-
fessan; sie gehen sich von der Ober fort,
wenn sie Frankfurter Lippes kommen haben

7. Arbeiter Carl Händicke, nach Leitung des
Jünglings.

Hf

Ich wurde am 1. August 1790 geboren, bin 70 Jahre alt, evangelischer Religion.

ad. gen. überall mein.

Zur Taufe sagte der junge Mann so, wie sein Bruder der Tischlermeister Hilfen Handwerke, auf beugung des Herrschaftsbesitzes zu.

Während der Zeit der Kämpfe seines Bruders, der sorglos war, erklärte er,

Ich mache die mich sorglos ausfüllen und bin der Mann.

8. Arbeiter Christian Schurz, nach Leistung des 1. Grades

Ich wurde am 1. August 1790 geboren, bin 75 Jahre alt, evangelischer Religion.

ad. gen. überall mein.

Z. T. Ich bin in der Welt geboren, habe hier auf meine Eltern und Vorfahren verlassen, meine Vater war Leberer, seine Mutter aber eine Tischlerin. Auf ich war früher Leberer, dann Tischlermeister.

Während meiner Jugend habe ich schon mein Vater sein Tischler auf dem freien Ober, dann auch der ganzen der Stadt. Tischler, der gesellen und habe später, wie die auf der Tischlermeister von Leberer gehen, selbst auf dem gedachten Gebiet gefasst. Ich bin im Jahre 1830 selbstständig geworden. Ich habe die Tischlermeister

Schurz

104

öffentlich und ungeschönt betreiben, darüber
 ob es geschehen, um nur gutachtendes Recht
 auszusprechen, ob es der Meinung gerechtfertigt
 um nur gutachtendes Recht auszusprechen, habe ich
 mich nicht weiter gekümmert, weil oben
 die Lücken, die nur mein Vater und Großvater
 der Welt haben, auf dem freien Christen
 ein Heilbild der Welt Leben von den weltlichen
 denen Einsichten von Leben ausgedrückt worden
 ist. Gesehen habe ich und mein Vater mit Frauen.
 Vorst dieser Welt ist sind von Frankfurt Lücken,
 ob diese Mitglieder der Frankfurter Lückennierung
 waren, weiß ich nicht - bei dem Lücken betraf
 sein worden; mein Vater hat mich persönlich
 mit den Lücken, namentlich meinen Lücken
 Schwan' gesehen, darüber, weiß ich nicht. Mein
 Vater und ich haben die Lücke zum eigenen
 Bedarf gefangen. Darüber ob in Leben seit
 vorstärkster Zeit die Meinung gefasst
 hat, jedes Einsicht von Leben habe das Recht
 in der freien Welt zu stehen, weiß ich nicht.
 Dagegen ist mir bekannt, dass die Lücken
 in der freien Welt von den weltlichen
 Einsichten von Leben, insbesondere seit lan-
 ger als 100 Jahren von jedem weltlichen
 männlichen Einsicht, der Lust fähig, frei, of-
 fen sind ungeschönt ausgedrückt worden ist.
 Mir ist nicht davon bekannt, dass in freien

Graz

von Japan wegen des Sissens auf der freien
über Heiligkeit zuweisen der Brautleute Sissen
und den Leberer fürwahrer vorgetan man
sind, dieselben nicht erst seit 10 Jahren vor.
Es habe vor ungefähr 10 Jahren aufgeführt zu
sissen, weil verboten würde mit Japen zu
sissen, so ist es mir Japen gesagt, so ist es
das Sissen fortgesetzt

9. Shimadamaru Lord Gebort, nach Leistung des
Jünglings.

Es habe vor ungefähr 64 Jahre alt, von
gelicher Religion.

ad. gen. überall mein.

J. T. Es bin in Leber geboren und war bis zu
meinem 10 Jahre Japen, dann erst bin ich
erst im Jahre 1847 Japen zurückgekehrt.
Von meinem 10 Jahre ab ungefähr Japen
Freiheitsver aber nicht Japenbürger war bis
Sissen in dem freien Oberstrom inausfeld
das Japen ist nicht. Heiligkeit gegeben. Es so
nach der vorfinden andere Japen von Leber
haben die Sissen in dem Japen Japen
stets frei offentlich sind ungefähr nichtgeübt,
ob in der Meinung eine Japen Japen
Japen Japen ist nicht. Es wird J. T. was mein
Japen Japen haben würde, wenn ich jemand
so zu Sissen verboten wäre. Völkern über
freie.

früher Zustände der Lipperei hat mir mein Va-
ter nicht gemaßt. Wir haben, soviel ich mich
entsinne, nur mit Garmen gekostet.

Frankfurter Lipperei sind wohl an sich vorüber,
gutermaßen, wir haben aber die Verhältnisse
mit ihnen gehabt. Mein Vater stand mit den,
selben auf gutem Fuß. Meiner Vater ist in
diesen in dieser Beziehung nicht. Die Lipperei die
wir nicht selbst erworben hatten, haben
wir frei und öffentlich verkauft. Meiner Va-
ter hat, solange ich denken kann, in Leben
die Meinung geäußert, daß jeder Lipperei,
auf die Weise von Leben der Welt haben, in
der freien Welt zu leben. Die Lipperei ist
auf, solange ich denken kann, von jedem er-
worbenen männlichen Lipperei, übersteigt
von jedem der Welt, frei, offen und in-
geheim ausgeübt worden.

H. Meiner Gottfried Fickholz, nach Leinwand des
Jünglings.

Ich bin von Augsburg, bin 50 Jahre alt,
evangelischer Religion.

ad ge. ich bin in Leben von Lebens Eltern ge-
boren, habe auf meine Großeltern das ge-
habt. Mit Aufnahm meiner militärischen
Dienstzeit habe ich meinen Lebensverdienst

Mein

in Lebus gefaßt.

Im Ubrigen sagte der junge am Haupt-
tische Jassulba mir, wie der junge Arbeiter
Christian Schwarz mit der Abwärtigung, daß er
auch mit Tischen und Stühlen und sich auch
von anderen Leuten Einkäufe, die nicht
Lebhaber waren, gekauft habe. Nachdem ich
die Aussage des J. Schwarz verglichen, erklärte
ich mir, daß die mir vorgelesene Aussage des
Schwarz ist, die ich selbst mit einem Kaufmann
des Ortes, Schmiedliche genau bekannt, ob er auch
zu der Lebuser Tischlerei gehört, ge-
fragt ist nicht. Mit diesem habe ich häufig ge-
sprachen, wenn ich auch den freien Markt
besuche und er mir diese überbringe, er hat mich
häufig gefragt wie es sich (geht), das gleiche
ist ich nicht nach einem Tischler Kaufmann abge-
fragt.

Weiter wenig ist nicht zu bekunden.

1. Altfürer Friedrich Blum nach Lebus das Jahr
genau:

Ich habe mir angegeben, daß 68 Jahre alt,
evangelischer Religion.

ad. gen. ist mir.

J. D. sagte der junge Arbeiter mir, wie der jun-
ge Arbeiter Christian Schwarz. Nachdem ich diesen

Lib.

112
h

Aussagen vorgelesen war, erklärte er:
Ich würde die mit vorgelesene Aussage des Lehens
zu der meinigen, füge aber noch folgendes
hin:

Auch ich bin im Leben geboren, meine Eltern
waren ebenfalls Leibesfrucht in Leben ohne Leide.
Geborgen zu sein, meine Großeltern habe ich
kann gekannt.

Der Straßburger Bischof haben häufig auf dem
Hof mit mir gesprochen, namentlich gefragt, wie
es sich stellt. Er selber der Straßburger Meinung
angesehen, wird ich nicht. Meinem Vorgesetzten hat
so lange wie ich denken kann und noch den
Mitteilungen meines Vaters hat in Leben die Mei-
nung geäußert, das jeder Leibesfrucht von Leben das
Recht habe, in der freien Welt zu stehen.

Zu obigen kann ich in allen verantwortlichen
Sachen mit selber stehen, wie der junge
Lehens, bemerkt aber noch, das der Hof der Lasse
reicher um so geringer gewesen ist, das das Recht
der Lasse als verflochten stehen.

12. Altpater Johann Martin Zahn nach Leistung des
Jugendmehrs.

Ich finde mir angegeben, bin 79 Jahre alt,
evangelischer Religion.

ad. gen. überall mein.
Zur Tage sagte der Junge in der verantwortlichen
Sache.

Sunt.

hinkten genau dasselbe, wie der junge, Arbeiter
Hilfen Handrücke zu der der Herrschers. Hasten
zu deshalb diesen Aufsätze vorgelesen, erklärte er:
Es mag die Aufsätze in allen verschiedenen Punkte
hinein kommen, füge aber noch folgende hinzu
Es sei mir ein Jünger der Wissenschaft von früher
Leben auf in Leben gefallt, auf meine Eltern sah
zu sein. Selbst unsere Familie ist sehr arm
20 Jahre in Leben aus den Wissenschaften aus,
und Vater ist, das sein der Lebensführung
mit, somit sie auf nicht Längere von
zu, in freien Barmherzigkeit, der auf keine Zeit
zu sein, gefallt haben. Ein solches Kind zum Leben
ist mir ein Kind, niemals jemand gesagt mir.
Ich will mich nicht, einmal von den
Tracht der Tugend keine Tugend betroffen werden
zu sein.

Die gesungenen Tugend haben wir zum eigenen
Vorteil der Familie verbraucht.

9. Altes Martin Kouda, nach Leinwand der zu
genau.

Es sei mir angegeben, bin 69 Jahre alt, eine
gute Religion.

ed. gen. überall mir.

Der Tugend sagte der junge aus, wie der junge
Arbeiter Johann Schwarz.

Hasten zu deshalb diesen Aufsätze vorgelesen erklärt.

Es

Ich mache die Aussage des g. Schwaig in allen vor-
 gerichtlichen Punkten zu der meinigen, füge aber
 noch folgendes hinzu:

Ich bin im Leben geboren und, zwar im Leben
 schon, Ich ruffe mich, das ich als ein Knabe
 von 7 Jahren war, mein Vater schon im freien
 Verdienst gefasst, während er mit seinen 12 J.
 wandel im Handwerk; ich selbst habe später selbst
 ständig so gefasst.

Ich bin bei dem Lessen von Strauß'schen Lässen,
 ob dieselben der Strauß'schen Meinung angehöhen,
 wird ich nicht betreffen, habe mit ihnen aber
 nicht gesprochen, sie haben mir auf keine Weise
 Strauß in den Weg gelegt. Mein Vater hat mir
 mitgeteilt, daß er immer die Lässen auf dem
 freien Verdienst ausgeübt hat. Ob das in der
 Meinung gegeben ist, ein Recht ausgeübt, habe
 mir nicht mitgeteilt, ich habe mich bei der
 eigenen Ausübung der Lässen darüber nicht
 nachgedacht; ich habe aber jedenfalls nicht ange-
 nommen, daß ich zur Ausübung der Lässen
 irgend jemand um Erlaubnis zu fragen brauche.
 In Zu Leben hat, solange ich denken kann, die
 Meinung gesprochen, daß jeder Schneider von Leben
 das Recht habe, auf der freien Welt zu fassen
 und niemanden deswegen um Erlaubnis
 zu fragen brauche.

L. Galbe

14 halbfriedfertiger Gottlieb Tesche, nach Leibesung des
Jünglings.

Es ist Gottlieb Tesche, bei 60 Jahren alt, evangelischer Religion
ad. gen. überall mein.

Er ist bei 34 Jahren für in Lebes aufsteig.

Während der ganzen Zeit habe ich mich immer
ein gewisses Leben in der freien Welt innerhalb der
Freien der Stadt Wiesbaden gefangen und war
hier ich noch, wie viele andere Künstler von
Lebes, die nicht Bürgerbürger waren, zu verpfe.
denen Tageszeiten frei, öffentlich und ungesichert
gelebt und war mit einer kleinen Kasse, was
und die anderen Künstler und Verlegerinnen ge.
rathen hatten. Es habe angenommen, wie ein
als Künstler von Lebes fürstlicher Kunst andern,
bei, und wie mein Tüchtigkeitsvermögen Leber,
der 35 Jahre alt geworden ist, ergötzt hatte, daher
mit anderen Künstlern von Lebes in dem
freien Wohnraum gelebt hatte.

Von Frankfurt haben bei ich meine Werk
für mich keine Tüchtigkeit bekommen. Es habe
auch zu meinem Leben gelebt, vertrieben habe
ich Tüchtigkeit.

Es ist in Lebes seit achtzigjähriger Zeit
die Meinung geübt, jeder Künstler von
Lebes habe die Kunst in der freien Welt zu führen,
weil ich nicht, noch aber nicht, daß von der
den Künstlern, insbesondere zu verstehen, man

Lüpfen

Leben seiner Person von Lebens der Person auf der Person
in der Person, öffentlich und ungeschieden zu sein
ist worden ist.

15. Leberdingen Johann Martin Berlewig nach
Leitung der Jugendzeit.

Es ist eine Ausgabe, bei 46 Jahre alt, eine
gütliche Religion

ad gen. überall in der.

J. J. Es bin in Lebens von Lebens schon geboren
und habe seit meinem 11 Jahre als Jüngling meine
Vater auf dem freien Boden von mir.
Ich der Person der Person. Die Person und die
für mich selbst, selbstständig und frei, öffent-
lich und ungeschieden geschildert und war zu mir
mein eigenem Leben. Mein Vater hat mir
auch mitgeteilt, daß er selbst in demselben Leben
sogar und demselben Gebiete von seiner Ju-
gend an die Person frei öffentlich und un-
geschieden betriebsfähig. Mein Vater hat mir
unverkümmelt erklärt, daß die Leberdingen
und Leberdingen von Lebens der Person hatten,
für ihren Bedarf in freien Boden zu fassen.
In diesem Sinne habe ich auf die Person
alt eine mir persönlich betriebsfähig.
unverkümmelt nicht davon gelaßt, jemand in
solcher Weise zu bitten.

Auf andere Lebens von Lebens haben

zu

an denselben Tisch gesißen, darunter auch Min-
ster. Hier bemerkt ich daß auch der über gewöhnlich
unsern zusammen sißen, also Minister mit Ligen-
stücken. Mein Vater setzte als ich hier saß,
deutlich kann sißen von Frankfurter Ligen be-
proben worden; von einem, Thunfisch Bergfelde
sind ich, daß es zu einem Frankfurter Ligen
nicht geht. Diese Ligen - auch Bergfelde, haben sich
hier Ligen mit Ligen in den Tag gelegt,
Bergfelde hat mir sogar mehrere Male als ich mit
in Ligen versprochen über seine Ligen ge-
legt hatte, denselben mitgegeben, und wieder ein-
gelegt, hat mir auch gesagt, es ist zu haben
angehen solle und wieder. Alle ich gesungen
hätte.

Ich und mein Vater haben mit dem Professor
denen Geräthen gesißen. Hiernach haben irgendet
auch Frankfurter Ligen einen Ort in der freien
über ausgegeben, so wie das Ligen finden wir.
den.

Daß sie mich befragt hätten, wie es sich fiele
und daß wir mit ihnen gesprochen hätten, sind
ich nicht. Hartnäckig haben wir keine Ligen sondern
nur zum eigenen Bedarf gesißen. Nach der Mit-
teilung meines Vaters, haben, von ihnen an-
näher, ein Leben der Hirschenbinger und Ligen
Ligen für eigenen Bedarf zu sißen das Recht
gehabt. Das dagegen für selbst seit rechts, rechts,

Se

der Zeit die Meinung ausgesprochen habe, jeder für
 seinen vor Lebens habe das Recht in der freien
 über zu stehen, und ich nicht, ausgesprochen ist aber von
 allen freigesprochen worden und zwar frei, offen
 und ungetrübt, weil ich ausgesprochen habe, daß gegen
 Verletzung der Freiheit seitens der Stadt Lebens haben
 die Frankfurter Freisinnigen seit Verlangen,
 um Jahre Freisinnigen haben, während ich
 p. d. in alter Weise die Freiheit wiederbrachte.

16. Rheinländer Johann Martin Bartsch nach der
 Sitzung des Freigenusses.

Ich habe mir angegeben, bin 54 Jahre alt, evangel.
 gelübter Religion.

ad. gen. überall mein.

Für das sagte der Freige in allen öffentlichen
 Punkten außer der Freige Podewitz. Nachdem
 ich deshalb diesen Ausspruch sorgfältig prüfte, so:
 Ich mache die mir sorgfältigste Aussprüche des
 Podewitz in allen öffentlichen Punkten zu der
 Meinung, hervor aber in Einzelheiten nach
 Folgendes.

Auf der bin in Lebens von Lebens Eltern gebo.
 ren, mein Vater hat mich mir erklärt, daß
 er die Freiheit auf der freien über immer frei,
 offen und ungetrübt haben sollte, gegen Verletzung
 auf der Rheinländer und Oberländer beabsichtigt
 von Frankfurter Freisen bin ich aber keine Freise

betroffen worden, einmal haben sie mir eine
gute Wille zum Tischen gezeigt, auch einmal mich
gefragt, ob ich keinen Versuch zu trinken hätte. Im
Beruf haben sie mir mich in den Weg gelegt.

Dass im Leben seit verheirateter Zeit die Meinung
gegründet ist, jeder Einspruch von Leben namentlich
hief mich die Meinung setzen das Recht zu der freien
zu der zu fassen, was ich nicht. Wenn ich mit
Blindern zusammen fassen, habe ich sie mir mir
zur Hilfe mitgenommen. Davor, das halbsüßlich
die Tische von jedem der Lint fassen, frei
offen und jugendlich ausgesprochen worden ist, wobei
sondern seit länger als 40 Jahren von jedem von
eassenen männlichen Einspruch von Leben, was
ich nicht.

17. Musikalisches Spielchen Buchel nach Leistung des
Jünglings -

Ich habe mir ausgegeben, bei 59 Jahre alt am
gelassen Religion.

ad gen. überall mein.

18. Ich bin seit 1852 für ausgesprochen.

1855 habe ich eine Tischeingeweihtheit von der
der Bürger Hillberg gezeigt und später eine
andere von Lintpringer Bedelei. Hauptsächlich
mit einem Tischen fassen, habe ich gefasert, das
ausgesprochen Einspruch von Leben, namentlich
aber Tischen fassen (auch den freien Herkommen
frei, öffentlich und jugendlich ausgesprochen haben, ich
habe

siehe aber nicht gesehen, dass Frankfurter Löffel
mit den Löffchen zusammengegriffen sind.
Vollkommen aus dem Leben.

Wist, was für ein Kiste diejenige Leber,
was ich in der ersten Kiste, gefasst haben, was
ich nicht, was nicht über die Zukunft
des Kistes sind es es jedem einvernehmlich von
Leben zu leben, nicht.

Ob andere Leinwand von Lebus, als die
Zinsverbringer die in der Ober gesungenen Löff
frei und öffentlich verkauft haben, weiß ich mir
Allgemein zu wissen, mir von den beiden jüngeren
Händlern weiß ich, daß sie die in der Ober gesun-
genen Löff frei und öffentlich verkauft haben.

18. Arbeiter Goldfisch Polke, nach Leisbühn, das Jahr
ganx ab. bei 70 Jahren alt, von

gauritab.
Tilfride i en angaguban, bin 70 forsa all, enu.
gallifor Religion.
ih all i enu

ad. per. ibid. in.

ad. gen. libanoll. vren
J. V. Ich bin in Lebus geboren und habe mich
sehr bei Zückerbäckern als Kunst gelehrt
und diesen beim Lefsen gelehrt. Auf dem
ersten Chorsten habe, so lang ich denken kann
auf andere Menschen von Lebus, namentlich
mit Kasper aber Zückerbäcker nach Lebus ge-
hört, vorzüglich habe ich aber mir eigensinnig
beachtet. Ich verstehe mich mit Gaman, Finken-
ren ist es frei, öffentlich und ungestört. Ob ich
mit diesen Lefsen ein Kunst ausüben wollte,
weiß ich nicht.

Ly

Ich habe bemerkt, das Frankfurter Löffel namant,
sich mit den Wäpserbingeren auf der Ober zusammen
man getroffen sind und sich fragten, wie es
sich fichte und wie es sich leute.

Das in Lebus seit verstrichener Zeit, die Wei-
nung gepreßt hat, jeder Fünftel von Lebus
habe das Recht in der freien Ober zu fischen, und
es nicht. Gesehen habe ich, das mich mir Wäpser
von Lebus im freien Obertonne eingekauft bis zu den
Wäpser haben mit Lebus frei offen und ungetört
die Löffel angewandt haben; das sie von Frankfurt
die Löffel gekauft worden sind, und es nicht, so
ist früher durch die Fingert zwischen den Lebus
für die Löffel und den Lebusen gesehen, so das
die Frankfurter nicht sagten, wenn sie Lebusen
sich Löffel kaufen.

Von dem Arbeiter Gottlieb Buchholz wird es,
das Löffel nach Frankfurt so, welche er selbst in
der Ober gesungen, verkauft hat, auf welche Weise,
ob frei und öffentlich er die Löffel verkauft hat,
und es nicht. Von Anderen wird es nicht nicht.

19. Klippiger Gottfried Lehmann unter Aufschrift
der Widrigung.

Ich bin Gottfried Lehmann, bin 74 Jahre alt,
evangelischer luth. Religion.

ad. gen. der Mitbeklagte Hausbesitzer Gottfried
Lehmann ist mein Sohn, es will von dem mir
jüngsten Kasten der Jungensverwaltung da.

Frank

braut mayen.

20. Mittheilung Charlotte Sabst geb. Henguth nach der
Kündigung des Jungmanns.
Ich habe nun angegeben, bin 85 Jahre alt, vom
gottlichen Religion.

ad gen. überall mein.

3. d. Als Mädchen von 12 Jahren habe ich auf dem
Lebener Tisch gedient; später habe ich im Alter
von 22 Jahren geheiratet und bin wieder nach
dem Tisch gezogen. Ich habe als 12 jähriges
Mädchen schon und später als Frau ausgehoben,
wenn, das nicht nur die Dienstherrin in der
Haus, sondern viele Herrschaften von Leber und nicht
nur die Leber der feinen Gesellschaft in der
Stadt der Jungen der Stadt. Auf dem Tisch, offen-
lich und ungehindert mit den verschiedenartig-
sten Gewächsen befüllt haben. Das dieselben sich
haben gedacht haben, weiß ich nicht. Aber man
kann schon sehen ich nach dieser Kündung für
nichts forschen, wenn Vater ist schon, als
ich 3 Jahr alt war, gestorben.

Die Trautfurter Leber haben mich freige-
lassen, wenn sie Leber Herrschaften in
der Ober führen haben, sie sollen sich in der
ganzem gut mit einander vertragen haben.

Ob die fassenden Leber Herrschaften von
den in der Ober gefangenen Leber nicht frei
sind öffentlich bekannt haben, weiß ich nicht.

Lap.

Sich für selbst in vielfachigster Zeit die Meinung
geprobt, jeder Schwere von Lebens habe das
Recht in der Form der zu fassen, wird es
nicht, es haben aber ganz beliebige Schwere
von Lebens, die nicht haben, natürlich aber eine
einflussreiche männliche Schwere von Lebens, solan-
ge es denken kann, also schon länger als 40
Jahren frei, offen und ungehindert in der freien
zu leben geübt.

21. Handkünstler. Helmut Helmut Brachmann gab.
Heidenreich - nach Leistung des jüngsten Lebens.

Es sind in der angegebenen, hier 69 Jahre alt,
evangelischer Religion.

ad. gen. überall mein.

Ja. Es bin in Lebens geboren, mein Vater
und mein Großvater waren für selbst die
Frei und eigensinnig.

Leide haben in freien Gewissen eine
soll der Grenzen des städt. Wahlsbildes geübt;
von meinem Vater habe ich das gesehen, von
meinem Großvater geübt. Auf andere Eigen-
schaften von Lebens habe ich auf dem freien
in Gewissen fassen sein und zwar frei,
öffentlich und ungehindert, ob sie das in
der Meinung fassen haben, ein Recht, abzu-
leben wird es nicht. Sie haben mit den von
pflichtenartigen Gerüstsystemen geübt. Das auch,
es beliebige Schwere von Lebens eine frei.

Gen.

an Vertrauen geknüpft haben, weiß ich nicht. Das
Frankfurter Löffel mit den fischenden Fingerringen
zusammen getroffen sind und ob sie in freier
Lüfte oder feindlicher Werke gestanden, weiß ich
nicht.

Das, was den von den Fingerringen in der
Ober gefangenen Löffel, an die Kasse frei
und öffentlich verkauft sind, weiß ich aus eigener
Erfahrung.

Dass, das für selbst seit vorbestimmter Zeit
die Meinung geknüpft hat, jeder Fingerring
von Leber habe das Recht auf der freien Ober
frei und öffentlich zu fischen, weiß ich nicht;
auch nicht, das jeder beliebige Fingerring
von Leber, der dazu Lust hatte, frei essen und
eingekocht in dem freien Vertrauen geknüpft hat;
ich habe mich als Frau nicht darum bekümmert.

Mein Herrmann der Willmayer und Fingerring
Herrmann war, hat ganz selbst und in Begleitung
von benachbarten Fingerringen geknüpft, was
weiß ich aber nicht, ich habe mich darum
nicht bekümmert.

22. Lützowbürger Johann Friedrich Peter nach
Leistung des Jungmännchens.

Er ist ein angesehener Mann 68 Jahre alt,
evangelischer Religion.
ad hoc. überall mein.

J. F.

J. B. Dyon in freierster Jugend habe ich das
mocht, das beliebige Linsensuppe von Lebens, so
wohl Linsensuppe als Mieser, den freien Lins.
von Linsensuppe der Frauen des Stadt. Mies.
bildet frei, öffentlich und ungeschiedet zu
sich haben und zwar meistens mit Sa.
man, andere auch mit Linsensuppe.

Es ist die in der Meinung gesehen haben,
an einem öffentlichen Linsensuppe, was
ich nicht.

Das, mein Vater und mein Großvater
mit Linsensuppe seit mir ein Glas Linsensuppe
haben, was ich seit nicht mehr. In Linsensuppe.
zu haben jederzeit mit allen möglichen
Geräthen in dem freien Linsensuppe frei,
offen und ungeschiedet gesiegt. Ich selbst bin
sichend von Linsensuppe Linsensuppe nicht betref.
fen worden, wohl aber mein Sohn, was er
nicht gesiegt hat. In in der Linsensuppe
man Linsensuppe habe ich frei und öffentlich, aber nicht
halten nicht.

Es in Lebens seit Linsensuppe seit die
Meinung geseht hat, das jeder Linsensuppe
von Lebens das Linsensuppe habe, in der freien Linsensuppe
zu sich haben, was ich nicht, wohl aber, was ich
das oben schon erwähnt habe, das jeder be.
liebige Linsensuppe von Lebens bis zu der Zeit, was
die Stadt die Linsensuppe geseht hat, offen und ungeschiedet gesiegt
hat.

118

23. Lärknermeister Wilhelm Heiners nach Leistung
als Feingewerbet.

Ich frage mich angegeben, bin 73 Jahre alt,
evangelischer Religion.

ad. gen. abavall mein.

J. d. L. bin seit 44 Jahren auswärts.

Mein Vorgesetzter war Lärknermeister und
der letzte der in der Lärknermeistervereinigung als
Meister aufgenommen wurde. Die Lärkner-
meister haben ein feines Handwerk, wie ich
aus eigener Erfahrung weiß, gefast, anstehend
haben die auf andere Menschen sein Leben und
gerne meist eigensinnig als auf Meistern gehen,
so haben mit Holzwerken, Grundsteinen, der
keinen Maas auf. Ich weiß, daß sie die in der
Meinung gehen haben, ein Recht auszuüben, wie
ich weiß, es haben allerdings vor sich, der
Lärknermeister gegenüber befähigt, daß sie
ein solches Recht haben.

Mein Vorgesetzter hat mich gelehrt,
daß die Lärknermeister, wie ich weiß, meist
eigensinnig und Meistern auf der feinen Hand ge-
fist haben, sollte es aber nicht mehr haben, daß
die Lärknermeister das gleiche Recht haben, wie der Lärkner,
das selbst bin, da ich überführt mich haben ge-
fist habe, mit Trautwein. Meinungsverschieden
auf der Hand nicht zusammen getroffen, habe
auf meinerseits Lärkner nicht verstanden, wie

L. H.

auch nicht, aber die anderen Einsprüche von
Leben, nicht den Lieferungsvergarn Lichte verkauft
haben.

Das seit der Zeit meiner Niederlassung
hier selbst beliebige Einsprüche von Leben, so
wohl gegenwärtig als nicht gegenwärtig,
zu vermeiden sie Lint fallen in der freien
über gesetzlich haben, wird es, dagegen nicht
ob seit vorstehender Zeit die Meinung be-
stehen soll, dass jeder einzelne Einspruch von
Leben das Recht habe in der freien über zu
sprechen, beschränkt haben es vorstehende mit
gegenüber.

Weiter wird es für Tage nicht.

24. Letter Friedrich Klinge.

Dieselbe erklärt mit dem Mitvertragten
Einspruchswaisen Friedrich Klinge identisch zu
sein, er würde selbst unterzeichnen unter-
lassen.

Es war zwischen 12 1/2 Uhr Abends geschw.
den sind da die unterzeichneten Garistboren
samen vorstehende Vernehmung von 8 Uhr Vor-
mittag bis 12 1/2 Uhr Nachmittag, und von 3
Uhr Nachmittag bis zur vorstehenden Zeit in
unterbrechen begangen und für den folgen-
den Tag unverschiebbare Sitzungsfeste vorlagen,
so ist der Termin abgebrochen und sind die

Zeichen

Königliches
Fragen
Legner, Au
als Kij
Kiebuer, Aff
als Garistb.

5. in demselben Sinne beabsichtigt, dass
 der das ihre Verantwortung in Frankfurt a. M.
 folgen soll.

von Degener a. u. s. Heibner.

Königliches Amtsgewalt
 gegenwärtig
 Degener, Amtsgewalt,
 als Richter,
 Heibner, Assistent,
 als Gensdarm.

Frankfurt a. M. 20. Juli 1857.

Leben gegen die Forderungen
 gegen die Forderungen
 des Reichs der Kaiser
 der Kaiserin Maria Theresia.

1. der Kaiserin Maria Theresia,
2. der Kaiserin Maria Theresia,
3. der Kaiserin Maria Theresia,
4. der Kaiserin Maria Theresia,
5. der Kaiserin Maria Theresia.

sämtlich zu leben.
 Kaiserin. Sie zeigen auf die Forderungen das Sie
 die Forderungen waren, werden sie einfach
 und die Abweisung der später abzuweisenden Forderungen
 die sie folgt, annehmen.

1. Jan.

1. Junges Heerort, unter Aufsichtung des ...
Anweisung.

Ich bin Friedrich Heerort, bin 62 Jahre
alt, evangelischer Religion.

Ich bin der Mitbeteiligte Aufgebinger Gott.
Ich Heerort ist mein Littel, ich will mich
jungst ablegen.

Ich bin Ditzelbürger in Lebus und
bin ich eigentlicher und sogenannter Labüser
Leber; als solcher habe ich meist als mein
Vater, wie ich auch eigener Aufseher bin,
und wie nur mein Vater erzählt hat,
auch meine weiteren Vorfahren in dem
selben Ditzelburg immer alle der Gegend
des Stadt Ditzelburg gefasst und zwar seit
meiner frühesten Jugend, habe auch dieses Ditzel
als ein mir persönlich angehört, ich habe
niemanden, dem ich dieses gefragt, ob ich
dieses Ditzel, sondern habe es auch eigener
Kastellkammerant gefasst, dies ist auch frei,
ich habe die Ditzelburg nicht gezwungen nach
meiner Ditzelburg zu oder ohne, das ich nicht
niemand solchen Zwang gebunden hätte, offen, sondern
jedermann es nach seinem Willen, und zu je-
der Zeit bei Tag und Nacht, und ich auch im
geheimen von irgend jemand mit dem von
sich selbstem Ditzelburg, wie nicht mehr Ditzel ge-
geben.

Ich

130

Ist bei einer Versammlung mit Mitgliedern der
Frankfurter Sipsammlung zusammengetroffen
sind, dass sie irgend etwas gesagt, aber mein
Kraft zu fesseln bestanden hätten.

Es ist auch wohl über das Leben der Sipsammler
gesprochen worden, gewünscht habe ich mit ihnen
nicht. Ich habe mich nicht überreist, nicht vertrieben,
sondern für meinen eigenen Bedarf gekauft.

Nachdem die übrigen Sipsammler von Leben, ab-
gesehen von den Sitzungsstunden, angest, so habe ich
wohl von meiner früheren Jugend auf gekauft
das dieselben in der Bar, wenn auch zu den
Käufern derselben, innerhalb der Grenzen der
Stadt. Kaufbildes mit Tausenden Jahren sind
Sipsammler gekauft haben. Sie haben nicht nur die inneren
Teile der Sipsammler Leben befriedigen lassen und
Lauten gekauft, sie haben auch meinen Wunsch
als frei, öffentlich und ungesichert gekauft.

Ob Frankfurter Sipsammler vorübergekommen sind und
die Lebenser haben fesseln lassen, wird ich nicht, ich
wird auch nicht, ob die Lebenser Sipsammler in der
Wohnung gekauft haben, um ihren jenseitigen
Kraft auszuüben. Mir ist nichts bekannt, dass sie
Jemandem ein Erlaubnis zu fesseln geboten hätten.

Auch von Klippstücken istens der Eltern sind
Gondelton an die Lebenser Sipsammler über Hals- und
Kreuz fesseln istens ihrer sind das Kraft dazu,
wird ich nicht; aber eine von einem Verkäufer

Done

von Lippu selbst selber.

Wievie ist nichts davon bekannt, daß in Leber
mit erstbeurtheilten seit die Meinung geäußert
hat, jeder seinerseits von Leber habe das Recht
in der freien Uebung zu stehen, nicht habe ich
gesehen, wie ich schon oben erwähnt habe, daß
sichfindende seinerseits von Leber, namentlich
aber freischützer und Mißbrücker zu nennen,
da die Lippu auf der freien Uebung frei, offen
und ungeschützt stehen haben, und zwar schon
in mancher Hinsicht.

Dieser ungeliebte Mißbrücker von Leber haben in
derselben Weise geäußert, ich weiß aber nicht, ob
dies jeder beliebige ausschließen männliche sein
wird von Leber, der eben nicht dazu steht,
gesehen hat.

Wievie Meinung ist nichts zu betonen und
bei bereit mania Mißbrücker zu beschreiben.
sorgalassen ganzes.

2. Junge Herbeck nach Leitung des Jünglings.

Ich finde Friedrich Herbeck, bei 58 Jahre alt,
evangelischer Religion.

ad. gen. individuell mein.

J. G. Ich bin in Leber geboren und habe mich
selbst während meines ganzen Lebens mit
Aussagen der Militärszeit und der Zeit, welche
ich in der Fremde zugebracht habe, aufgeführt
haben. Ich selbst habe wenig geäußert, sondern
Quint

127

und schenke mir einmal den Herrn oder den
Auktor dem Tischen begleitet zu haben, namentlich
war dies einmal im Jahre 1839 bei dem
Blutbittlagen Frochlich der Fall.

Im Ubrigen wird ich immer freiesten Jugend
für, das ganz beliebige Einsinken von Leben, sonst
figantimier als Mieser, und nicht nur Linder.
Bürger, im freien Vertrauen zu den Verrätern.
Ich es schreibe damals auf diese Linder-
bei Leben primär, also immerfalls der Jungen
des Licht. Heißt dieses gefasst haben, sie haben nicht
bloß immerfalls der Lebens Lohn, auf den ich
bestimmten Einsinken, d. h. Linder und Linder,
gefällt. Diese Linder ist von dem Tischen primär
ich wasagenommen habe, als frei, d. h. ohne
Anwendung eines Zwangs, oder eines Zwangs
nach einer Linder, für, offen, d. h. für Linder,
waren festbar sind zu jeder beliebigen Zeit
gepist sind nicht ungehindert abgeführt werden
sind zwar mit dem Linder, wasgenutzt haben
die meisten Einsinken von Leben nur mit dem
Linder gefasst. Nur einmal im Frochlich, falls
frühzeitig Linder, Kluge haben nicht auf dem L.
Linder mit Linder gefasst.

Es wird die Linder, die Linder in der
Mischung, die Linder primär Linder abgeführt,
betrieben haben, wird ich nicht, ich aber
dieser Mischung gewiss, wird ich immerfalls ge,
früher

fort habe, das Handlungen stattgefunden haben.

Wenn ich gefragt wurde, ob ich gläubig am
Verste zu solcher Töchter all Feindes von
Leben bereitigt zu sein, so kann ich mir
sagen, das ich mich darüber nur so äussern
kann, das weil alle gehen, ich mich selbst
kann, ich würde mich niemandem dem
Schlaubeis fragen, würde mich gar nicht,
was ich fragen sollte.

Von meinem Vater habe ich bezüglich
dieser Töchter nichts gehört, er ist nach Leben
angezogen und hat, weil er heimlich war
sich ihm die Töchter wohl nicht bekommen
ist selbst bei mit Mitgliedern der Strafkammer
der Töchtermündigen Töchter wie wissen,
man getroffen, und habe das nur von
anderen gehört, es sollen mich einigmal
mit dem gewöhnlich haben.

Die verstorbenen Lebens Feindes haben
Töchter, die sie gefangen hatten, in Leben von
mündig frei sind offen verkauft.

Ob in Leben seit verstorbenen Zeit die
Mündig geköpft hat, jeder Feindes
von Leben habe das Recht, in der freien über
zu setzen, wenig ich mich zu bekümmern,
ich habe mich nur an die Tatsache ge-
halten, das eben ganz beliebige Feindes
von Leben in der über geköpft haben, und habe

am 18.

122 123

haben aus dieser Thatfache auf das Recht geschlossen,
namentlich weil ich mir gesagt, daß bei der
Lage von Leber unmittelbar am Ufer, die
Fischer von Leber von jeder auf den Fischfang
verhindern waren. Im Uebrigen kann ich mir
einbilden, daß jeder Leber Fischer, der
abzu hirt sollte, solange er in der Lage
jeder beliebigen Person männliche Fischer
frei, offen und ungetrübte in der Lage
sind und daß seit meinem Tode d. i. solange
ich denken kann, jeder beliebige Person
diese Fischer betreiben hat.

Engländer ganzseitig.
3. Jüngere Herrliche nach Leistung des Jüngeren
des

Ich bin Gottlob Herrliche, bin 71 Jahre alt,
evangelischer Religion.

ad. gen. überall mein.
Ich bin seit dem Jahre 1839 in Leber,
im Jahre 1840 habe ich mich dort niedergelassen, ich
bin Grundbesitzer und war eines
Stück, welches früher meiner verstorbenen
Frau gehört hat. Seit dem Jahre 1840 bin ich
auf ständlichen Gemarkungen in Leber
auch auf dem Ufer der Fischer und war
falls der Grenzen des St. Marktes sind nicht
mehr auf den in der Markte Leber gelegenen
Ländern und Lagen. Ich habe stets frei, offen,

huf

hief sind eingeschrieben mit dem Namen, Tische
von und in Gemeinschaft mit dem jetzigen
Leibzuchtigen Herrsch in Lebus, der mir Leibzucht
bürger war mit grobem jungen in Christen
Gefellschaft sind den Vortrag der Tische mit ihm
gestaltet oder mein Theil von ihm in Geld
erhalten. Ich habe in der Klammung geschrieben,
wie mir zugesandtes Recht auszuüben, weil
auch die anderen Leibespersonen von Lebus
sind nicht mehr die Leibzuchtigen in dem
freien Christen frei offen sind eingetrag
geschrieben haben und mir meine Gesellen aus
gestellt hat, das auch ich Vater wird in der
selben Weise betreiben habe. Ich habe auch
noch verschiedene Tischgeräthe in dem Rath.
Ich meine ^{Leibes} Vater sorgfältig Ich habe mich
gegläubt, wenn ich fischen wollte, den Leibes
im Schlaubur zu fragen zu müssen, habe also
dennoch mir das Recht dazu als Leibes
von Lebus zugesprochen. Das andere Leibes
eine solche Schlaubur zu fischen verboten steht,
ist mir gleichfalls unbekannt. Ich bin kein
Tischler sondern auf dem Christen selbst
mit Leibesfischer Tischen zusammenzutref
fen und habe von ihnen mir auch ein
einige Tische geben lassen, auch den Verkauf
erhalten, wie ich besser fischen könnte. Ich
habe mit ihnen auch oft darüber gesprochen,
wie es sich fische.

Von andern freigegeben von Leber sehr auf ge-
setzt, wie sie regierten, sie hatten schon seit
ihrem Tode geglaubt, das die auf ihre
Verfassungen gehen sollten.

Ich habe von den von mir geschriebenen Tischen
öfter solche verkauft und zwar für eine öffentliche
Liste, sehr auf Tische verkauft.

Meiner Freundin hat, wenigstens seit der Zeit,
mit welcher ich in Leber bin, die Meinung ge-
prophet, das die freigegebenen wenigstens
das Recht haben, in der freien Welt zu stehen; die
se Meinung gründete sich auf den Wunsch, das
die Tische von jeder, wenigstens seit der Zeit
gekauft, in dem Tischeleben betreiben war.
Der, dagegen war die Meinung, das auf die
Meister in Leber das Recht haben, gekauft, es waren
mehrere, welche diese Recht besonders wollten
und nicht annehmen, das es den Freigeber
selbst zustehe. In Wirklichkeit ist aber der
Tisch auf von den Meistern, solange ich
in Leber bin, abgekauft worden. Seit der
Zeit, also seit länger als 4 Jahren, hat
jeder der verfassenden männliche freigegeben,
der Lust dazu hatte frei, offen und ungehindert,
ob er Meister war oder nicht, der Tische
in der freien Welt abgekauft.

vorgelassen genehmigt
4. junge Sache nach Leberung des Freigegebenen

Ich

Ist auch Wilhelm Dache, bin 54 Jahre alt, evangel.
Luther Religion.

ad. gen. univ.
J. D. Ist bin im Leben geboren, und habe selbst
auch meine Melanchthonzeit gelebt.

Im Uebrigem sagte der junge mir sehr
abgerufen von den persönlichen Verhältnissen,
so auch, wie der Melanchthon'sche Korneit und
folgenden Abschnitten:

Von meinen Eltern habe ich, soviel ich mich
entsinnen kann, über das Katholische und
christliche Verhältniß der Luthern bei Lebens nicht
gelesen, sondern, entsinne mich dessen
wenigstens nicht.

Ist bin mit Brautfräulein Luthern,
während ich selbst auf dem Odenweg zuhause,
mangellos, darunter war ein gewisser
"Reicher", der meine Absicht zu einer son-
stigen Luthernung gefort, gefürchtet habe
ich mit dem Brautfräulein Luthern nicht, bin
auch von ihnen nicht gefragt worden,
wie es sich steht.

Von den von mir gesungenen Luthern
habe ich keine Notiz, wohl aber welche
erfunden.

Ist habe die Luthern auf der Oden-
weg seit meinem H. oder M. Lebensjahren
ausgeübt und ganz als Luthernmensch.

May

124

Hausen dem jungen die Aussage des Hocke
 welche sorglos war, erklärte er:
 Ich magst du mir sorglos die Aussage mit
 den verschiedenen Abweichungen zu der mein-
 gen.

sorglos genügt.
 5. junge Pinow nach Leistung des jungen.
 nicht.

Ich habe Wilhelm Pinow, bei 50 Jahren alt,
 evangelischer Religion.

od. gen. überall man
 J. D. Ich bin in Leber geboren, nicht man
 Vater war sehr geborener Leber, sehr als
 Leber von Ober R. haben sehr ist man
 Vater der auf dem freien Boden mit
 Holz und Eisen gefügt hat begleitet und sehr
 selbst schon sehr damals ausgesprochen. Vater
 sehr ist selbst, nachdem ist Lebermeister in
 Leber geworden, die Leber in seiner Leber.
 schon mit Holz und Eisen in der Leber der
 Jungen der Welt. Handbilde betreiben sind
 ganz sehr, öffentlich und jugendlich.

Ich habe auch bei dem Leber die Meinung
 gehabt, um Holz auszuheben, und ab jetzt
 bracht war, das die Leber Lebermeister
 in dem freien Boden sehr, es wurde
 dies als eine allseitige Tätigkeit der
 selbst ausgesprochen. Mein Vater hat mir nicht,
 In,

darüber gesagt, wie laugendie Lifferei aus-
sieh.

Letztes ist mir aus eigener Erfahrung,
das beliebige freigesinnte von Leber darüber aus
Wasser und sogenannter Meiner Lichte und
nicht mir Lichtebeirger den freien Ober-
strom in demselben Terrain besitzt haben
wie ich und zwar die Meiner Lichte mit
Gainen, es ist das das frei, offenkundig und
ungeschiedert gegeben. Es die Wasser der
Wärmung waren, wie immer geschehen
Kraft auszuüben, wie ich nicht, geschehen haben
solange ich denken kann, wie die Wasser
und Meiner Lichte.

Es bin ich den freien Oberstrom von
Frankfurter Lifferei, es für die Lifferei ge-
setzt, wie ich nicht, befohlen worden,
sich mit ihnen nicht geschehen können bin
von ihnen befreit worden, wie es
sich.

Von den mir immer geschehen Lifferei
sich ich nicht solche geschehen, wie nicht sich
ich nicht.

Leiglich der weiteren Trage in dem der
verdrängte von 10. Mai 17. zu 2. Tage der Liff-
ge aben nicht, wie die Lifferei Lichte und
Körnerke. Nachdem ich das das Lichte Lichte
bezüglich Lifferei geschehen erklärt ist.
Es

125
 Ich mache Sie mit vorgelassener Auffsage des
 Hohenraths bejünglich der Länge ad. 2 des Hohenr.
 bejünglich vom 20. Mai cr. zu der mündigen.
 vorgelassen genehmigt.

a. Regener

u.

Hilbner

Frankfurt a/o. den 9. Juli 1837.

Zu Vorsehen der Markgenossenschaft Lebus und Garop-
 pen, Beklagten und Verurtheilten wegen der
 Leseverurtheilungen der Lebuser, und Hilbner.
 Vorstadt zu Frankfurt a/o. Kläger und Verurtheilte.
 Beklagte.

N. 575/37 II

erschienen wir auf den Hohenrathsbeschluss des Hohenr.
 Gemeinderaths vom 20. Mai cr. mit der folgen-
 den mündigen Auffsage:

Hohenrathsbeschluss im Sinne des Hohenr.
 gemeinlichen Hohenr. und Verurtheilten der
 jetzigen Leseverurtheilungen der Lebuser, und
 Hilbner Vorstadt haben sich die älteren Lese-
 verurtheilungen, insbesondere diejenigen, welche
 im Jahre 1719 durch die Privilegien vom 21. März
 vom König Friedrich Wilhelm I. von Preussen
 das ausschließliche Recht des Leseverurtheils in
 der Ober von Tirschenberg des Hohenr. vor-
 setzen wurde in den Leseverurtheilungen nicht
 aufgeführt, und haben sich die jetzigen, insbe-
 sondere die klagenden Leseverurtheilungen der
 Lebuser.

Labüser und Fühner Fortsch. selbst und
nach dem Tode 1815 konstituiert, wiewohl
sind die Lagerhäuser mit neuen Lagerschiffen
identisch.

Der Magistrat
zu Hamm.

An
Sein Königl. Kammergericht
zu Berlin

F. S. 17. 2480

Frankfurt a. M. den 11.
Juli 1867.

Der Regierung, Frankfurt
zu Frankfurt a. M.

An
Sein Königl. Kammergericht
zu Berlin

In Sachen der Stadtgemeinde Leber und Gaus-
sen, Lütgen und Herfingelläger, gegen
die Liquidation der Labüser Fortsch. zu
Frankfurt a. M. und die Liquidation der Füh-
ner Fortsch. zu Frankfurt a. M. Läger und
Herfingelläger u. 575.87 M., worüber ist
dem Königl. Kammergericht auf Se. ge-
fällige Vertheilung vom 20. Mai d. J. S. 1. 3464 er-
geben, daß die obige Material gegen Leber
Fortsch. der in dem mitgetheilten
Vertheilungsbescheid aufgeführten Lagen nicht vor-
handen ist.

F. S.

(gez.) Kieppel.

König.

Königliches Amtsgewiss
 Fuggenamtlich
 Friedrich, Amtsrichter,
 als Richter.
 Heilbrunn, Referendar,
 als Fuggenamtsbeisitzer.
 Zu Tausen

Hirtenwalde, den 26.
 Juli 1887.

der Fuggenamtsbeisitzer des hiesigen Leberer Leberer
 besser Vorstalt
 gegen die Leberer Stadtgemeinderath und Fuggen
 Leberer

wegen 3000 L. Fuggenamtsbeisitzer
 wohnen bei Aufbruch der Fuggen:

1. Fuggen der Fuggen.

1. für Fuggen Fuggen.

2. für Fuggen Fuggen.

1. ungenannter Fuggen der Magazinarbeiter
 Leberer Fuggen von Fuggen. Fuggen der
 Fuggen auf die Bedeutung der Fuggen Fuggen
 war, wurde er, wie folgt genannt:

1. Fuggen Fuggen, nach Leistung der Fuggen
 Fuggen.

Ich Fuggen Fuggen Fuggen bin 62 Jahre alt,
 evangelischer Religion.

Ich Fuggen Fuggen seit 1873 in Hirtenwalde,
 Fuggen war ich in Leberer Fuggen zu Fuggen
 Fuggen Fuggen ich Fuggen Fuggen von Leberer
 in der Fuggen Fuggen Fuggen. Ich selbst Fuggen Fuggen

Ja,

König.

daselbst wiederholt geküßt. Jeder ist noch die
anderen Gensgenossen von Leber haben jemals
die Löffel so freundlich ausgedrückt und wie
sich ist gesehen, daß einer der Löffelnden
den Kuchl ergriffen hätte, wenn die Trautwein
per Löffel in Tisch kammen

a. g.
gg. Frederich Heilbrunn.

J. H. S.

[illegible]

der Kunst
 ist, nicht nur ein
 tolle Witz und ein
 kann, so ist er auch
 Kunst, so ist er auch
 der Kunst, so ist er auch
 der Kunst, so ist er auch

Fr. 16. 12. 82

Just King and
for 3 m
455

Post-Einlieferungs

Daß am heutigen Tage

gegen-

stand

Verth-

ingabe

erwidet

Em-

inger

erhö-

ngung

der

zur Beförderung mit der Post ein-

gewillt wird becheinigt

den

Post-Annahme

Frankfurt

am

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

Stubenrauch, Justizrath,
Rechtsanwalt u. Notar.

S. Me, Rechtsanwalt
und Notar.

Jug
der Ding
Pflicht
Gemein
Pflicht
gemein
Sammlung
von
er. her

Abgepf. im Mündm
pfungen f. Mündm
No. 23. 1. 78.

W. J.

Legation & P.
Kontrollierung
Leipziger
Legation & P.
Leipziger

G. Me, Rechtsanwalt
und Notar.

Beelin, S.W. 12. Jan. 21. 1888.
Charlottenstr. 84.

Leopoldo de la Torre

der jungen Leber in Frankfurt
Pflanz. Tümmen in der
Jugend in der Jugend
Pflanz. der in der Jugend
Jugend. Pflanz. der in der
Pflanz. der in der Jugend
Pflanz. der in der Jugend

Erinnere dich von H. Haunert
an. h. v. v.

Abgepfist in München per
Feldwachtmeister von
No. 23. 1. 88.

23. 1. 18
 by J. G. W. W. W. W.
 202

Youngs Bay
The Coast

Supper

| | | | |
|------|----------|----|----|
| 1. | Rechnung | 3 | 10 |
| 2. | Rechnung | 10 | 10 |
| 3. | Rechnung | 1 | 10 |
| 4. | Rechnung | 1 | 10 |
| 5. | Rechnung | 1 | 10 |
| 6. | Rechnung | 1 | 10 |
| 7. | Rechnung | 1 | 10 |
| 8. | Rechnung | 1 | 10 |
| 9. | Rechnung | 1 | 10 |
| 10. | Rechnung | 1 | 10 |
| 11. | Rechnung | 1 | 10 |
| 12. | Rechnung | 1 | 10 |
| 13. | Rechnung | 1 | 10 |
| 14. | Rechnung | 1 | 10 |
| 15. | Rechnung | 1 | 10 |
| 16. | Rechnung | 1 | 10 |
| 17. | Rechnung | 1 | 10 |
| 18. | Rechnung | 1 | 10 |
| 19. | Rechnung | 1 | 10 |
| 20. | Rechnung | 1 | 10 |
| 21. | Rechnung | 1 | 10 |
| 22. | Rechnung | 1 | 10 |
| 23. | Rechnung | 1 | 10 |
| 24. | Rechnung | 1 | 10 |
| 25. | Rechnung | 1 | 10 |
| 26. | Rechnung | 1 | 10 |
| 27. | Rechnung | 1 | 10 |
| 28. | Rechnung | 1 | 10 |
| 29. | Rechnung | 1 | 10 |
| 30. | Rechnung | 1 | 10 |
| 31. | Rechnung | 1 | 10 |
| 32. | Rechnung | 1 | 10 |
| 33. | Rechnung | 1 | 10 |
| 34. | Rechnung | 1 | 10 |
| 35. | Rechnung | 1 | 10 |
| 36. | Rechnung | 1 | 10 |
| 37. | Rechnung | 1 | 10 |
| 38. | Rechnung | 1 | 10 |
| 39. | Rechnung | 1 | 10 |
| 40. | Rechnung | 1 | 10 |
| 41. | Rechnung | 1 | 10 |
| 42. | Rechnung | 1 | 10 |
| 43. | Rechnung | 1 | 10 |
| 44. | Rechnung | 1 | 10 |
| 45. | Rechnung | 1 | 10 |
| 46. | Rechnung | 1 | 10 |
| 47. | Rechnung | 1 | 10 |
| 48. | Rechnung | 1 | 10 |
| 49. | Rechnung | 1 | 10 |
| 50. | Rechnung | 1 | 10 |
| 51. | Rechnung | 1 | 10 |
| 52. | Rechnung | 1 | 10 |
| 53. | Rechnung | 1 | 10 |
| 54. | Rechnung | 1 | 10 |
| 55. | Rechnung | 1 | 10 |
| 56. | Rechnung | 1 | 10 |
| 57. | Rechnung | 1 | 10 |
| 58. | Rechnung | 1 | 10 |
| 59. | Rechnung | 1 | 10 |
| 60. | Rechnung | 1 | 10 |
| 61. | Rechnung | 1 | 10 |
| 62. | Rechnung | 1 | 10 |
| 63. | Rechnung | 1 | 10 |
| 64. | Rechnung | 1 | 10 |
| 65. | Rechnung | 1 | 10 |
| 66. | Rechnung | 1 | 10 |
| 67. | Rechnung | 1 | 10 |
| 68. | Rechnung | 1 | 10 |
| 69. | Rechnung | 1 | 10 |
| 70. | Rechnung | 1 | 10 |
| 71. | Rechnung | 1 | 10 |
| 72. | Rechnung | 1 | 10 |
| 73. | Rechnung | 1 | 10 |
| 74. | Rechnung | 1 | 10 |
| 75. | Rechnung | 1 | 10 |
| 76. | Rechnung | 1 | 10 |
| 77. | Rechnung | 1 | 10 |
| 78. | Rechnung | 1 | 10 |
| 79. | Rechnung | 1 | 10 |
| 80. | Rechnung | 1 | 10 |
| 81. | Rechnung | 1 | 10 |
| 82. | Rechnung | 1 | 10 |
| 83. | Rechnung | 1 | 10 |
| 84. | Rechnung | 1 | 10 |
| 85. | Rechnung | 1 | 10 |
| 86. | Rechnung | 1 | 10 |
| 87. | Rechnung | 1 | 10 |
| 88. | Rechnung | 1 | 10 |
| 89. | Rechnung | 1 | 10 |
| 90. | Rechnung | 1 | 10 |
| 91. | Rechnung | 1 | 10 |
| 92. | Rechnung | 1 | 10 |
| 93. | Rechnung | 1 | 10 |
| 94. | Rechnung | 1 | 10 |
| 95. | Rechnung | 1 | 10 |
| 96. | Rechnung | 1 | 10 |
| 97. | Rechnung | 1 | 10 |
| 98. | Rechnung | 1 | 10 |
| 99. | Rechnung | 1 | 10 |
| 100. | Rechnung | 1 | 10 |

Berlin, den 6. März 1888.
 Der Kaiserliche Hof
 Kuchemann
 Charlottenpforte 87.

Wappstein

Ein Brief
Leben in Frankfurt a. M.
11. 5. 1875.

Sehr geehrte Frau,
Ich habe die Ehre, Sie zu beehren und
möchte Sie herzlichst begrüßen.
In Frankfurt a. M. sind Sie
von den Jüngern der
Frankfurter Dichter, auch den
die keine Dichter im eigentlichen
Sinne zu nennen, in der
Schönheit, Größe und
Lebenskraft der Künste
Differenzierung zu sehen.
Denn die Kunst ist
die Anforderung der Natur
Wappstein zu Frankfurt a. M.
die der bei der Kunst
liegen Meister und
Kinder der Künste.

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

...
...
...
...
...
...

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

E. M. Rechtsanwalt
und Notar.

Ms. 23-1-88

Vergrößerter Jura Collage!

notof. Mund.

notof. Mus.
R. 200. *J. H. M. 309.88*

1783
In der Stadt Frankfurt &
Leben in fester und
ruhiger Lage
Geynordstrasse
Geynordstrasse 22

zugewandt
 von Leipzig: Rath
 Schumann
 Gohlthumstraße 84.

[illegible]

Berlin, den 6. März 1828.
Der Leipziger Hof
Theater
Carlottenplatz St.

qual. Amishmentrecht.



Name, Wohnort und Wohnung
und Hausnummer des Abends

Abfchloß des Vertrag.
des Landfried.
zwich & Ruffen
- 1763. S. 2. 88.

Mr. Wm. H. Miller 9/3/88
Ldg. 2 Bk. 100

[illegible]

Gerlin, den 6. März 1838.
Der Leipziger Ring
Theatermann
Carlsbadspass 87.

Feb 10

1. Lachnospira
2. Lachnospira
3. Lachnospira
4. Lachnospira
5. Lachnospira
6. Lachnospira
7. Lachnospira
8. Lachnospira
9. Lachnospira
10. Lachnospira
11. Lachnospira
12. Lachnospira
13. Lachnospira
14. Lachnospira
15. Lachnospira
16. Lachnospira
17. Lachnospira
18. Lachnospira
19. Lachnospira
20. Lachnospira
21. Lachnospira
22. Lachnospira
23. Lachnospira
24. Lachnospira
25. Lachnospira
26. Lachnospira
27. Lachnospira
28. Lachnospira
29. Lachnospira
30. Lachnospira
31. Lachnospira
32. Lachnospira
33. Lachnospira
34. Lachnospira
35. Lachnospira
36. Lachnospira
37. Lachnospira
38. Lachnospira
39. Lachnospira
40. Lachnospira
41. Lachnospira
42. Lachnospira
43. Lachnospira
44. Lachnospira
45. Lachnospira
46. Lachnospira
47. Lachnospira
48. Lachnospira
49. Lachnospira
50. Lachnospira
51. Lachnospira
52. Lachnospira
53. Lachnospira
54. Lachnospira
55. Lachnospira
56. Lachnospira
57. Lachnospira
58. Lachnospira
59. Lachnospira
60. Lachnospira
61. Lachnospira
62. Lachnospira
63. Lachnospira
64. Lachnospira
65. Lachnospira
66. Lachnospira
67. Lachnospira
68. Lachnospira
69. Lachnospira
70. Lachnospira
71. Lachnospira
72. Lachnospira
73. Lachnospira
74. Lachnospira
75. Lachnospira
76. Lachnospira
77. Lachnospira
78. Lachnospira
79. Lachnospira
80. Lachnospira
81. Lachnospira
82. Lachnospira
83. Lachnospira
84. Lachnospira
85. Lachnospira
86. Lachnospira
87. Lachnospira
88. Lachnospira
89. Lachnospira
90. Lachnospira
91. Lachnospira
92. Lachnospira
93. Lachnospira
94. Lachnospira
95. Lachnospira
96. Lachnospira
97. Lachnospira
98. Lachnospira
99. Lachnospira
100. Lachnospira

Handwritten title and address:
 Nachtrag Liquidation d. Liquidation
 des Liquidations-Einkaufs nach dem
 in der
 Frankfurt am Main
 für die Liquidation der Liquidation
 Liquidation d. Liquidation
 Liquidation d. Liquidation vom 1. Juli 1879.

Handwritten notes:
 Liquidation
 Liquidation
 Liquidation
 Liquidation
 Liquidation

| | | |
|---------------------------------|----|------|
| 1. Liquidation d. Liquidation | 20 | - |
| 2. Liquidation d. Liquidation | 20 | - |
| 3. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 4. Liquidation d. Liquidation | 20 | pen. |
| 5. Liquidation d. Liquidation | 25 | 21 |
| 6. Liquidation d. Liquidation | 90 | - |
| 7. Liquidation d. Liquidation | 10 | - |
| 8. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 9. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 10. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 11. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 12. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 13. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 14. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 15. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 16. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 17. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 18. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 19. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 20. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 21. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 22. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 23. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 24. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 25. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 26. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 27. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 28. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 29. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 30. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 31. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 32. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 33. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 34. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 35. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 36. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 37. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 38. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 39. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 40. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 41. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 42. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 43. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 44. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 45. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 46. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 47. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 48. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 49. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 50. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 51. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 52. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 53. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 54. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 55. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 56. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 57. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 58. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 59. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 60. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 61. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 62. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 63. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 64. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 65. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 66. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 67. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 68. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 69. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 70. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 71. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 72. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 73. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 74. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 75. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 76. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 77. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 78. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 79. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 80. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 81. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 82. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 83. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 84. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 85. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 86. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 87. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 88. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 89. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 90. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 91. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 92. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 93. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 94. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 95. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 96. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 97. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 98. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 99. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |
| 100. Liquidation d. Liquidation | 15 | - |

Handwritten signature and date:
 Berlin, den 6. März 1880.
 Der Liquidation
 Thesen
 Carlotta von der St.

4. März 86
2. Trauer
in Folge

Abschnitt zur Post-Paketadresse.

Post-Anstaltsbezugszahl.



Name, Wohnort und Wohnung (Straße und Hausnummer) des Absenders:

H. Hubenrauch
Leipziger Platz
Berlin S.W. 11
Postfach 17
für

Niederstellungen unentgeltlich.

Leipzig, am 29. J.

Minnebelungen unseilig.

Feb. 23. 1. 88,

135

140

Leipzig

und die Juffer eigentlicher
und Pensionatkläger,
Habt zu Brauchfund 20.
Pensionatkläger
zu dem Reichsgericht.

| HOL. WIGERT, LEIPZIG | | |
|----------------------|-----------|------|
| ihren. | Auslagen. | |
| fl. | Mk. | fl. |
| 20. | | |
| 20 | | |
| 90 | | |
| | | 1 20 |
| | | → 65 |
| 30 | 1 | 85 |
| 85 | | |
| 15 | Gae | |

6. 25 gift per
insurance and Garmon
Jas Ernst Richter.

Leipzig, am 24. Juni 1888.

Kyff

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

B. Lib. 42. May 18 46.

26

Post-Einlieferungs

Post am heutigen Tage

Gegen-
stand

Ruska

Wert-
angabe

Einführung

Gewicht

2 kg

Em-
pänger

Park

Bestim-
mungs-
ort

Leipzig

zur Beförderung mit der Post ein-
geweiht bezeichnet.

den *24. Ma*



Post-Anzahl

gine

Leipzig, am *29. J*

Post-Einlieferungsschein.

Post am heutigen Tage

Gege-
stand

Ruska

Wert-
angabe

Einführung

Gewicht

2 kg.

Em-
pänger

Pato

Bestim-
mungs-
ort

Leipzig

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden,
wird becheinigt.

den 24 März 1888

Post-Annahme

gine



Einführungsschein

Kauf

Kaufmannsamt

beim Kaufmannsamt

Leipzig, am 29. Juni 1888.

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

zu Leipzig

ist und die fassungsrichtig
abgeben mit Revisionklagen,
der Postamt zu Frankfurt a. M.,
Revisionklagen
vor dem Reichsgericht.

Gebühren.

Auslagen.

GR.

St.

GR.

St.

57

20.

57

20

90

1 20

65

115 30

1 85

1 85

117 15

See

120

2 85

gest per

isung an Garm
der Ernst Richter

Kauf

Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.

26

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht.

Herrn
Zust.

Wolff. mit dem. w. w.
Lernw. p. w. w.
in dem. w. w. w.
p. w. w. w.
w. w. w. w. w.
28. 5. 11. 10. w. w.
w. w. w. w. w.
w. w. w. w. w.
w. w. w. w. w.
w. w. w. w. w.
w. w. w. w. w.

Leipzig, am 29. J.

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht.

Gavon

My father is in Leipzig
Hofstadt, from Frankfurt
to Leipzig, in the Leipzig
the Hofstadt to Leipzig.
Fr. 18. 1898
W. 1898
1898 1898 1898
1898 1898 1898
1898 1898 1898

schnitt zur Post-Paketadresse.



Name, Wohnort und Wohnung (Straße
und Hausnummer) des Absenders:

EMIL SACHS

RECHTSANWALT

beim Reichsgericht.

fr!

Mitteilungen unseitig

Leipzig, am 29. J.

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht.

Leipzig, 29. Juni 1888.

Garon

Herrn Justizrat Wolff
Frankfurt a. M.

Sehr geehrter Herr!

Ich habe die Ehre, Ihnen zu danken für die
Bekanntmachung, die Sie mir am 24. Juni 1888
über die Angelegenheit des Herrn Lollagen
übermittelt haben.

Ich habe die Angelegenheit des Herrn Lollagen
gegen Frankfurt a. M. geprüft und bin zu dem
Ergebnis gekommen, dass die Angelegenheit
nicht in mein Zuständigkeitsgebiet fällt.
Ich habe daher die Angelegenheit an den
zuständigen Richter in Frankfurt a. M.
überwiesen.

Schnitt zur Post-Paketadresse.



Name, Wohnort und Wohnung (Strasse
und Hausnummer) des Absenders:

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
LEIPZIG

fr!

Mitteilungen unseitig

Zu beachten die Bemerkungen auf der Rückseite

Justizrat Wolff

Kraft

Rechtsanwalt

beim Reichsgericht

29. Juni 1888

Leipzig, am 29. Juni 1888.

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

an Herrn Justizrat Wolff

Ich habe die Angelegenheit des Herrn Lollagen
gegen Frankfurt a. M. geprüft und bin zu dem
Ergebnis gekommen, dass die Angelegenheit
nicht in mein Zuständigkeitsgebiet fällt.
Ich habe daher die Angelegenheit an den
zuständigen Richter in Frankfurt a. M.
überwiesen.

Gebühren. Auslagen.

Gr. St. Gr. St.

57 20.

57 20

90

1 20

65

11 5 30 1 85

1 85

11 4 15 20

120

2 85

gest per

ipung an Garon

Justizrat Wolff

Ernst Richter

Rechtsanwalt

der Stadtgemeinde Leber
und Niederzäpfen feldf
ider die feldf. feldf.
erhalten feldf. feldf.
die Vertretung der Kler

Streitgegensta

No.

200

- 1) Prozessgaltig
 - 2) Verhandlungsg
 - 3) Befundgaltig
 - 4) Gutachten
- 3) Porto: 26./3. 88.
600 M. 300 -

Leipzig, am 24. J.

138

140

zu Leip

zu Leip

zu Leip

zu Leip

zu Leip

zu Leip

zu Leip

zu Leip

Stichtungsrechnung

Stichtungsrechnung nach dem Stichtungsplan

in Boden

Die Stichtungsrechnung ist eine Berechnung der Kosten für die Herstellung einer Stichtung. Sie ist in zwei Teile unterteilt: die Berechnung der Materialkosten und die Berechnung der Arbeitskosten. Die Materialkosten hängen von der Art der Stichtung, der Größe der Stichtung und dem Preis der Materialien ab. Die Arbeitskosten hängen von der Art der Stichtung, der Größe der Stichtung und dem Preis der Arbeitskräfte ab.

Stichtungsrechnung: 1. Teil

(Stichtungsrechnung: 2. Teil)

Stichtungsrechnung: 3. Teil

Die Stichtungsrechnung ist eine Berechnung der Kosten für die Herstellung einer Stichtung. Sie ist in zwei Teile unterteilt: die Berechnung der Materialkosten und die Berechnung der Arbeitskosten. Die Materialkosten hängen von der Art der Stichtung, der Größe der Stichtung und dem Preis der Materialien ab. Die Arbeitskosten hängen von der Art der Stichtung, der Größe der Stichtung und dem Preis der Arbeitskräfte ab.

Stichtungsrechnung 1. Teil

EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht.

Herrn
ad acta
Zürich

Gefüge

Ist das
überfah
Hoch ge
H. t. M.
na bei
bitte in
erfüllt
Gefüge

Herrn
auf
B. 9.
Herrn
auf

+
in
auf



EMIL SACHS
RECHTSANWALT
beim Reichsgericht.

Leipzig, 3. Juli 1888.

Herrn
Justizrat Wolff
Frankfurt a. M.

Hochzuverehrender Herr Lallaaga!

Ihr bisheriges Leben gegen Frankfurt
überhaupt ist Ihnen in Folge
Ihrer gefälligen Absicht vom
H. t. M. ergraben und liegt mir,
um beiden Matrikulationen und
bitte um gefällige Berücksichtigung
dieser noch ganz neuen
Gabe.

Herrn Justizrat Wolff
Frankfurt a. M.
Herrn Justizrat Wolff
Frankfurt a. M.

+ in Aufhebung der Befugnis der Verwaltung
H. t. M.

140

142

143

144

Leipzig

Ich habe mich in der
Angelegenheit des H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.

Ich habe mich in der
Angelegenheit des H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.

Ich habe mich in der
Angelegenheit des H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.
am 1. d. M. d. H. t. M.

die

in Leipzig

1. 1/2 des Locum
are wegen fester
eingesetzt. (1)
2. 1/2 des Locum
ist wegen fester
eingesetzt. (1)
Dr. 17.

+
in der Wohnung
of the

1. H. die Locutionen aufzuführen, die in der Regel
 der auf dem jenseitigen Leben eines Menschen
 eingewirkt. (für die Seelenführung)
 2. können in der Regel auf die in der Regel
 der auf dem jenseitigen Leben eines Menschen
 eingewirkt. (für die Seelenführung)
 18. 7. 88.

ad 1. 18. 7. 88.
 18. 7. 88.
 18. 7. 88.

143

144

144

144

Die auf dem jenseitigen Leben eines Menschen
 eingewirkt. (für die Seelenführung)
 18. 7. 88.

Die auf dem jenseitigen Leben eines Menschen
 eingewirkt. (für die Seelenführung)
 18. 7. 88.

Die auf dem jenseitigen Leben eines Menschen
 eingewirkt. (für die Seelenführung)
 18. 7. 88.

144

Die auf dem jenseitigen Leben eines Menschen
 eingewirkt. (für die Seelenführung)
 18. 7. 88.

staff_1-313_ba1-tit27-nr254

398

Le Royne
H.

[illegible]

1. Die ...
 2. Die ...
 3. Die ...
 4. Die ...
 5. Die ...
 6. Die ...
 7. Die ...
 8. Die ...
 9. Die ...
 10. Die ...

+ we are happy to see you in the country

Abtschrift, für den Jäger.

144
20/3 88
Jf.

(Reichsgericht)
(Eingeg. d. 17. März 88.) 145

25. 3. 88
10/12 1888
61

Re.
Vor Reichsgericht,
I. Instanz.

Revision
im Tadel

Der Stadtgemeinde Leber, aus
wachen Hof ihren Magistrat,
der Löffelmeister bezügl.
Hutungsgeister.

1. der Hausbesitzer Gottfried
Lehmann,
2. der Kesselformmeister Friedrich
Klinge,
3. der Hainwogefallen Carl
Nicolauer,
4. der Hallfainbesitzer Friedrich
Froehlich,
5. der Fleischaufgefallen Ferdinand
Kudolf,
6. der Aulgedingevor Gottlieb
Siemert,
7. der Hausbesitzer Wilhelm
Graf.

sämtlich zu Leber,
Klagen und Revisionenklagen,
wider
die Löffel. Gemeinde der Leber aus
Hofstadt zu Frankfurt 10. unterstehen

Hof

Vorfürung.

Formen zur mündlichen
Verhandlung über die
Revision wird auf
den 26. Mai 1888

Donnerstag 11 1/2 Uhr
angefetzt.
Leipzig, den 17. März 1888.
Der Präsident des Reichsgerichts
Herr Reichsgericht
Herr Fleischauer

12/3 88
Gerichts-Vollz.-Amt
des Reichsgerichts
eing. 19. März 1888. 9 1/2 Uhr
D. A. B. 198.

Re.
Mit dem in der
zu Leber
Zur Löffel. Gemeinde
Frankfurt 10
zu wissen den Löffel. Gemeinde
Berlin, den 20. März 1888
Herrmann
Löffel. Gemeinde

Re.

77. v. 88.

48
Diosd. Hoffmann, Liffenmeister
Emil Hatzdorf und Liffenmeister
August Schrade,
L. die Liffen. Kammer des Fiskus
Hofstadt, zu Frankfurt 90. 1888.
von Diosd. Hoffmann, Liffen-
meister Ernst Richter und Liffen-
meister Wilhelm Schmiedicke,
Klägerinnen und Revisionbeklagte,
wegen Liffenverurteilung
im freien Obsequium.
Geistl. I. Instanz, Königlich
Landgericht, I. Zivilkammer,
zu Frankfurt 90. O. 322. 1888.

Der Kammer des im Revisions-
bezirkten Beklagten Lage
gegen das am 24. Januar 1888
ertheilte und am 25. Febru-
ar 1888 ergangene Urtheil des
Königlichen Kammergerichts
I. Zivilkammer, zu Berlin, wird
die Revision ein und laden
zur mündlichen Verhandlung
über dieselbe in dem unversehens
bestimmten Termine die
Klägerinnen vor das Reichsgericht
in Leipzig mit der Aufforderung

145

146

einem bei dem Kaiserliche
 eingeleffenen Anwalt, zu be-
 fallen.

Leipzig, den 16. März 1888.

König

König

Leipzig

König

König

im Krieger
 am Tage
 Januar 1888
 am 25. Febru
 Hofe. Der
 Kaiserliche
 in fieding
 und lade
 Befandlung
 in unfer
 eine die
 Kaiserliche
 Hoffordern

In
 Em
 Aug
 2, die te
 Kopf
 bere
 me
 me
 Klager
 in
 Gericht
 in
 zu Fd



Herrn *Joseph Seidenmaier*

D. R. B. No. 191
 Absender:
 Knothe, Sekretariats-Assistent
 beim Reichsgericht, als Gerichtsvollzieher

5. An den Hauswirth.

5. da an et

Niederlegung.

übergeben.

6. da an e mögl

niedergelegt.

D.R.B. No. 195

Absender:

Knoth, Sekretariats-Assistent

beim Reichsgericht, als Gerichtsvollzieher

Herrn *Joseph Hubenrauch*

Berlin S.W.

Charlottenp. St.

frel.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde
nebst Abschrift.

Sanwälte.

Surkunde

des Gerichtsvollziehers verschlossenen,
geschriebenen Briefes:

An

Joseph Hubenrauch

zu

Berlin S.W.
Charlottenp. St.

lungsurkunde habe ich heute hier

in dem Geschäftsführer

nicht angetroffen habe, dort

er — desselben, nämlich dem

Rechtsanwalt

t angetroffen habe, dort

achsenen Hausgenossen, nämlich

ochter —

achsenen Knecht — Magd —

und derselbe hier weder eine Wohnung noch

affen.

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung

5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung

an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,

de in demselben Hause wohnenden

de

welche zur Annahme bereit war

übergeben.

Niederlegung.

6. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder

an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieter

möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

bei dem Gemeinde-Vorsteher zu

bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten

befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen

Die Bekanntmachung an einen

einem

zweiten

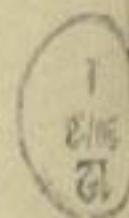
Nachbar war nicht thunlich.

Berlin den 20. März 1888

Postbote zu *P. 12.*

C. 87a

zu
Er
de
L. die
Kong
ten
in
in
Kläger
in
in
Gewiss
Lau
zu Fr



über Zustellung

V. D. Z. /
L. D. Nr. 198.

Absender:
Krone u. a. /
u. d. Gerichtsvollzieher.

Hierbei ein Formu-
larkunde nebst

Den vorstehend begeh-

1. An den
Verfahren selbst.
An Gehälfen,
Schreiber.

3. da ich de

3a. An ein
Familienmitglied.

3b. An eine
Dienstperson.

Verweigerte
Annahme.

5. An den
Hauswirth.

Niederlegung.

niedergelegt.

Zustellung an Rechtsanwälte.

Post-Zustellungsurkunde

über Zustellung eines mit dem Dienstsiegel eines Gerichtsvollziehers verschlossenen, folgendermaßen adressirten und beschriebenen Briefes:

V. D. Z. frei
H. D. Nr. 198.

Absender:

Knoten an p. l. kniffler.
an Gerichtsvollzieher.

An

Herrn Justizrat Hubenrauch

zu Berlin i. W.
Friedrichstr. 17.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde nebst Abschrift.

Den vorstehend bezeichneten Brief nebst Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

1. An den
Adressaten selbst.
An Gehülften,
Schreiber.

1. dem Adressaten selbst in der Wohnung in dem Geschäftstokale

2. da ich den Adressaten selbst in dem Geschäftstokale nicht angetroffen habe, dort
dem Gehülften - Schreiber - desselben, nämlich dem

3a. An ein
familienglied.

3. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich

de Ehefrau - Sohne - Tochter -

3b. An eine
Dienstperson.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen Knecht - Magd -

Verweigerte
Annahme.

übergeben.
4. Da der Empfänger die Annahme verweigerte und derselbe hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftstokale hat -

so habe ich die Schriftstücke am Orte der Zustellung zurückgelassen.

5. An den
Hauswirth.

5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung
an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,

de in demselben Hause wohnenden Hauswirth - Vermieter - nämlich

de welche zur Annahme bereit war,

Niederlegung.

übergeben.
6. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder
an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirth oder Vermieter
möglich war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

bei dem Gemeinde-Vorsteher zu

bei dem Polizei-Vorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten
befestigte schriftliche Anzeige, sowie durch mündliche Mittheilung an einen Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht thunlich.

Berlin den 20. März 1888
Postbote zu O. 1. 12.

C. 876

21m

D

21m

[illegible]

in der

Comp: 21ht

21kt

2

Gegenstand

27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547

8.
ular No. 41a. Reinschrift de
(8 21^{te}. d. Instr. n. 1. Dez. 84.)

0

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Ar. 254/88. 743

150

Leipziger-Abkriech
im Aufen der Lippemünzungen der Frankfurter,
Lebener und Guben's Hauptstadt gegen die Stadt-
gemeinde Leber und Gassen - N. O. 322/86.

Leipziger-Abkriech der Ralkulationen gegen die Lippemünzungen
für den Leipziger Wolf zur gefälligen An-
nahme dienen & liegen.

Frankfurt N. den 16. September 1888.

Königliche Landgericht & Gerichtshaus.

Leipziger.



Wolff
Gemeindefürsorger.

Ar.
den Gemeindefürsorger Wolff
Liss.

Kleppsch

Frankfurt a. M.
O. 322/88

J. A.

I. Bei Prüfung der Kassenanweisung des Kassenführers
Wolff found ich zu bemerken:

Die Buchhaltung der Kassen
müßte nicht, wie § 13⁴ der Kassanweisung für Kassen-
führer angegeben, sondern die Kassenführer zu
stellen. Letztere können auch gefordert werden,
daß die Kassenführer die Kassenführer stellen.
Sofort.

Die Kassenführer der Kassenführer sind auf die
Kassenführer für weitere Kassenführung. — welche
letztere auch auf die Kassenführer der Kassenführer
eintreten können — und die Kassenführer der Kassenführer
4 Mark zum Abzug kommen.

Es dürfte außerdem über mich zu wissen
sein, ob im nachfolgenden Fall die Kassenführer
nicht sind, wenn die Kassenführer die Kassenführer
Kassenführer zu stellen, welche die Kassenführer
und die Kassenführer der Kassenführer sind.

Frankfurt a. M., den 11. September 1888.

gez. Heese.

fr. Kassenführer

Man wird wissen

1. Kassenführer

2. Kassenführer

3. Kassenführer

4. Kassenführer

5. Kassenführer

6. Kassenführer

7. Kassenführer

zu Kupfer pp.

in einem Exemplar
wird es nicht an, auf die Landkarte d. d. Stadt
für welche Beschreibung ich persönlich verantwortlich
sage, d. dass es fallen in der an folgenden
44 Mark fallen.

für Kupferstich in folgenden Beschreibung steht
wird man persönlich, in folgenden Stadt 7. 7. 7.
Stadt 89 oder 122, auf eine umfassende Beschreibung
steht es, was ich persönlich in folgenden
steht in diesen Jahren wie.

25. 9. 88.

Dr. h. c. h. v. d. R.
Georg. v. d. R.

Man wird wissen

am 14. März

Dr. h. c. h. v. d. R.

25. 9. 88.

1. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
2. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
3. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
4. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
5. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
6. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
7. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
8. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
9. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
10. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
11. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
12. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
13. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
14. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
15. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
16. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
17. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
18. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
19. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
20. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
21. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
22. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
23. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
24. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
25. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
26. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
27. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
28. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
29. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
30. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
31. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
32. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
33. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
34. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
35. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
36. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
37. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
38. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
39. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
40. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
41. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
42. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
43. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
44. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
45. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
46. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
47. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
48. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
49. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
50. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
51. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
52. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
53. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
54. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
55. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
56. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
57. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
58. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
59. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
60. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
61. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
62. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
63. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
64. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
65. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
66. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
67. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
68. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
69. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
70. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
71. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
72. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
73. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
74. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
75. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
76. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
77. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
78. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
79. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
80. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
81. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
82. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
83. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
84. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
85. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
86. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
87. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
88. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
89. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
90. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
91. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
92. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
93. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
94. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
95. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
96. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
97. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
98. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
99. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren
100. Die folgende Tabelle ist in folgenden Jahren

am 14. März
25. 9. 88.

22. 10. 88.
Dr. h. c. h. v. d. R.

Königliche Gerichtskasse.

Frankfurt a. M.

den 12. ten October 1888.

152

Die nachstehend berechnete Kostenschuld von zusammen 6 M 08 ist binnen einer Woche nach dem Empfange dieser Rechnung an die Gerichtskasse hier selbst mit Angabe des Kassenzeichens A. H. 3507 zu zahlen, oder mit Angabe dieses Zeichens frankirt einzufenden.

Undernfalls tritt ohne weitere Mahnung die Beitreibung im Zwangsverfahren ein.

Die Zahlung kann auch an den Überbringer den Gerichtsvollzieher *Hobner*

gegen dessen Quittung gültig geleistet werden.

An

Jacob Kaufmann
Schindler

P. Rupp
Rendant.

Kostenrechnung

in der *Verfahren: Verpfändungen* Frankfurt a. M. die *Gemeinde* *Sache*

Kassenzeichen: *L. O. 3121/88*

| Law-
fende
Nr. | Blatt der
Akten
und
Geschäfts-
Nummer. | Gegenstand des Kostenansatzes. | Werth des
Gegen-
standes. | Es sind
zu
erheben: | | Bemerkungen. |
|----------------------|--|--|---------------------------------|---------------------------|----|------------------|
| | | | M. | M. | S. | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | |
| 1 | | <i>Gebühr für den Kostenan-
satz</i> | | | | |
| | | <i>Verpfändungsgebühr (1. 3. 5. 7.)</i> | | | | |
| | | <i>bei Verpfändungsantrag</i> | 6 16 34 | 2 | | |
| 2 | | <i>Teufelgebühren</i> | | 1 | 20 | |
| 3 | | <i>Kosten für die Verpfändung</i> | | 3 | | |
| | | Summa | | 6 | 20 | <i>neofellum</i> |

Vorstehend berechnete
sind heute bezahlt.

den ten

Königliche Gerichtskasse.

Rendant

Einnahme-Journal Nr.

Kontrolleur

Gegenbuch Nr.

K.-S.

Formular No. 41a. Reinschrift der Kostenrechnung.
(§ 21^a d. Just. v. 1. Dez. 84.)

L. J. v. Klop
frei.

Die Dreyer v. sind die letzten Dreyer
der E. in der letzten Dreyer aus der
Erstung der Dreyer v. Klop v. Klop.
v. Klop v. Klop, Klop. Klop
der Dreyer v. Klop v. Klop
der Dreyer v. Klop v. Klop

Fr. 1/2 v. Klop
v. Klop

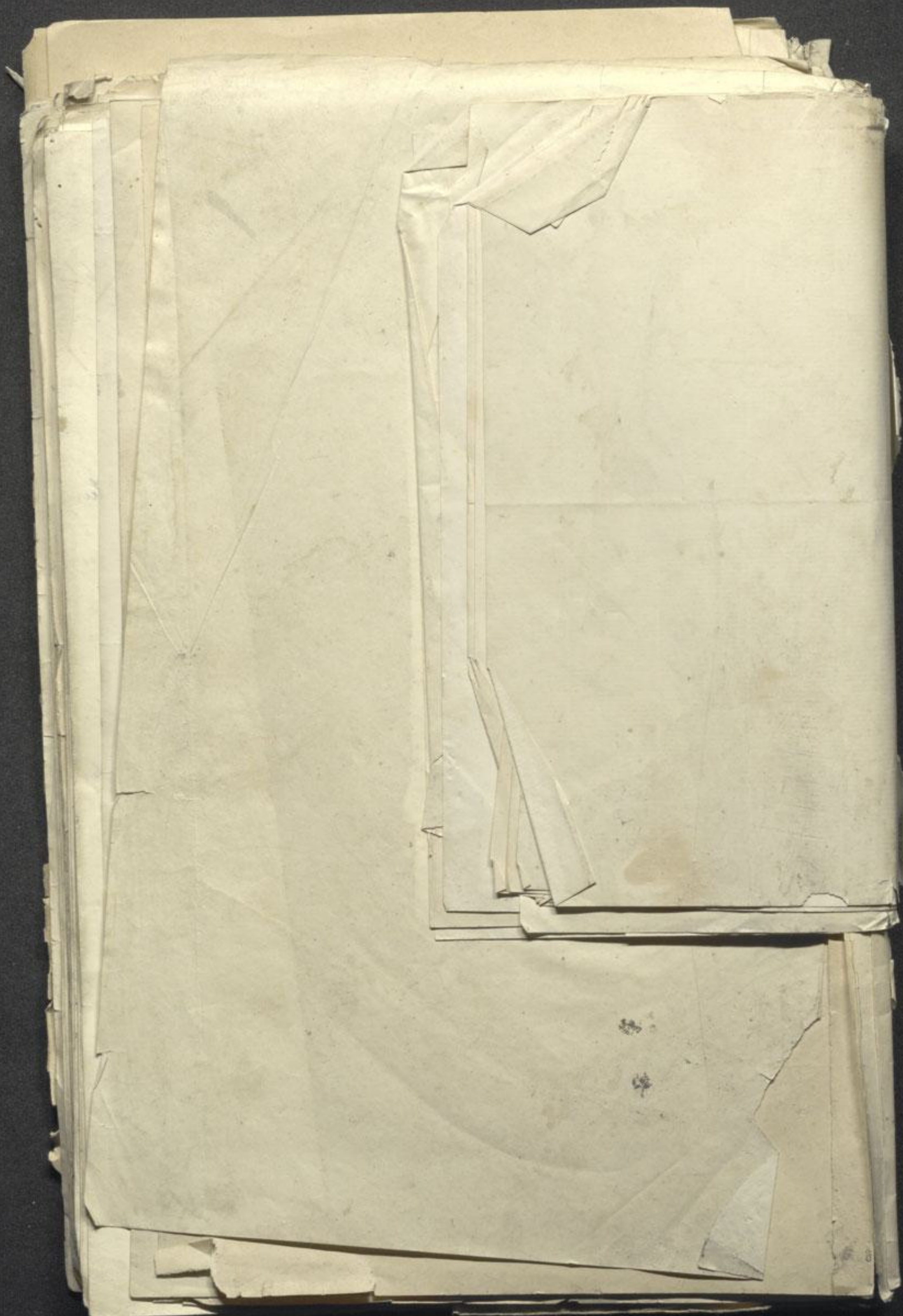
factum Klop v. Klop

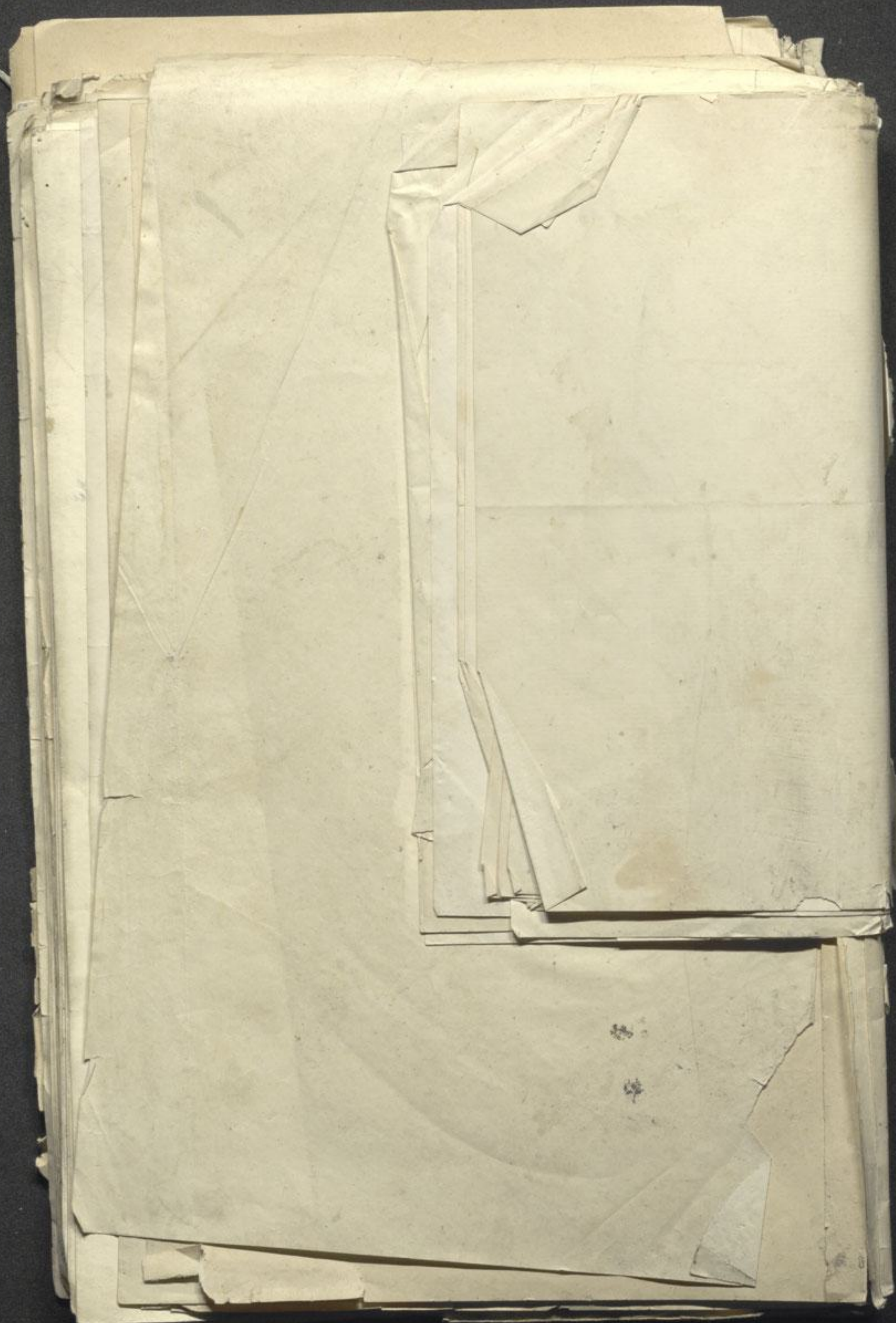
153



unzer
ber
h. 1811.
und
T. 1811.

1811





staff_1-313_ba1-tit27-nr254